

E+S Rückversicherung AG 2023

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

---



# Inhalt

Zusammenfassung.....	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....	11
A.1 Geschäftstätigkeit.....	11
A.1.1 Geschäftsmodell .....	11
A.1.2 Ertragslage und wesentliche Geschäftsvorfälle .....	11
A.1.3 Sitz, Aufseher und Wirtschaftsprüfer .....	12
A.1.5 Gruppenstruktur .....	13
A.1.6 Wichtige verbundene Unternehmen .....	13
A.2 Versicherungstechnische Leistung .....	14
A.3 Anlageergebnis .....	16
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	19
A.4.1 Sonstige Erträge und Aufwendungen .....	19
A.4.2 Wesentliche Leasing-Vereinbarungen .....	20
B. Governance-System.....	22
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	22
B.1.1 Governance-Struktur.....	22
B.1.2 Vergütungspolitik.....	25
B.1.3 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen.....	26
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	27
B.2.1 Beschreibung der Anforderungen.....	27
B.2.2 Beurteilungsverfahren .....	28
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	29
B.3.1 Risikomanagementsystem einschließlich Risikomanagementfunktion.....	29
B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).....	34
B.4 Internes Kontrollsystem.....	34
B.4.1 Bestandteile des internen Kontrollsystems .....	34
B.4.2 Compliance-Funktion .....	35
B.5 Funktion der internen Revision.....	37
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	38
B.7 Outsourcing.....	40
B.8 Sonstige Angaben.....	40

B.8.1	Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems .....	40
B.8.2	Sonstige Angaben .....	41
C.	Risikoprofil .....	42
C.1	Versicherungstechnisches Risiko .....	42
C.1.1	Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-Rückversicherung.....	42
C.1.2	Reserverisiken .....	44
C.1.3	Risikominderungstechniken im Bereich Schaden-Rückversicherung.....	44
C.1.4	Versicherungstechnische Risiken der Personen-Rückversicherung .....	46
C.2	Marktrisiko.....	48
C.3	Forderungsausfallrisiko .....	51
C.4	Liquiditätsrisiko.....	53
C.5	Operationelles Risiko .....	53
C.6	Andere wesentliche Risiken .....	56
C.6.1	Zukünftige Risiken.....	56
C.6.2	Strategische Risiken .....	57
C.6.3	Nachhaltigkeits- und Reputationsrisiken.....	57
C.6.4	Wesentliche Entwicklungen.....	58
C.6.5	Ansteckungsrisiken .....	62
C.7	Sonstige Angaben .....	62
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	63
D.1	Vermögenswerte .....	68
D.1.1	Latente Steueransprüche R0040.....	68
D.1.2	Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf R0060.....	68
D.1.3	Immobilien (außer zur Eigennutzung) R0080 .....	69
D.1.4	Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen R0090 .....	70
D.1.5	Aktien R0100 .....	70
D.1.6	Anleihen R0130.....	71
D.1.7	Organismen für gemeinsame Anlagen R0180.....	74
D.1.8	Derivate R0190 .....	74
D.1.9	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten R0200 .....	75
D.1.10	Sonstige Anlagen R0210.....	76
D.1.11	Darlehen und Hypotheken R0230 .....	76
D.1.12	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen R0270 .....	77
D.1.13	Depotforderungen R0350.....	78

D.1.14	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360.....	78
D.1.15	Forderungen gegenüber Rückversicherern R0370.....	79
D.1.16	Forderungen (Handel, nicht Versicherung) R0380 .....	80
D.1.17	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente R0410.....	81
D.1.18	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte R0420 .....	81
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen .....	82
D.2.1	Versicherungstechnische Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung.....	84
D.2.2	Versicherungstechnische Rückstellungen der Personen-Rückversicherung.....	88
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten .....	92
D.3.1	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen R0750 .....	92
D.3.2	Rentenzahlungsverpflichtungen R0760.....	93
D.3.3	Depotverbindlichkeiten R0770.....	94
D.3.4	Latente Steuerschulden R0780 .....	94
D.3.5	Derivate R0790 .....	96
D.3.6	Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten R0810 .....	96
D.3.7	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0820 .....	97
D.3.8	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern R0830 .....	97
D.3.9	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) R0840.....	98
D.3.10	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten R0880 .....	99
D.4	Alternative Bewertungsmethoden.....	99
D.4.1	Ertragswertverfahren.....	100
D.4.2	Projected-Unit-Credit-Methode.....	100
D.4.3	Marktwertermittlung für nicht börsennotierte Vermögensgegenstände .....	100
D.5	Sonstige Angaben.....	102
E.	Kapitalmanagement .....	103
E.1	Eigenmittel .....	103
E.1.1	Management der Eigenmittel.....	103
E.1.2	Tiering.....	103
E.1.3	Basiseigenmittel .....	103
E.1.4	Transferierbarkeit .....	106
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	106
E.2.1	Solvenzkapitalanforderung pro Risikokategorie.....	106
E.2.2	Mindestkapitalanforderung .....	107

E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	108
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen ..	108
E.4.1	Das interne Modell .....	108
E.4.2	Berechnungstechniken zur Einbeziehung der Ergebnisse in die Standardformel ...	111
E.4.3	Vergleich des internen Modells mit der Standardformel.....	111
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	112
E.6	Sonstige Angaben .....	112
	Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung .....	113
	Zu veröffentlichende Meldebögen .....	115

# Zusammenfassung

## Wesentliche Kennzahlen

Werte in TEUR	2023	2022
<b>Solvabilitätsübersicht</b>		
Vermögenswerte	11.770.236	10.930.862
Versicherungstechnische Rückstellungen	7.798.686	6.881.438
Sonstige Verbindlichkeiten	1.077.677	1.113.562
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	2.893.873	2.935.862
<b>Anrechenbare Eigenmittel</b>		
Tier 1 Basiseigenmittel (nicht gebunden)	2.768.873	2.810.862
Tier 1 Basiseigenmittel (gebunden)	-	-
Tier 2 Basiseigenmittel	-	-
Anrechenbare Eigenmittel (SCR)	2.768.873	2.810.862
<b>Kapitalanforderungen</b>		
Solvenzkapitalanforderung	919.193	867.544
Mindestkapitalanforderung	413.637	390.395
<b>Bedeckungsquoten</b>		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu SCR (Solvenzquote)	301%	310%
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu MCR	669%	688%

Die E+S Rückversicherung AG (nachfolgend „E+S Rück“ oder „die Gesellschaft“) erfüllt die aufsichtsrechtlichen Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen (nachfolgend MCR und SCR) zum Stichtag 31. Dezember 2023 und im Geschäftsjahr 2023. Im gesamten Geschäftsjahr lag die Solvenzquote deutlich oberhalb des internen Schwellenwerts von 220 %.

Abschnitt D beschreibt die Bewertungsgrundsätze zur Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel und Abschnitt E die Bewertungsgrundsätze zur Ermittlung des SCR, letzteres insbesondere im Hinblick auf die Verwendung des internen Kapitalmodells.

Die Solvabilitätsübersicht ist – wie gesetzlich gefordert – von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden.

Der vorliegende Bericht stellt eine verpflichtende Veröffentlichung nach § 40 VAG dar. Wir weisen darauf hin, dass die enthaltenen Informationen zu größeren Teilen bereits im Konzerngeschäftsbericht der Hannover Rück-Gruppe und im Geschäftsbericht der E+S Rück enthalten sind. Dies liegt in den nicht überschneidungsfreien gesetzlichen Anforderungen und in der Verwaltungsgemeinschaft zwischen der E+S Rück und der Hannover Rück SE begründet.

Hinweis: In den dargestellten Tabellen können Rundungsdifferenzen auftreten. Beträgt ein Wert weniger als TEUR 0,5, wird in den Tabellen eine „0“ ausgewiesen. Ist eine Zelle leer oder weist „-“ aus, beträgt der Wert in dieser Zelle EUR 0,00.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die E+S Rück ist Teil der Hannover Rück-Gruppe. Das Rückversicherungsgeschäft betreibt die Hannover Rück-Gruppe in den Geschäftsfeldern der Schaden- und Personen-Rückversicherung. Für das Deutschlandgeschäft im Hannover Rück-Konzern ist die E+S Rück zuständig.

Das Ergebnis (nach Handelsrecht, HGB) aus der normalen Geschäftstätigkeit betrug TEUR 53.617 (Vorjahr: TEUR 213.976). Das Berichtsjahr schloss mit einem Jahresüberschuss von TEUR 21.400 (Vorjahr: TEUR 187.204).

Im Geschäftsjahr 2023 hat die E+S Rück bei versicherungstechnischen Erträgen in Höhe von TEUR 2.750.120 gegenüber TEUR 2.914.317 in 2022 sowie versicherungstechnischen Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.726.029 (Vorjahr: TEUR 2.832.629) ein versicherungstechnisches Gesamtergebnis in Höhe von TEUR 24.091 nach TEUR 81.688 im Vorjahr erwirtschaftet.

Auf das versicherungstechnische Ergebnis hatten die Sparten Arbeitsunfallversicherung (TEUR 25.028), sonstige Kraftfahrtversicherung (TEUR -23.975), Feuer- und andere Sachversicherungen (TEUR -14.419), Kredit- und Kautionsversicherung (TEUR 14.333) sowie Lebensrückversicherung (TEUR 18.860) wesentlichen Einfluss.

Die Großschadenbelastung liegt mit TEUR 223.922 innerhalb des geplanten Großschadenbudgets von TEUR 225.000. Die größten Großschäden in 2023 waren u. a. das Erdbeben in der Türkei, das Unwetter in Italien und Stürme in Deutschland und Europa. Neben den Großschäden wurde das versicherungstechnische Ergebnis im Geschäftsjahr im Wesentlichen durch Frequenzschäden aus Deutschland, zeitversetzte konzerninterne Abrechnungen und hohe Retrokosten belastet.

Im Berichtszeitraum entwickelten sich unsere Kapitalanlagen weitestgehend zufriedenstellend und entsprechend unseren Erwartungen, obwohl zahlreiche geo- und wirtschaftspolitische Herausforderungen weiterhin für Unruhe sorgten. Nach den sehr starken Zinsanstiegen des Vorjahres waren zum Ende des Berichtszeitraums in unseren Hauptwährungsräumen vor allem in mittleren und längeren Laufzeiten Zinsrückgänge zu verzeichnen, während kurzfristige Zinsen weiter anstiegen, sodass sich deutlich inverse Zinskurven ergaben. Unseren Kapitalanlagen kam dabei zugute, dass wir uns schon zu Beginn des Vorjahres in Ausrichtung auf die Wirkungen der Zentralbankaktivitäten bezüglich der Kreditrisiken defensiver positioniert hatten.

Auch wenn sich die im Vergleich zur Vergangenheit weiterhin hohen Zinsen zunächst wertmindernd auf die Marktwerte unserer festverzinslichen Wertpapiere auswirken, profitierten wir von dem insgesamt gestiegenen Niveau bei der Neu- und Wiederanlage. So konnten wir bei einem leicht gestiegenen Bestand sowohl die ordentlichen Kapitalanlageerträge aus festverzinslichen Wertpapieren als auch die Depotzinserträge deutlich steigern. Das Realisationsergebnis lag deutlich unter dem des Vorjahres, das erheblich durch die Einbringung nicht-notierter Unternehmensbeteiligungen in ein Gemeinschaftsunternehmen mit der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG geprägt war. Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Kapitalanlagen lagen unter denen des Vorjahres. Insgesamt ergab sich somit ein Kapitalanlageergebnis unter dem Niveau des Vorjahres, dessen außergewöhnlich hohe Realisierungsgewinne im Berichtszeitraum allerdings durch starke ordentliche Erträge und niedrigere Abschreibungen zum Teil kompensiert werden konnten.

Unser Bestand an selbstverwalteten Kapitalanlagen erhöhte sich im Berichtsjahr ebenso wie der Bestand unserer festverzinslichen Wertpapiere. Die darin enthaltenen saldierten stillen Lasten reduzierten sich zum Jahresende vor allem in Folge des Rückgangs der EUR-Zinsen im mittleren und langfristigen Laufzeitenbereich und niedrigeren Kreditrisikoaufschläge auf

Unternehmensanleihen bemerkbar. Unsere Asset-Allokation haben wir im Berichtsjahr insgesamt weitgehend stabil gehalten. Lediglich im Bereich der Emerging Markets haben wir den Bestand leicht ausgebaut, in China hingegen reduziert. In Lateinamerika und in der Region Asien-Pazifik konnten wir Marktopportunitäten zur weiteren Stärkung unseres Immobilienportefeuilles nutzen. Bei anderen Anlageklassen waren lediglich geringfügige Veränderungen im Rahmen der regelmäßigen Portfeuillepflege zu verzeichnen.

Details zu Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis finden sich in Abschnitt A.

## **B. Governance-System**

Die E+S Rück hat ein effektives Governance-System, das ein solides und umsichtiges Management unterstützt. Für alle wesentlichen Geschäftsvorfälle liegen schriftliche Leitlinien vor. Die Schlüsselfunktionen nach § 26 sowie §§ 29-31 VAG sind eingerichtet, mit den vorgeschriebenen Aufgaben betraut und mit angemessenen Ressourcen ausgestattet.

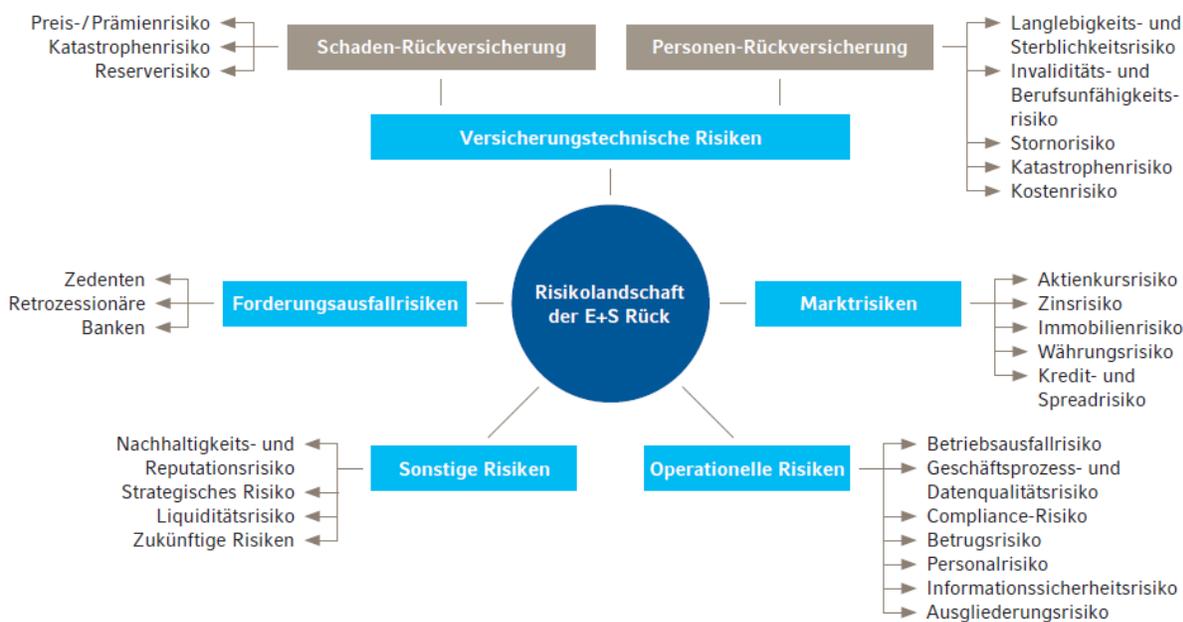
Der Vorstand hat ein Gremium (System of Governance Assessment Committee) eingerichtet, das die Beurteilung des Governance-Systems unterstützt. Der Vorstand kommt auf Basis der Einschätzung des Gremiums zu dem Schluss, dass das Governance-System der E+S Rück der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen ist.

In Abschnitt B werden die einzelnen Elemente des Governance-Systems der E+S Rück erläutert.

## **C. Risikoprofil**

Die E+S Rück geht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit eine Vielzahl von Risiken ein. Diese Risiken werden bewusst übernommen und aktiv gesteuert. Im Einzelnen handelt es sich um versicherungstechnische Risiken der Schaden-, Unfall- und Personenversicherung, um Kapitalmarktrisiken, Liquiditätsrisiken und um Forderungsausfallrisiken. Durch den Geschäftsbetrieb entstehen zudem operationelle, strategische und Reputationsrisiken. In Abschnitt C beschreiben wir die Ursache dieser Risiken und den Umgang mit ihnen. Wir erläutern zusätzlich, wie wir mit potenziellen zukünftigen Risiken (Emerging Risks) umgehen.

### Risikolandschaft der E+S Rück



Die E+S Rück wendet die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG an.

Dies soll dazu dienen, die Auswirkung von temporären Wertschwankungen am Anleihenmarkt aufgrund von Änderungen der Kreditaufschläge zu mindern. Um diesen Effekt bei der Berechnung des Risikokapitals angemessen abzubilden, verwendet die E+S Rück die dynamische Volatilitätsanpassung im internen Modell.

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) zum Stichtag 31. Dezember 2023 ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Das SCR beinhaltet die Auswirkungen der dynamischen Volatilitätsanpassungen für beide Stichtage. Die Auswirkungen der Volatilitätsanpassung werden in Abschnitt D.2 und im Anhang-QRT S.22.01.21 separat gezeigt.

#### Solvenzkapitalanforderung – Aufteilung nach Risikokategorien

Werte in TEUR	2023	2022
Versicherungstechnisches Risiko – Schaden-Rückversicherung	1.085.626	869.061
Versicherungstechnisches Risiko – Personen-Rückversicherung	22.517	20.559
Marktrisiko	714.789	756.623
Forderungsausfallrisiko	23.759	26.555
Operationelles Risiko	50.637	47.636
<b>Diversifikation</b>	<b>-539.474</b>	<b>-450.833</b>
<b>Gesamtrisiko (vor Steuern)</b>	<b>1.357.854</b>	<b>1.269.601</b>
Latente Steuern	438.662	402.056
<b>Gesamtrisiko (nach Steuern)</b>	<b>919.193</b>	<b>867.544</b>

Aktuell sind unsere größten Einzelrisiken die Kredit- und Spreadrisiken innerhalb der Marktrisiken, die Reserve- und die Katastrophenrisiken innerhalb der versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung.

Das Gesamtrisiko ist im Verlauf des Jahres 2023 gestiegen. Dies ist vor allem eine Folge des Anstiegs im Naturkatastrophenrisiko aufgrund der zusätzlichen Plankapazitäten für das Jahr 2024 und der Erneuerung der Retrozessionen zum 1. Januar 2024.

Die wesentlichen Überwachungs- und Steuerungsmechanismen sind in Abschnitt C dargestellt.

#### **D. Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Für die Berechnung der anrechenbaren Eigenmittel bewertet die E+S Rück die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten nach den Vorgaben der §§ 74 ff. VAG, d. h. gemäß Solvency II.

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert (Marktwert). Soweit IFRS-Werte den beizulegenden Zeitwert angemessen widerspiegeln, finden diese Anwendung.

In Abschnitt D.2 werden die Bewertungsansätze zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen dargelegt. Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Solvency II unterscheiden sich signifikant vom Rückstellungsbegriff unter HGB, sowohl hinsichtlich der Struktur als auch in Bezug auf die Berechnungsvorschriften. Eine Überleitung zwischen den HGB-Rückstellungen und den unter Solvency II berechneten Rückstellungen wird ebenso dargestellt wie ein Vergleich der aktuellen Rückstellungen unter Solvency II mit dem Vorjahr.

Die Bewertung erfolgt jeweils unter Einbeziehung der Volatilitätsanpassung. Weitere Maßnahmen für langfristige Verbindlichkeiten oder Übergangsmaßnahmen finden keine Anwendung.

In Abschnitt D werden die Details der Bewertung für Solvabilitätszwecke erläutert.

#### **E. Kapitalmanagement**

Die E+S Rück strebt an, jederzeit eine Solvenzquote von mindestens 200 % vorzuhalten und geht damit über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen von 100 % hinaus. Zusätzlich ist ein Schwellenwert von 220 % definiert. Bei Unterschreitung des Schwellenwertes wird die E+S Rück Kapitalmaßnahmen, also entweder eine Stärkung der Eigenmittel oder eine Reduktion des Risikos oder beides, erwägen.

Die Solvenzquote mit und ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung wird fortwährend überwacht. Ihre Veränderung wird im Rahmen der Planung berücksichtigt und mögliche Veränderungen der Solvenzquote, welche durch größere Transaktionen hervorgerufen werden können, werden im Vorhinein geprüft. Im Geschäftsjahr 2023 lag die Solvenzquote zu jeder Zeit deutlich oberhalb des Schwellenwertes von 220 %. Weitere Angaben zur Ermittlung der Solvenzquote finden sich in Abschnitt E.

Eigenmittel umfassen die Basiseigenmittel, die sich aus dem Grundkapital, dem Emissionsagio und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zusammensetzen. Nachrangkapital und ergänzende Eigenmittel verwendet die E+S Rück zum 31. Dezember 2023 nicht. Die verfügbaren Eigenmittel betragen zum Stichtag auf TEUR 2.768.873.

Die E+S Rück verwendet ein genehmigtes vollständiges internes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung. Die einzelnen Risikokategorien sind dabei an die Risikomodule der

Standardformel angelehnt. Das interne Modell findet Verwendung in einer Vielzahl von Steuerungs- und Entscheidungsprozessen. In regelmäßigen Abständen wird die zukünftige Entwicklung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung im Rahmen des Planungsprozesses prognostiziert.

In Abschnitt E werden die Details zum Kapitalmanagement erläutert.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

#### A.1.1 Geschäftsmodell

Die E+S Rück betreut als „Der Rückversicherer für Deutschland“ innerhalb des Hannover Rück-Konzerns den deutschen Markt. Wir bieten ein auf die Besonderheiten dieses Marktes fokussiertes Angebot. Das Rückversicherungsgeschäft betreiben wir in allen Sparten der Schaden-Rückversicherung sowie der Personen-Rückversicherung.

Darüber hinaus übernimmt die E+S Rück im Zuge der Risikodiversifizierung auch internationales Geschäft in der Schaden-Rückversicherung über eine Quotenabgabe der Hannover Rück.

Die für den gesamten Konzern gültige Strategie unterstützt unsere Ambition: unsere führende Rolle als Rückversicherer für Deutschland durch Kontinuität und Innovation profitabel weiterzuentwickeln. Unsere Geschäftsaktivitäten konzentrieren sich darauf, den Kunden mit seinen Anliegen in den Fokus zu stellen.

Dank unserer exzellenten Kapitalausstattung, unserer Expertise sowie der Kontinuität unserer Geschäftsbeziehungen sind wir als E+S Rück in unserem Heimatmarkt als führender Rückversicherer und verlässlicher Partner etabliert. Unser Ziel ist eine langfristige und verlässliche Partnerschaft mit unseren Kunden, bei der wir unsere Profitabilitätsziele stets im Blick behalten. Unsere Geschäftspartner können sich unserer vollen lösungsorientierten Unterstützung und Wertschätzung sicher sein. Um unsere führende Rolle weiter auszubauen, streben wir danach, uns kontinuierlich weiter zu verbessern. Bewährte Stärken im Rückversicherungsgeschäft werden durch zielgerichtete Innovationen und Investitionen in neue Themenfelder weiter ausgebaut.

Der Vorstand steuert auch unter Zuhilfenahme des Risikomanagements das Unternehmen mit dem Ziel, Geschäftsmöglichkeiten wahrzunehmen und dabei eine langfristige Finanzstärke sicherzustellen. Dies geschieht auf Basis eines klar definierten Risikoappetits.

#### A.1.2 Ertragslage und wesentliche Geschäftsvorfälle

Die in diesem und den folgenden Absätzen von Abschnitt A angegebenen Werte wurden – so wie es Art. 293 Abs. 2 DVO fordert – nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) ermittelt. Wir weisen darauf hin, dass die Bilanzierungsregeln gemäß HGB deutlich von denen unter Solvency II abweichen.

Das Ergebnis der E+S Rück blieb im Geschäftsjahr 2023 unter den selbst gesetzten Erwartungen. Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit betrug TEUR 53.617 und lag damit deutlich unter dem Niveau des durch positive Einmaleffekte begünstigten Vorjahres. Die E+S Rück konnte dennoch einen Jahresüberschuss von TEUR 21.400 erzielen. In der Vertragserneuerung zum 1. Januar 2023 konnte die E+S Rück deutliche Preiserhöhungen und Konditionsverbesserungen erzielen.

Die Netto-Großschadenbelastung stieg auf TEUR 223.922 und lag damit für das Geschäftsjahr 2023 innerhalb des Großschadenbudgets von TEUR 225.000. Die größte Schadenbelastung für die E+S Rück ergab sich mit TEUR 37.244 aus dem Erdbeben in der Türkei, gefolgt von dem Unwetter und Hagel in Italien mit TEUR 26.696. Der jüngste Wintersturm „Zoltan/Pia“, der Europa im

Dezember traf, sowie die darauffolgenden Überflutungen verursachten Belastungen in Höhe von TEUR 20.000.

Die Vielzahl an Herausforderungen fördert die Nachfrage nach hochwertigem Rückversicherungsschutz, wie ihn die E+S Rück bietet. Entsprechend setzte sich das Wachstum unseres Geschäfts weiter fort.

Das Kapitalanlageergebnis betrug TEUR 152.840 und lag damit unter dem Niveau des Vorjahres, dessen außergewöhnlich hohe Realisierungsgewinne im Berichtszeitraum allerdings durch starke ordentliche Erträge und niedrigere Abschreibungen zum Teil kompensiert werden konnten. Bei leicht gestiegenem Bestand konnten wir sowohl die ordentlichen Kapitalanlageerträge aus festverzinslichen Wertpapieren als auch die Depotzinserträge deutlich steigern. Das Realisationsergebnis lag mit TEUR -5.644 deutlich unter dem des Vorjahres, das erheblich durch die Einbringung nicht-notierter Unternehmensbeteiligungen in ein Gemeinschaftsunternehmen mit der Münchener Rückerversicherungs-Gesellschaft AG geprägt war. Im Gegensatz zum Vorjahr wurden abseits der üblichen Portfoliopflege deutlich weniger Eingriffe in das Portfolio vorgenommen und lediglich einzelne Marktopportunitäten wahrgenommen. Die saldierten Zu- und Abschreibungen beliefen sich auf TEUR -6.195. Die Depotzinserträge bewegten sich mit TEUR 32.184 leicht über dem Niveau des Vorjahres. Die Nettoverzinsung der selbstverwalteten Kapitalanlagen belief sich auf 1,4 % p. a.

### A.1.3 Sitz, Aufseher und Wirtschaftsprüfer

Die E+S Rück ist eine Aktiengesellschaft (AG) mit Sitz in der Karl-Wiechert-Allee 50, 30625 Hannover, Deutschland. Die Hannover Rück SE hat ihren Sitz ebenfalls in der Karl-Wiechert-Allee 50, 30625 Hannover, Deutschland. Die Talanx AG hat ihren Sitz am HDI-Platz 1, 30659 Hannover, Deutschland.

Die Hannover Rück Beteiligung Verwaltungs-GmbH (HR BV), Hannover hält eine unmittelbare und mittelbare Mehrheitsbeteiligung von gerundet 64,8 % an der E+S Rück. Die HR BV wird zu 100 % von der Hannover Rück SE, Hannover gehalten. Gerundet 50,2 % der Aktien der Hannover Rück werden von der Talanx AG, Hannover, gehalten, die wiederum mit 76,7 % mehrheitlich dem HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G. (HDI), Hannover, gehört.

Sowohl die E+S Rück, die Hannover Rück als auch die Talanx bzw. der HDI unterliegen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

#### **Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:**

Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Deutschland  
alternativ: Postfach 1253, 53002 Bonn, Deutschland

#### **Kontakt Daten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:**

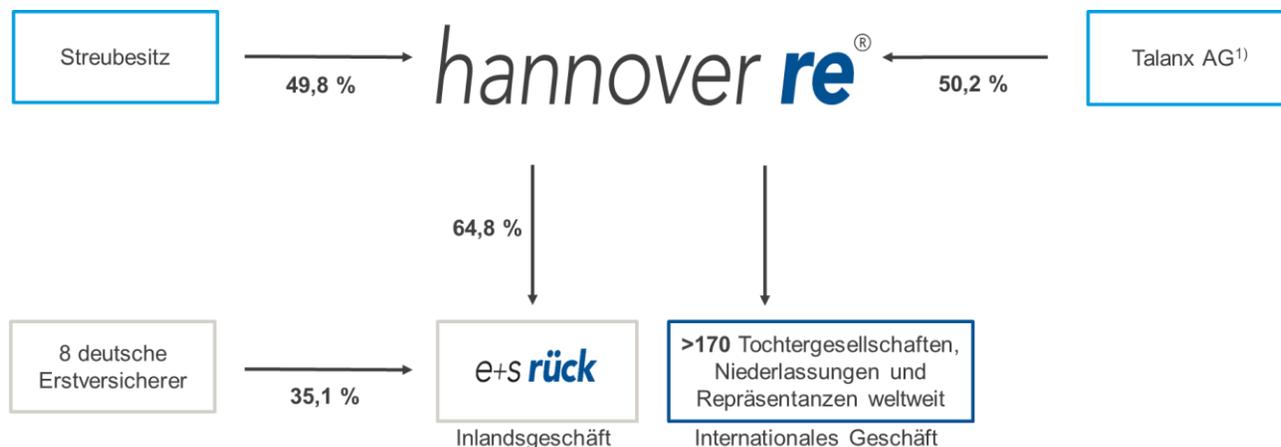
Tel.: 0228 / 4108 – 0, Fax: 0228 / 4108 – 1550  
E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de), De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

Der bestellte (Konzern-)Abschlussprüfer der E+S Rück ist die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Fuhrberger Straße 5, 30625 Hannover.

### A.1.5 Gruppenstruktur

Die E+S Rück gehört zur Hannover Rück-Gruppe. Die Gruppenstruktur der Hannover Rück besteht aus über 170 Tochtergesellschaften, Niederlassungen und Repräsentanzen weltweit mit insgesamt 3.756 Mitarbeitenden.

#### E+S Rück als Teil des Hannover Rück-Konzerns



1) Mehrheitseigentümer: HDI V.a.G.

- Tochtergesellschaften, Niederlassungen
- Anteilseigner

### A.1.6 Wichtige verbundene Unternehmen

Die für uns wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind nachfolgend aufgeführt:

#### Wichtige verbundene Unternehmen

##### Unternehmen mit Sitz in Deutschland:

- HR AI Komplementär GmbH, Hannover/Deutschland
- Hannover Re Euro RE Holdings GmbH, Hannover/Deutschland
- Hannover Re Global Alternatives GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland
- Hannover RE AA PE Partner III GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland

##### Unternehmen mit Sitz im Ausland:

- Hannover Re Real Estate Holdings, Inc., Orlando/USA

##### Beteiligungen:

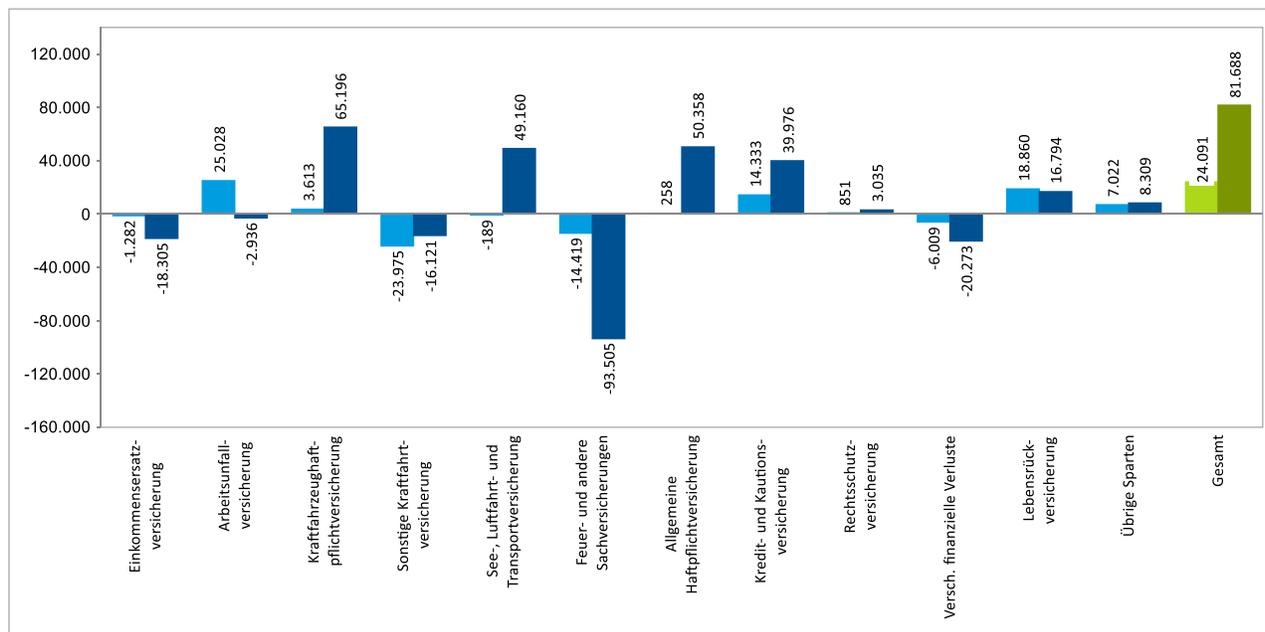
- Neue SEBA Beteiligungsgesellschaft mbH, Nürnberg/Deutschland
- WeHaCo Unternehmensbeteiligungs-GmbH, Hannover/Deutschland
- Hannover Re Euro PE Holdings II GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland
- VST Gesellschaft für Versicherungsstatistik mit beschränkter Haftung, Hannover/Deutschland
- Joint HR MR Private Equity GmbH, München/Deutschland
- Hannover Re Euro PE Holdings GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland
- Hannover America Private Equity Partners II GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland

## A.2 Versicherungstechnische Leistung

Im Geschäftsjahr 2023 hat die E+S Rück bei versicherungstechnischen Erträgen in Höhe von TEUR 2.750.120 gegenüber TEUR 2.914.317 im Jahr 2022 sowie versicherungstechnischen Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.726.029 (Vorjahr: TEUR 2.832.629) ein versicherungstechnisches Gesamtergebnis in Höhe von TEUR 24.091 nach TEUR 81.688 im Vorjahr erwirtschaftet.

Aufgeschlüsselt nach den Sparten gemäß Anhang I DVO ergibt sich die nachfolgende Aufteilung des versicherungstechnischen Ergebnisses (netto) für die Geschäftsjahre 2022 und 2023:

### Versicherungstechnisches Ergebnis (netto) – Aufteilung nach Sparten in TEUR



Gemessen am versicherungstechnischen Gesamtergebnis im Geschäftsjahr 2023 sind die Sparten Arbeitsunfallversicherung (TEUR 25.028), sonstige Kraftfahrtversicherung (TEUR -23.975), Feuer- und andere Sachversicherungen (TEUR -14.419), Kredit- und Kautionsversicherung (TEUR 14.333) sowie Lebensrückversicherung (TEUR 18.860) bedeutsam.

Die verdienten Prämien in der Sparte Arbeitsunfallversicherung befinden sich auf Vorjahresniveau (TEUR 26.825 nach TEUR 26.976). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle stellen sich im Geschäftsjahr positiv dar (TEUR 3.837 nach TEUR -24.155), was auf eine Reserveauflösung zurückzuführen ist. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb befinden sich ebenfalls in etwa auf Vorjahresniveau (TEUR 5.634 nach TEUR 5.757).

Das versicherungstechnische Ergebnis 2023 in der Sparte Feuer- und andere Sachversicherungen erholt sich etwas (TEUR -14.419 nach TEUR -93.505) und ergibt sich im Wesentlichen aus konzerninternem Geschäft. Neben sinkenden verdienten Nettoprämien (TEUR 1.314.690 nach TEUR 1.365.982) verringern sich vor allem die Aufwendungen für Versicherungsfälle

(TEUR -879.903 nach TEUR -1.082.491) während sich die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (TEUR -441.161 nach TEUR -369.113) erhöhen. Die Sparte ist im Geschäftsjahr stark von Großschäden belastet – als bedeutsamste Großschäden verzeichnen wir im Jahr 2023 das Erdbeben in der Türkei und das Unwetter in Italien. Die Beendigung eines großen strukturierten Versicherungsvertrags führt zu einer Verschiebung zwischen den Aufwendungen für Versicherungsfälle (Entlastung) und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Belastung).

2023 verzeichnet die Sparte Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung einen weiteren Rückgang der verdienten Nettoprämien (TEUR 257.147 nach TEUR 291.529) durch eine erhöhte konzerninterne Retrozession; diese beläuft sich im Jahr 2023 auf TEUR 224.454. Die höheren Aufwendungen für Versicherungsfälle (TEUR -201.102 nach TEUR -181.285) im Berichtsjahr sind beeinflusst durch Frequenzschäden aus Deutschland und der zeitversetzten Abrechnung der o. g. konzerninternen Retrozession.

Die Sparte Sonstige Kraftfahrtversicherung zeigt ein negatives Ergebnis von TEUR -23.975 (nach TEUR -16.121) und ist im Geschäftsjahr überdurchschnittlich stark von Großschäden (Stürme Deutschland und Europa) betroffen.

Zur Allgemeinen Haftpflichtversicherung: Aus dem Retrozessionsvertrag mit der Hannover Rück resultiert der Großteil des Prämienrückgangs (TEUR 512.949 nach TEUR 557.556) aufgrund der Reduzierung der Retrozessionsquote von 14 % auf 13 % im Jahr 2023. Das versicherungstechnische Ergebnis normalisiert sich mit TEUR 258, nach einem sehr positiven Ergebnis im Vorjahr (TEUR 50.358). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind durch Abwicklungsverluste von zwei großen Altschäden belastet.

Die Sparte See,- Luftfahrt- und Transportversicherung stellt sich im Geschäftsjahr unauffällig dar. Die verdienten Nettoprämien (TEUR 109.973 nach TEUR 108.478) erhöhen sich leicht. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (TEUR -73.442 nach TEUR -31.981) kehren auf ein normales Niveau zurück. Das Spartenergebnis ist leicht negativ (TEUR -189 nach TEUR 49.160). Das Geschäft stammt überwiegend aus dem Retrozessionsvertrag mit der Hannover Rück.

Das Geschäft in der Kredit- und Kautionsversicherung stammt ebenfalls überwiegend aus dem Retrozessionsvertrag mit der Hannover Rück. Neben konstanten verdienten Nettoprämien (TEUR 125.479 nach TEUR 125.207) erhöhen sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle (TEUR -55.317 nach TEUR -32.061), was im Wesentlichen auf den Wegfall von Reserveauflösungen im Vorjahr zurückzuführen ist, welche im Zusammenhang mit Covid-19 vorgenommen wurden. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb verändern sich kaum (TEUR -55.829 nach TEUR -53.170).

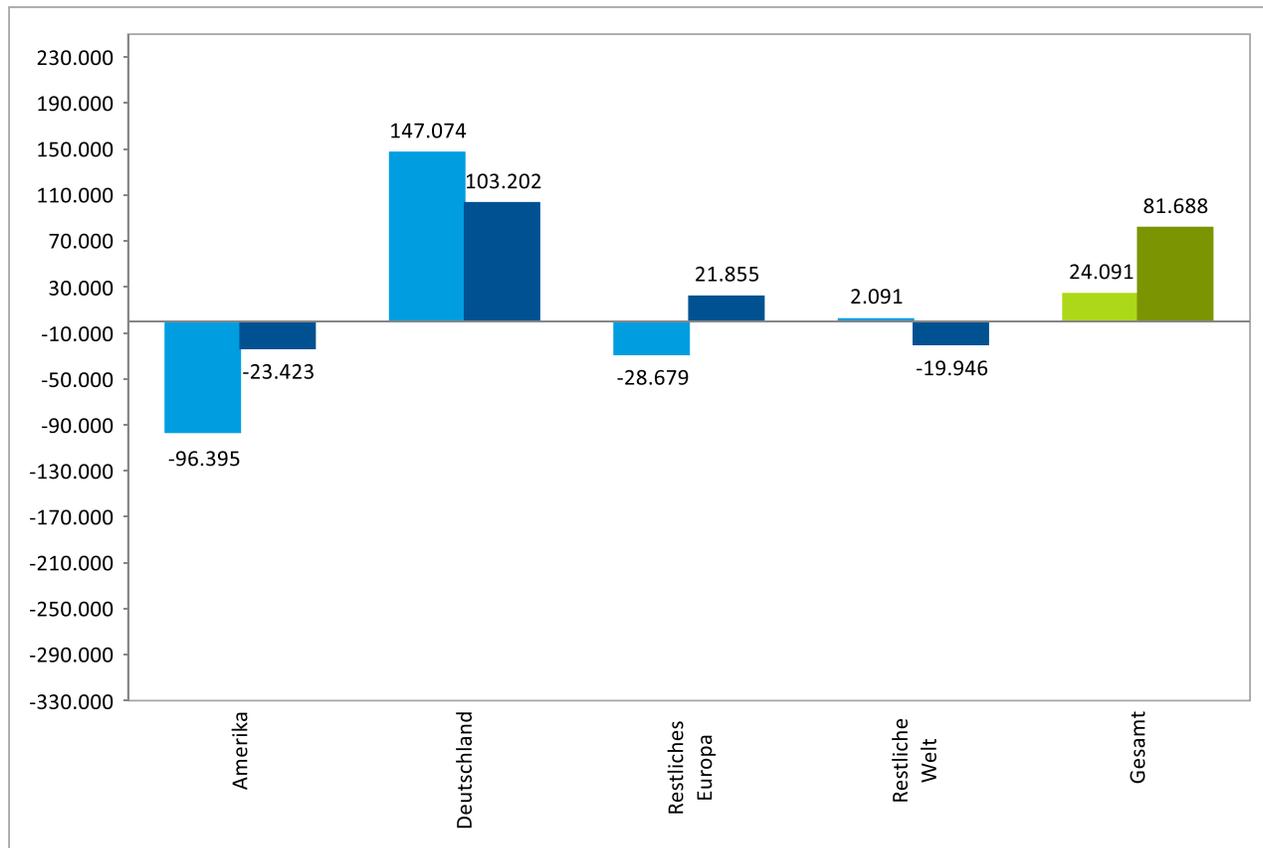
Unter der Sparte „Verschiedene finanzielle Verluste“ werden insbesondere sonstige Vermögensschäden und sonstige Betriebsunterbrechungen ausgewiesen. Das versicherungstechnische Ergebnis stellt sich im Wesentlichen aufgrund von Schadenaufwendungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie negativ dar (TEUR -6.009 nach TEUR -20.273).

Das Geschäft in der Sparte Lebensrückversicherung stammt überwiegend aus konzerninternem Geschäft aus dem Talanx-Konzern. Die verdiente Nettoprämie reduziert sich auf TEUR 70.569 von TEUR 114.319 im Vorjahr. Das versicherungstechnische Ergebnis ist stabil (TEUR 18.860 nach TEUR 16.794).

Unter „Übrige Sparten“ werden die Geschäftsbereiche Krankheitskostenversicherung, Beistandsversicherung und Krankenrückversicherung zusammengefasst.

Nach geografischen Regionen gegliedert verteilt sich das versicherungstechnische Ergebnis (netto) wie folgt:

#### Versicherungstechnisches Ergebnis (netto) – Aufteilung nach geografischen Regionen in TEUR



Auch in diesem Jahr resultiert das versicherungstechnische Gesamtergebnis im Wesentlichen aus Deutschland mit TEUR 147.074. Die Schadenbelastung im Zusammenhang mit Großschäden 2023 ist für Deutschland im Geschäftsjahr eher gering ausgefallen.

Die regionale Zuordnung der Ergebnisse ergibt für Amerika eine Ertragsverschlechterung von TEUR -23.423 auf TEUR -96.395. Das negative versicherungstechnische Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus hohen Retrozessionskosten für Schutzdeckungen. Das Europa-Geschäft ohne Inland stellt sich negativ dar (TEUR -28.679 nach TEUR 21.855). Die Ertragsentwicklung der Geschäfte mit Zedenten aus der restlichen Welt hat sich im Jahr 2023 mit TEUR 2.091 gegenüber TEUR -19.946 verbessert.

### A.3 Anlageergebnis

Als Versicherungsunternehmen legen wir den Fokus bei der Steuerung unserer Kapitalanlagen naturgemäß vorrangig auf den Werterhalt und messen der Stabilität der daraus erzielten Rendite eine hohe Bedeutung bei. Deshalb richten wir unser Kapitalanlagenportfolio an den Grundsätzen

eines ausgewogenen Risiko- / Ertragsverhältnisses und einer breiten Diversifikation aus. Mit einem insgesamt risikoarmen Mix spiegeln unsere Kapitalanlagen sowohl die Währungs- als auch Laufzeitenzusammensetzung unserer Verbindlichkeiten wider. Unser Portefeuille enthält aktuell einen hohen Anteil festverzinslicher Wertpapiere, sodass Kredit- und Spreadrisiken den höchsten Anteil am Marktrisiko haben.

Im Berichtszeitraum entwickelten sich unsere Kapitalanlagen weitestgehend zufriedenstellend und entsprechend unseren Erwartungen, obwohl zahlreiche geo- und wirtschaftspolitische Herausforderungen weiterhin für Unruhe sorgten. Nach den sehr starken Zinsanstiegen des Vorjahres waren zum Ende des Berichtszeitraums in unseren Hauptwährungsräumen vor allem in mittleren und längeren Laufzeiten Zinsrückgänge zu verzeichnen, während kurzfristige Zinsen weiter anstiegen, sodass sich deutlich inverse Zinskurven ergaben. Unseren Kapitalanlagen kam dabei zugute, dass wir uns schon zu Beginn des Vorjahres in Ausrichtung auf die Wirkungen der Zentralbankaktivitäten bezüglich der Kreditrisiken defensiver positioniert hatten.

Auch wenn sich die im Vergleich zur Vergangenheit weiterhin hohen Zinsen zunächst wertmindernd auf die Marktwerte unserer festverzinslichen Wertpapiere auswirken, profitierten wir von dem insgesamt gestiegenen Niveau bei der Neu- und Wiederanlage. So konnten wir bei einem leicht gestiegenen Bestand sowohl die ordentlichen Kapitalanlageerträge aus festverzinslichen Wertpapieren als auch die Depotzinserträge deutlich steigern. Das Realisationsergebnis lag mit TEUR -5.644 (TEUR 136.944) deutlich unter dem des Vorjahres, das erheblich durch die Einbringung nicht-notierter Unternehmensbeteiligungen in ein Gemeinschaftsunternehmen mit der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG geprägt war. Im Gegensatz zum Vorjahr wurden abseits der üblichen Portfoliopflege deutlich weniger Eingriffe in das Portfolio vorgenommen und lediglich einzelne Marktopportunitäten wahrgenommen.

Die saldierten Zu- und Abschreibungen beliefen sich auf TEUR -6.195 (TEUR -18.213). Im Vorjahr wurden vermehrt festverzinsliche Titel, bei denen es sich um russische oder ukrainische Emittenten oder um Emittenten aus dem chinesischen Immobilienbereich handelte, abgeschrieben. Die Depotzinserträge bewegten sich mit TEUR 32.184 leicht über dem Niveau des Vorjahres (TEUR 25.068).

Insgesamt ergab sich somit mit TEUR 152.840 ein Kapitalanlageergebnis unter dem Niveau des Vorjahres (TEUR 244.013), dessen außergewöhnlich hohe Realisierungsgewinne im Berichtszeitraum allerdings durch starke ordentliche Erträge und niedrigere Abschreibungen zum Teil kompensiert werden konnten. In den folgenden Übersichten ist dargestellt, wie sich das Kapitalanlageergebnis der E+S Rück gemäß HGB auf die einzelnen Vermögenswertklassen nach Solvency II aufgliedert und welchen Anteil dabei jeweils Erträge und Aufwendungen haben.

#### Erträge aus Kapitalanlagen

Werte in TEUR	Ordentliche Erträge	Abgangsgewinne	Zu-schreibungen	Sonstige Erträge
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	190			
Immobilien (außer Eigenbedarf)	1.713			
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	3.173			
Aktien notiert				
Aktien nicht notiert				
Staatsanleihen	47.644	7.731		
Unternehmensanleihen	59.647	611	23	
Strukturierte Schuldtitel				

Besicherte Wertpapiere	17.930	590		
Organismen für gemeinsame Anlagen	10.481	8	761	
Derivate				
Darlehen	3.906	3		
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	1.224			
Depotforderungen	32.184			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	617			
<b>Summe</b>	<b>178.708</b>	<b>8.943</b>	<b>784</b>	<b>0</b>

### Aufwendungen für Kapitalanlagen

Werte in TEUR	Abschreibungen	Abgangsverluste	Sonstige Aufwendungen
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	-42		-275
Immobilien (außer Eigenbedarf)	-381		-2.478
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	-2.744		
Aktien notiert			
Aktien nicht notiert			
Staatsanleihen	-2	-1.249	-6.483
Unternehmensanleihen	-2.665	-13.182	-3.892
Strukturierte Schuldtitel			
Besicherte Wertpapiere			-481
Organismen für gemeinsame Anlagen	-982		-294
Derivate			-12
Darlehen	-163	-156	-103
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten			-5
Depotforderungen			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			-8
<b>Summe</b>	<b>-6.980</b>	<b>-14.586</b>	<b>-14.030</b>

Unter „Sonstigen Aufwendungen“ sind sowohl die Gebühren für die Kapitalanlageverwaltung enthalten als auch Bank- und Depotgebühren. Soweit diese nicht getrennt für einzelne Asset-Klassen erhoben werden, sind sie in der Tabelle auf die einzelnen Posten verteilt entsprechend deren Anteil an den ordentlichen Erträgen.

### Ergebnis aus Kapitalanlagen

Werte in TEUR	2023			2022		
	Erträge gesamt	Aufwendungen gesamt	Summe	Erträge gesamt	Aufwendungen gesamt	Summe
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	190	-318	-127	195	-364	-169
Immobilien (außer Eigenbedarf)	1.713	-2.859	-1.146	1.755	-3.272	-1.517
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	3.173	-2.744	429	222.819	-2.093	220.726

Aktien notiert						
Aktien nicht notiert						
Staatsanleihen	55.375	-7.734	47.641	37.774	-122.106	-84.332
Unternehmensanleihen	60.281	-19.738	40.543	68.422	-36.031	32.391
Strukturierte Schuldtitel						
Besicherte Wertpapiere	18.520	-481	18.039	8.505	-442	8.063
Organismen für gemeinsame Anlagen	11.250	-1.275	9.975	45.420	-3.007	42.413
Derivate	0	-12	-12	338	-12	326
Darlehen	3.909	-422	3.487	722	-62	660
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	1.224	-5	1.219	514	-183	331
Depotforderungen	32.184		32.184	25.068		25.068
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	617	-8	608	60	-5	55
<b>Summe</b>	<b>188.436</b>	<b>-35.596</b>	<b>152.840</b>	<b>411.592</b>	<b>-167.577</b>	<b>244.015</b>

Die E+S Rück erfasst unter HGB keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital.

Im Posten „Besicherte Wertpapiere“ der Solvabilitätsübersicht der E+S Rück sind Verbriefungen in Form von Collateralised Loan Obligations (CLO) erfasst. CLOs sind forderungsbesicherte Finanzinstrumente, die aus einem in mehrere Tranchen aufgeteilten Portfolio festverzinslicher Wertpapiere bestehen. Dabei sind grundsätzlich höhere Verzinsungen als Ausgleich für steigende Ausfallwahrscheinlichkeiten, durch die sich die einzelnen Tranchen unterscheiden, zu sehen. Bei der Investition in CLOs achtet die E+S Rück innerhalb eines mehrstufigen Risikomanagementsystems auf eine ausreichende Diversifikation der Anlagen. Hierzu sind in den Kapitalanlagerichtlinien der E+S Rück prozentuale Maximalvolumen für die Anlage in CLOs und zusätzlich nochmals niedrigere Obergrenzen für die Unterkategorie CLO Equity Tranchen festgelegt.

Das Volumen der von der E+S Rück zum Stichtag gehaltenen CLO-Positionen lässt sich der folgenden Tabelle entnehmen.

#### Verbriefungen (Collateralised Loan Obligations)

Werte in TEUR	Marktwertvolumen
Verbriefungen (Collateralised Loan Obligations)	328.830
<b>Summe Besicherte Wertpapiere</b>	<b>328.830</b>

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

### A.4.1 Sonstige Erträge und Aufwendungen

In den folgenden Tabellen werden die sonstigen Erträge und Aufwendungen dargestellt. Der Ausweis erfolgt gemäß HGB.

**Sonstige Erträge**

Werte in TEUR	2023	2022
Währungskursgewinne	13.599	3.669
Erträge aus Dienstleistungen	7.739	6.552
Zinsen aus dem Zahlungsverkehr	1.175	
Wertberichtigungen auf Abrechnungsforderungen und Retrozessionen	1.030	
Sonstige Zinserträge	331	341
Auflösung nicht-versicherungstechnischer Rückstellungen	264	317
Zinsen gemäß § 233a AO	9	3.578
Erträge aus der Abzinsung gemäß § 277 Absatz 5 HGB	5	2
Erträge aus Kompensationen Investments		160
Erträge aus Erstattung von Vorsteuer		88
Erträge aus Rückversicherungsverträgen		
Erträge aus Ausbuchung Abrechnungsverbindlichkeiten		
Kostenerstattungen		
Übrige Erträge	415	355
<b>Gesamt</b>	<b>24.567</b>	<b>15.062</b>

**Sonstige Aufwendungen**

Werte in TEUR	2023	2022
Depotzinsen	27.189	14.529
Wertberichtigung auf Abrechnungsforderungen und Retrozessionen	17.867	3.358
Aufwendungen aus Dienstleistungen	7.739	6.552
Aufwendungen für das Gesamtunternehmen	5.939	5.923
Währungskursverluste	3.129	22.026
Aufwendungen für Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.795	2.359
Zinsen gemäß § 233a AO	2.511	
Zinsen aus Darlehen verbundene Unternehmen	1.680	50
Zinsen Altersversorgung	1.360	1.285
Übrige Zinsen	726	658
Zinsen Contract Deposits	552	
Zinsen Repurchase Agreement	345	
Aufwendungen aus der Aufzinsung gemäß § 277 Absatz 5 HGB	2	2
Aufwendungen aus Rückversicherungsverträgen		7
Aufwendungen für Akkreditive		
Aufwendungen aus risikolimitierten Verträgen		
Übrige Aufwendungen	223	290
	72.057	57.039
davon ab: Technischer Zins	722	767
<b>Gesamt</b>	<b>71.335</b>	<b>56.272</b>

**A.4.2 Wesentliche Leasing-Vereinbarungen**

Es bestehen keine Operating- oder Finanzierungs-Leasing-Vereinbarungen.

## A.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und Leistung der E+S Rück haben, liegen nicht vor.

## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Zwischen der E+S Rück und der Hannover Rück besteht eine Verwaltungsgemeinschaft, die sich auf alle Funktionen beider Unternehmen erstreckt. Die einzelnen Hauptelemente des Governance-Systems werden im Folgenden beschrieben.

#### B.1.1 Governance-Struktur

##### B.1.1.1 Aufbau des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans

Unser Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan setzt sich zusammen aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat.

#### Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Im Übrigen wird die Zahl der Vorstandsmitglieder und etwaiger stellvertretender Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat festgesetzt, der auch die Verteilung der Geschäfte bestimmen kann.

Die Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit nicht das Gesetz zwingend eine größere Stimmenmehrheit vorschreibt.

Die folgende Übersicht zeigt die Aufteilung der Verantwortungsbereiche auf die Mitglieder des Vorstands zum 31. Dezember 2023:

#### Mitglieder des Vorstands

Vorsitzender des Vorstands	Finanzen	Personen-Rückversicherung	Zuständigkeit des Gesamtvorstands für folgende Funktionen
<b>Dr. Michael Pickel</b>	<b>Clemens Jungsthöfel</b>	<b>Dr. Klaus Miller</b>	
Geschäftsbeziehung zur Hannover Rück Gremienarbeit Controlling Koordination mit dem Vorstand der Hannover Rück SE Innovationsmanagement Informationstechnologie Personal Rechtsabteilung Retrozessionen / Schutzdeckungen für die E+S Rück Run-Off Solutions Schaden-Rückversicherung Unternehmensentwicklung Unternehmenskommunikation Verwaltung	Finanz- und Rechnungswesen Kapitalanlagen	Personen-Rückversicherung Deutschland	<b>Compliance</b> <b>Interne Revision</b> <b>Risikomanagement</b> <b>Versicherungsmathematik</b>

Weitere Informationen zu den Schlüsselfunktionen (Solvency II) befinden sich in den folgenden Abschnitten des Kapitels B.

### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus acht Personen. Die Aufsichtsratsmitglieder werden für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt; dabei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet. Die Wahl gilt als abgelehnt, wenn der Gewählte nicht in der Hauptversammlung mündlich oder innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich die Annahme zu Händen des Vorstands erklärt. Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied während seiner Amtsdauer aus, so erfolgt die Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer des ausscheidenden Mitglieds. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats kann sein Amt unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist auch ohne wichtigen Grund niederlegen.

Zum 31. Dezember 2023 bestand der Aufsichtsrat aus den im Folgenden aufgelisteten Mitgliedern:

#### Mitglieder des Aufsichtsrats und Mitgliedschaft in den Ausschüssen

Mitglieder des Aufsichtsrats	Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten	Finanz- und Prüfungsausschuss	Arbeitnehmervertreter
Torsten Leue, Vorsitzender	X	X	
Klaus-Jürgen Heitmann, Stellvertretender Vorsitzender	X		
Benita Bierstedt			X
Dr. Klaus Brachmann		X	
Romy Jentsch			X
Dr. Mathias Kleuker	X		
Thomas Voigt			
Dr. Jan Wicke		X	
Patrick Seidel			X

Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und sie – soweit gesetzlich zulässig – zu Entscheidungen ermächtigen.

In den Aufsichtsratssitzungen ließ der Aufsichtsrat sich die jeweils aktuelle Ergebniserwartung für das Geschäftsjahr 2023 vom Vorstand erläutern. Ergänzende Berichterstattung erfolgte gezielt schriftlich. Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde vom Vorstandsvorsitzenden regelmäßig über wichtige Entwicklungen und anstehende Entscheidungen sowie über die Risikolage des Unternehmens unterrichtet. Insgesamt haben wir im Rahmen unserer gesetzlichen, satzungs- und geschäftsordnungsmäßigen Zuständigkeit an den Entscheidungen des Vorstands mitgewirkt.

Im Geschäftsjahr 2023 waren keine Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Absatz 2 Aktiengesetz (AktG) erforderlich.

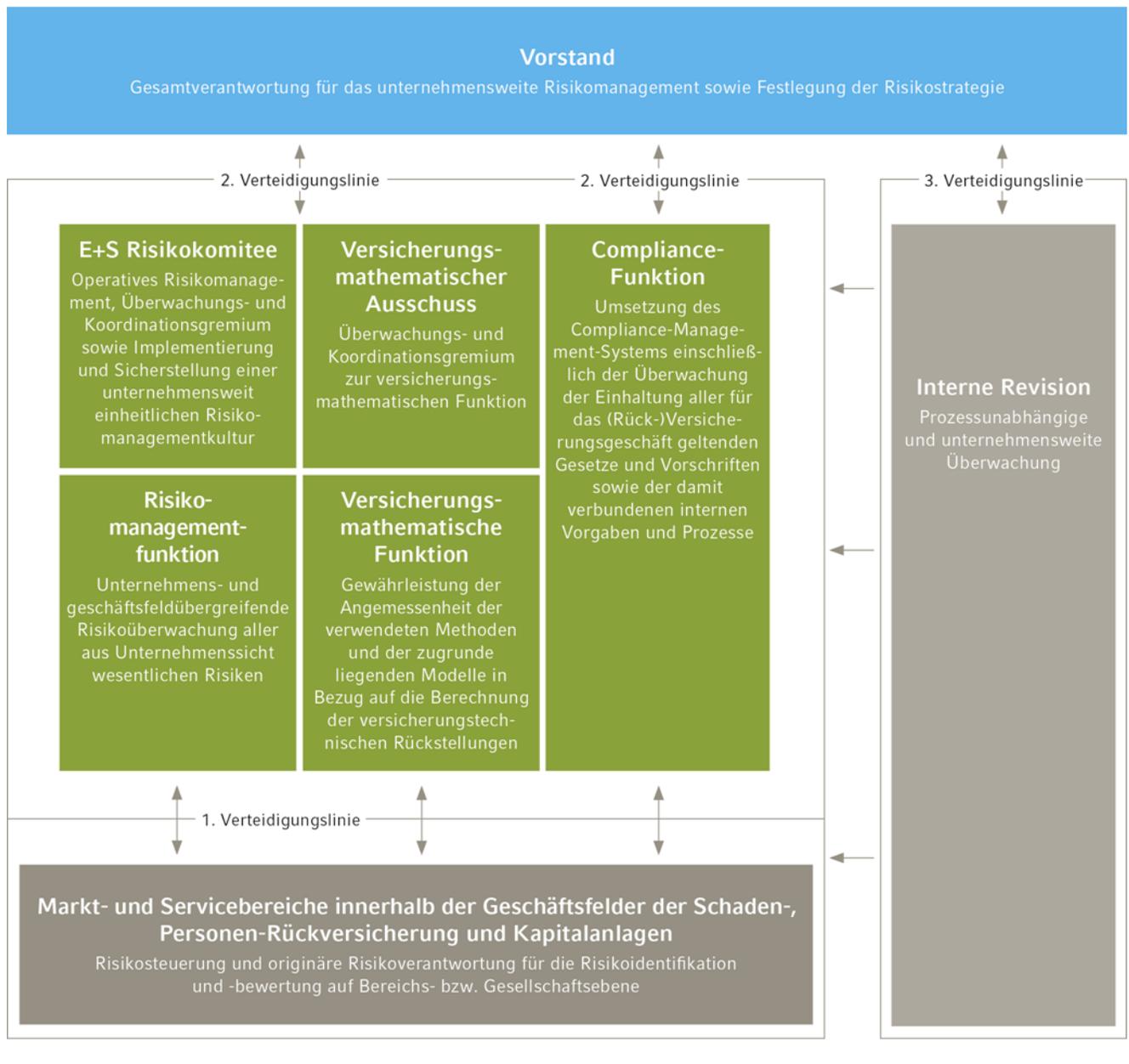
In der Zusammensetzung des Vorstands wurden im Berichtsjahr keine Veränderungen vorgenommen.

#### **B.1.1.2 Schlüsselfunktionen**

Die folgende Grafik gibt eine Übersicht über die Hauptaufgaben und das Zusammenspiel der wesentlichen Elemente des Governance-Systems inklusive der Schlüsselfunktionen:

Die Organisation und das Zusammenwirken der einzelnen Funktionen im Risikomanagement sind entscheidend für unser internes Risikosteuerungs- und Kontrollsystem. In unserem System sind die zentralen Funktionen des Risikomanagements eng miteinander verzahnt und die Rollen, Aufgaben und Berichtswege sind im Sinne der sogenannten drei Verteidigungslinien klar definiert und dokumentiert. Die erste Verteidigungslinie besteht aus der Risikosteuerung und der originären Risikoverantwortung auf Bereichs- bzw. Gesellschaftsebene. Die zweite Verteidigungslinie besteht aus den Schlüsselfunktionen Risikomanagement, versicherungsmathematische Funktion sowie der Compliance- Funktion. Diese Funktionen sind für die prozessintegrierte Überwachung und Kontrolle zuständig. Die dritte Verteidigungslinie besteht aus der prozessunabhängigen Überwachung durch die interne Revision. Sie wird durch den Bereich Group Auditing wahrgenommen und umfasst eine unternehmensweite Prüfung und Überwachung im Auftrag des Vorstands.

Alle Schlüsselfunktionen sind mit angemessenen Ressourcen und Kompetenzen ausgestattet. Die Berichtswege zueinander und zum jeweiligen Ressort-Vorstand bzw. zum Gesamtvorstand sind klar geregelt.



## B.1.2 Vergütungspolitik

### B.1.2.1 Vergütung des Vorstands

Höhe und Struktur der Vergütung des Vorstands orientieren sich an der Größe und Tätigkeit des Unternehmens, seiner wirtschaftlichen und finanziellen Lage, dem Erfolg und seinen Zukunftsaussichten sowie der Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds (horizontal) und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt (vertikal). Die Vergütung richtet sich darüber hinaus nach den Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seinen persönlichen Leistungen und der Leistung des Gesamtvorstands.

Ausgerichtet auf diese Ziele weist das Vergütungssystem zwei Komponenten auf: Festgehalt/Sachbezüge sowie eine variable Vergütung. Bei der Ausgestaltung der variablen Vergütung wird sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung getragen. Die Vergütung ist insgesamt so bemessen, dass sie einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung Rechnung trägt, marktgerecht und wettbewerbsfähig ist. Das Vergütungsmodell sieht bei einer Zielerreichung von 100 % eine Aufteilung von circa 40 % Festvergütung und circa 60 % variable Vergütung vor.

Die erfolgs- und leistungsbezogene Vergütung (variable Vergütung) hängt von bestimmten definierten Ergebnissen und der Erreichung bestimmter Zielvorgaben ab. Die Zielvorgaben variieren je nach Funktion des betreffenden Vorstandsmitglieds. Die variable Vergütung besteht aus einer Ergebnisanterie und einer Performancetantieme. Die Festsetzung der variablen Vergütung erfolgt in der Aufsichtsratssitzung, in der der Konzernabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr gebilligt wird.

Die Vorstandsvergütung wird auf Basis der gewährten und geschuldeten Vergütung angegeben. Die Gesamtbezüge für den Vorstand aus seiner Tätigkeit für die E+S Rück beliefen sich in Summe auf TEUR 1.180.

### **B.1.2.2 Vergütung des Aufsichtsrats**

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung festgelegt und ist in der Satzung geregelt.

Im Jahr 2023 betragen die Gesamtbezüge aller Mitglieder des Aufsichtsrats der E+S Rück TEUR 500.

### **B.1.2.3 Vergütung der Mitarbeiter und Führungskräfte**

#### **Struktur und Systematik**

Das Vergütungssystem im Führungskreis unterhalb des Vorstands (Management-Ebenen 2 und 3) und für die dem Führungskreis grundsätzlich angehörenden inländischen Schlüsselfunktionsträger besteht neben dem Jahresfestgehalt aus einer variablen Vergütung. Diese setzt sich aus einer kurzfristigen variablen Vergütung, der jährlichen Bartantieme, und einer langfristigen aktienbasierten Vergütung, dem sogenannten Share-Award-Programm, zusammen.

Für verschiedene Mitarbeitergruppen außerhalb des Managements besteht durch den Group Performance Bonus (GPB) ebenfalls die Möglichkeit der Teilnahme an einem variablen Vergütungssystem. Der GPB ist ein an den Unternehmenserfolg gekoppeltes Vergütungsmodell.

### **B.1.3 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen**

Für alle mit verbundenen Unternehmen getätigten Rechtsgeschäfte haben wir nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte bekannt waren, eine angemessene Gegenleistung erhalten. Nachteile im Sinne des § 311 AktG sind uns nicht entstanden.

Zwischen unserem Unternehmen und der Hannover Rück besteht eine Verwaltungsgemeinschaft, die sich auf alle Funktionen beider Unternehmen erstreckt.

Organmitgliedern sind keine Darlehen gewährt worden. Die Gesellschaft ist für Organmitglieder keine Haftungsverhältnisse eingegangen.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Am 16. Oktober 2015 ist die Rahmenrichtlinie der E+S Rück zur Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen in der Hannover Rück-Gruppe vom Vorstand beschlossen worden.

### B.2.1 Beschreibung der Anforderungen

Die fachliche Qualifikation (Fitness) der Personen mit Schlüsselaufgaben ist eine der jeweiligen Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie Art und Umfang des Geschäftsbetriebs. Es sind spezielle Fitness-Anforderungen einzuhalten, die sich für Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, und für Mitglieder des Aufsichtsrats aus der bestehenden Aufsichtspraxis ergeben. Für die gegenseitige Kontrolle sind kollektive Fitness-Anforderungen festgelegt. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Inhaber mit Schlüsselfunktionen sind eng mit den Besonderheiten der jeweiligen Governance-Aufgaben verknüpft.

Personen mit Schlüsselaufgaben müssen im Rahmen der persönlichen Zuverlässigkeit (Propriety) verantwortungsvoll und integer sein und ihre Tätigkeiten pflichtbewusst und mit der gebotenen Sorgfalt erfüllen. Es dürfen keine Interessenkonflikte bestehen und die Person darf sich im Vorfeld der Ernennung / Bestellung nicht durch strafbare Handlungen als nicht zuverlässig erwiesen haben. Die persönliche Zuverlässigkeit braucht nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist nur anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Für die E+S Rück wird der Kreis der Personen mit Schlüsselaufgaben unterschieden nach Personen, die

- das Unternehmen tatsächlich leiten (Vorstandsmitglieder) inklusive Hauptbevollmächtigte einer EU- / EWR-Niederlassung;
- andere Schlüsselaufgaben innehaben (Mitglieder des Aufsichtsrats, Inhaber einer der Schlüsselfunktionen Compliance, interne Revision, Risikomanagement, Versicherungsmathematik).

Diese Personen haben unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Rollen ihre fachliche Qualifikation in verschiedenen Bereichen nachzuweisen:

- Ausbildung
- Praktische Kenntnisse
- Führungserfahrung
- Sprachkenntnisse

- Erforderliches Fachwissen bezogen auf die entsprechende Schlüsselaufgabe
- Kollektive Anforderungen

Die fachlichen und persönlichen Anforderungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats sind seit 2017 in einer Richtlinie geregelt.

Für den Fall, dass Schlüsselfunktionen ausgegliedert werden, sind hierfür generelle Anforderungen in einer Gruppenrichtlinie definiert. Es ist seitens des ausgliedernden Unternehmens Sorge zu tragen, dass die Personen des Dienstleisters, die für die Schlüsselaufgabe verantwortlich sind, ausreichend fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Das ausgliedernde Unternehmen hat zu diesem Zweck nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben einen Ausgliederungsbeauftragten zu bestellen, der ggf. gegenüber der Aufsichtsbehörde als verantwortliche Person für die jeweilige Schlüsselfunktion im Unternehmen entsprechend anzeigepflichtig ist. Der überwachende Ausgliederungsbeauftragte zeigt sich hierbei verantwortlich für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben, die mit der Ausgliederung der Schlüsselaufgabe in Verbindung stehen.

Im Jahr 2023 waren keine Schlüsselfunktionen ausgegliedert.

## B.2.2 Beurteilungsverfahren

Die Anforderungen und Berichtsprozesse gegenüber der Aufsichtsbehörde entsprechen den aktuellen, auf den BaFin-Merkblättern zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit beruhenden Standardprozessen.

Gemäß der Rahmenrichtlinie zur Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen wird im Vorfeld einer Besetzung für Positionen von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, ein detaillierter Lebenslauf angefordert sowie ein Anforderungsprofil festgelegt, das die Nachweise zu notwendigen Qualifikationen auflistet und beschreibt. Die Rahmenrichtlinie enthält im Anhang eine Checkliste für die Prüfung der Fit & Proper-Anforderungen dieser Personen. Das Anforderungsprofil umfasst den Nachweis folgender Mindestanforderungen:

Beschreibung der Position mit Schlüsselaufgaben:

- Leistungskatalog (Stellenbeschreibung)
- Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse
- Maß an Personalverantwortung

Fachliche Qualifikation (allgemein):

- Ausbildungsniveau (kaufmännische oder berufsspezifische Ausbildung)
- Hochschulabschluss oder Berufsstandards (wie z. B. für Revisoren oder Aktuarien)
- Kenntnis und Verständnis der Unternehmensstrategie
- Kenntnis des Governance-Systems
- Fremdsprachenkenntnisse, mindestens der englischen Sprache und nach Möglichkeit in einer weiteren Fremdsprache

Fachliche Qualifikation (abhängig von der jeweiligen Position):

- Branchenexpertise

- Kenntnis und Verständnis des Geschäftsmodells
- Fähigkeit der Interpretation von bilanziellen und versicherungstechnischen Zahlenwerken
- Kenntnis und Verständnis der regulatorischen Rahmenbedingungen, die das Unternehmen betreffen
- Expertise in Personalführung, Mitarbeitendenauswahl, Nachfolgeplanung

Die für die Inhaber der Schlüsselfunktionen Compliance, interne Revision, Risikomanagement und Versicherungsmathematik erforderlichen fachspezifischen Kenntnisse sind in die jeweiligen Positionsbeschreibungen aufgenommen.

Zur Beurteilung bei Aufgabenübertragung wird im Vorfeld einer Personalbesetzung ein detaillierter Lebenslauf angefordert und ein Anforderungsprofil festgelegt, das den Nachweis definierter Mindestanforderungen enthält. Zur fortlaufenden Sicherstellung der Einhaltung der relevanten Anforderungen erfolgt alle fünf Jahre eine Überprüfung des Anforderungsprofils durch die verantwortliche Organisationseinheit.

Im Rahmen der anlassbezogenen Beurteilung erfolgt bei wesentlichen Veränderungen der zugrundeliegenden Parameter eine Überprüfung der Einhaltung des Anforderungskatalogs. Dabei wird nach Eigenschaften unterschieden, die in der Person und die in der Position begründet sind.

Die Prüf- und Kontrollprozesse sind in einer Übersicht zusammengefasst, die für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, und die Personen, die andere Schlüsselaufgaben haben, den Turnus der Prüfung des Anforderungsprofils und die Zuständigkeit für Prüfung und Anzeigepflicht enthält.

## **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

### **B.3.1 Risikomanagementsystem einschließlich Risikomanagementfunktion**

#### **B.3.1.1 Strategieumsetzung**

Eine starke Governance und ein starkes Risikomanagement sind wichtige Teile des Fundaments unserer Geschäftstätigkeit. Dies ist in unserer Unternehmensstrategie verankert.

Neben der Risikostrategie sind das Risikoregister sowie das zentrale Limit- und Schwellenwertsystem Bestandteile unserer Richtlinie des Risiko- und Kapitalmanagements. Sie wird mindestens einmal im Jahr überprüft. Dadurch gewährleisten wir die Aktualität unseres Risikomanagementsystems.

#### **B.3.1.2 Risikokapital**

Im Interesse unserer Aktionäre, Kunden und Mitarbeitenden ist es unser Ziel, ein angemessenes Verhältnis zwischen Risiken und Eigenmitteln sicherzustellen. Unser quantitatives Risikomanagement bildet ein einheitliches Rahmenwerk zur Bewertung und Steuerung aller das Unternehmen betreffenden Risiken und unserer Kapitalposition. Das interne Kapitalmodell der E+S Rück – ein stochastisches Unternehmensmodell – deckt alle Geschäftsfelder der E+S Rück ab. Zentrale Größe sind die ökonomischen Eigenmittel, die gemäß marktkonsistenten

Bewertungsprinzipien ermittelt werden und auch die Basis für die Berechnung der Eigenmittel unter Solvency II bilden.

Die E+S Rück ermittelt das benötigte Risikokapital als Value at Risk (VaR) der ökonomischen Wertveränderung über einen Zeitraum von einem Jahr zum Sicherheitsniveau 99,5 %, entsprechend der Solvency II-Vorgabe. Unabhängig von aufsichtsrechtlichen Berichtspflichten berechnet die E+S Rück regelmäßig die Kapitalisierung gemäß ihrem vollständigen internen Modell. Dabei ergeben sich entsprechend die Kapitalanforderungen für Marktrisiken, versicherungstechnische Risiken, Forderungsausfallrisiken und operationelle Risiken.

### **B.3.1.3 Governance des internen Modells**

Die Governance des internen Modells ist in einer Reihe von Dokumenten und Richtlinien festgelegt. Insbesondere legen die Governance-Regeln die Rollen, Verantwortlichkeiten und die Standards bezüglich der Modelländerungen und der Modellvalidierung sowie interner und externer Daten und Experteneinschätzungen, welche im internen Modell verwendet werden, fest. Diese Regeln wurden in Übereinstimmung mit den Anforderungen nach Solvency II ausgearbeitet.

Die Risikomanagementfunktion stellt dem Vorstand und dem Risikokomitee vierteljährlich Berichte zu den Ergebnissen des internen Modells und dessen Änderungen zur Verfügung. Diese Berichterstattung ermöglicht die Betrachtung von Änderungen im Risikoprofil und der Solvenzquote über die Zeit. Weiter werden die Ergebnisse des internen Modells in die wesentlichen Steuerungsprozesse, wie die Kapitalkostenallokation und den Neue-Produkte-Prozess, eingebettet.

Die jährliche Validierung stellt sicher, dass das interne Modell die in den Richtlinien definierten Qualitätsstandards erfüllt. Die Solvency II-Rahmenrichtlinie erfordert, dass die Validierung in Form eines unabhängigen Prozesses stattfindet. Daher hat die E+S Rück einen Validierungsprozess aufgesetzt, welcher von dem Modellbetrieb, der Kalibrierung und der Modellpflege unabhängige Abteilungen mit der Validierung beauftragt. Der Validierungsbericht umfasst eine Vielzahl von Stresstests und Sensitivitätsanalysen.

Im Berichtszeitraum lagen keine signifikanten Veränderungen der Modell-Governance vor. Auch die Modelländerungs-Richtlinie blieb unverändert.

### **B.3.1.4 Organisation des Risikomanagements und Aufgaben der Risikomanagementfunktion**

Ein Überblick über die Organisationsstruktur des Risikomanagements wird in Abschnitt B.1.1.2. gegeben.

Die Risikomanagementfunktion besteht aus drei Hauptkomponenten: dem Risikokomitee, dem Chief Risk Officer und der Risikoüberwachungsfunktion.

#### **Risikokomitee**

Die Aufgaben des Risikokomitees – als das für die Überwachung und Koordination des Risikomanagements verantwortliche Organ – werden aus der Geschäftsordnung des Risikokomitees abgeleitet. Der Entscheidungsbereich des Risikokomitees liegt innerhalb der durch den Vorstand festgelegten Risikoneigung. Veränderungen, und in allen Fällen Erhöhungen, in Bezug auf die Risikoneigung bedürfen der Zustimmung des Vorstands. Das Risikokomitee überwacht die Risikosituation der E+S Rück. Zu den weiteren Aufgaben gehören die

Qualitätssicherung des ORSA-Prozesses (Own Risk and Solvency Assessment, s. Abschnitt B.3.2) und die Überwachung der Umsetzung von risikobezogenen Maßnahmen. Das Risikokomitee empfängt zudem die Modelländerungsberichte entsprechend der Modelländerungsrichtlinie.

### Chief Risk Officer

Der Chief Risk Officer leitet die unabhängige Risikoüberwachungsfunktion und ist Mitglied des Risikokomitees. Die Aufgaben des Chief Risk Officers umfassen die Koordination des ORSA-Prozesses und die Sicherstellung der Rahmenbedingungen eines effektiven Risikomanagementsystems.

### Risikoüberwachungsfunktion

Die Risikoüberwachungsfunktion koordiniert und ist verantwortlich für die ganzheitliche Überwachung (systematische Identifikation, Bewertung, Überwachung und Berichterstattung) von sämtlichen wesentlichen aktiv- und passivseitigen Risiken und die regelmäßige Durchführung des ORSA-Prozesses. Darüber hinaus entwickelt und implementiert sie Methoden, Standards und Prozesse für die Risikobewertung und -überwachung.

Die Risikoüberwachungsfunktion erfüllt ihre Aufgaben objektiv und unabhängig für die E+S Rück.

Innerhalb der Berichtsperiode wurde die regelmäßige Berichterstattung über geopolitische Risiken ausgeweitet. Dies ist eine Reaktion auf das Auftreten von mehr Konflikten und Spannungen mit regionalen und globalen Auswirkungen. Zahlreiche Systeme und Prozesse wurden verbessert. Dies ermöglicht eine detailliertere und schnellere Analyse der Risikoexponierung. Es erfolgten interne Modelländerungen und -verbesserungen. Zudem wurden Bewertungen der Auswirkungen neuer Produkte und des Kapitals durchgeführt.

#### B.3.1.5 Wesentliche Elemente unseres Risikomanagementsystems

Unsere Rahmenrichtlinie zum Risiko- und Kapitalmanagement einschließlich unserer Risikostrategie und des Limit- und Schwellenwertsystems für die wesentlichen Risiken der E+S Rück beschreiben die zentralen Elemente unseres Risikomanagementsystems. Das Risikomanagementsystem unterliegt einem permanenten Zyklus der Planung, Tätigkeit, Kontrolle und Verbesserung. Insbesondere die systematische Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung, -steuerung und -überwachung sowie die Risikoberichterstattung sind von zentraler Bedeutung für die Wirksamkeit des Gesamtsystems.

In der Rahmenrichtlinie werden u. a. die zentralen Aufgaben, Rechte und Verantwortlichkeiten, die Rahmenbedingungen und der Risikokontrollprozess beschrieben. Die Regelungen leiten sich aus der Unternehmens- und der Risikostrategie ab und berücksichtigen zudem die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement sowie internationale Standards und Entwicklungen einer angemessenen Unternehmensführung.

### Risikotragfähigkeitskonzept

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit beinhaltet die Bestimmung des insgesamt zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials und die Berechnung der zur Abdeckung aller Risiken benötigten Mittel. Dies erfolgt im Einklang mit den Vorgaben der Risikostrategie und der Festlegung des Risikoappetits durch den Vorstand. Mit unserem internen Kapitalmodell erfolgt eine Bewertung der quantitativ bewertbaren Einzelrisiken sowie der gesamten Risikoposition. Zur Überwachung der wesentlichen Risiken existiert ein zentrales Limit- und Schwellenwertsystem. In dieses System

fließen die aus der Unternehmensstrategie abgeleiteten Limite und Schwellenwerte ein. Die Einhaltung wird laufend überprüft.

### Risikoidentifikation

Eine wesentliche Informationsbasis für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation. Die Dokumentation aller identifizierten Risiken findet im zentralen Register statt, das alle wesentlichen Risiken enthält. Die Risikoidentifikation erfolgt z. B. in Form von strukturierten Assessments, Interviews oder Szenarioanalysen. Externe Erkenntnisse aus relevanten Gremien oder Arbeitsgruppen fließen in den Prozess mit ein. Die Risikoidentifikation ist bedeutend für die dauerhafte Aktualität unseres Risikomanagements.

### Risikoanalyse und -bewertung

Grundsätzlich wird jedes identifizierte und als wesentlich erachtete Risiko quantitativ bewertet. Lediglich Risikoarten, für die eine quantitative Risikomessung derzeit nicht oder schwer möglich ist, werden vorwiegend qualitativ bewertet. Dies umfasst strategische Risiken, Reputationsrisiken – die nachhaltigkeitsbedingt sein können – und Zukunftsrisiken. Eine qualitative Bewertung findet durch Expertenschätzungen statt. Die quantitative Bewertung der wesentlichen Risiken und der Gesamtrisikoposition erfolgt durch das interne Kapitalmodell der E+S Rück, das durch das Risikomanagement betrieben wird. Im Modell werden Risikokonzentration und Risikodiversifikation berücksichtigt.

### Risikosteuerung

Die Steuerung aller wesentlichen Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche auf Bereichs- bzw. Gesellschaftsebene. Dabei werden die identifizierten und analysierten Risiken entweder bewusst akzeptiert, vermieden oder reduziert. Bei der Entscheidung durch den Geschäftsbereich wird das Chance- und Risikoverhältnis berücksichtigt. Unterstützt wird die Risikosteuerung beispielsweise durch die Vorgaben der zentralen und dezentralen Zeichnungsrichtlinien und durch definierte Limit- und Schwellenwerte.

### Risikoüberwachung

Zentrale Aufgabe des Risikomanagements ist die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken. Dies beinhaltet u. a. die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie, die Einhaltung der definierten Limit- und Schwellenwerte sowie von risikorelevanten Methoden und Prozessen. Wichtige Aufgabe der Risikoüberwachung ist es, zudem festzustellen, ob die Maßnahmen zur Risikosteuerung durchgeführt wurden und ob die geplante Wirkung der Maßnahmen ausreichend ist.

### Risikokommunikation und Risikokultur

Das Risikomanagement ist fest in unsere betrieblichen Abläufe integriert. Dies wird unterstützt durch eine transparente Risikokommunikation sowie einen offenen Umgang mit Risiken im Rahmen unserer Risikokultur. Die Risikokommunikation erfolgt z. B. durch interne und externe Risikoberichte, im Rahmen von Gremien- und Projektarbeit sowie durch Informationen zu aktuellen Risikokomplexen im Intranet und Schulungsangebote für Mitarbeitende. Auch der regelmäßige Informationsaustausch zwischen risikosteuernden und risikoüberwachenden Einheiten ist elementar für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements.

## Risikoberichterstattung

Unsere Risikoberichterstattung informiert systematisch und zeitnah über alle wesentlichen Risiken und deren potenzielle Auswirkungen. Das zentrale Risikoberichtswesen besteht primär aus regelmäßigen Risikoberichten z. B. über die Gesamtrisikosituation, die Einhaltung der in der Risikostrategie definierten Kenngrößen oder die Kapazitätsauslastung bestimmter Katastrophenszenarien. Ergänzend zur Regelberichterstattung erfolgt im Bedarfsfall eine interne Sofortberichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken.

## Prozessintegrierte und -unabhängige Überwachung und Qualitätssicherung

Der Vorstand ist – unabhängig von der internen Zuständigkeitsregelung – für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation des Unternehmens verantwortlich. Dies umfasst auch die Überwachung des internen Risikosteuerungs- und Kontrollsystems. Eine prozessunabhängige Überwachung und Qualitätssicherung des Risikomanagements erfolgt durch die interne Revision. Durch prozessintegrierte Verfahren und Regelungen, beispielsweise durch das interne Kontrollsystem, wird das Gesamtsystem vervollständigt.

### B.3.1.6 Risikolandschaft

Die E+S Rück geht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit eine Vielzahl von Risiken ein. Diese Risiken werden bewusst eingegangen, gesteuert und überwacht, um die damit verbundenen Chancen wahrzunehmen. Elementar für die Übernahme von Risiken sind die Vorgaben und Entscheidungen des Vorstands zum Risikoappetit. Diese basieren auf den Berechnungen der Risikotragfähigkeit. Durch die Diversifikation zwischen unseren Geschäftsfeldern Schaden- und Personen-Rückversicherung erzielen wir einen effektiven Einsatz unseres Kapitals unter Chancen- und Risikogesichtspunkten. Mittels dieser Ansätze sind wir gut positioniert für weiteres profitables Wachstum. Unserem Risikomanagement kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu: U. a., damit die Risiken für das Rückversicherungsportefeuille kalkulierbar bleiben und damit auch außergewöhnliche Großschäden das Ergebnis nicht über Gebühr beeinträchtigen.

Die Risikolandschaft der E+S Rück umfasst:

- Versicherungstechnische Risiken der Schaden- und Personen-Rückversicherung, die originär auf unsere Geschäftstätigkeit zurückzuführen sind und sich u. a. in Schwankungen der Schadensschätzungen sowie in unerwarteten Katastrophen und Veränderungen biometrischer Faktoren wie Sterblichkeit manifestieren,
- Marktrisiken, die im Rahmen unserer Kapitalanlage, aber auch aufgrund der Bewertung teilweise langfristiger versicherungstechnischer Zahlungsverpflichtungen entstehen,
- Forderungsausfallrisiken, die aus den vielfältigen Geschäftsverbindungen und Zahlungsverpflichtungen u. a. mit Kunden, Retrozessionären und Banken resultieren,
- Operationelle Risiken, die sich z. B. aus fehlerhaften Prozessen oder Systemen ergeben können sowie
- Nachhaltigkeits- und Reputationsrisiken, Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Zukunftsrisiken.

Aktuell sind unsere größten Einzelrisiken die Kredit- und Spreadrisiken innerhalb der Marktrisiken sowie die Reserve- und die Katastrophenrisiken innerhalb der versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung.

### B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Der ORSA-Bericht, der jährlich im ersten Halbjahr nach Ende des zu porträtierenden Geschäftsjahres in identischer Form unternehmensintern als auch für die Aufsicht erstellt wird, besteht maßgeblich aus einer Analyse derzeitiger und zukünftiger Risiken, die den Fortbestand der E+S Rück bedrohen könnten. Hierbei wird das interne Modell insbesondere zur Solvabilitätsbedarfsermittlung im Vergleich zum allokierten Risikokapital genutzt und dessen Ergebnisse aufgezeigt. Darüber hinaus wird die Entwicklung der Eigenmittel dargestellt, die Ergebnisse von Stresstests und Szenarioanalysen erläutert und das Zusammenspiel des Risiko- und Kapitalmanagements verdeutlicht. Letztlich werden die Einbindung der Geschäftsleitung in den ORSA und sein Gebrauch als eines der Unternehmenssteuerungsinstrumente dargelegt.

Der ORSA-Bericht wird vom Unternehmensbereich Risikomanagement koordiniert und vom Gesamtvorstand des Unternehmens geprüft und freigegeben. Außerdem wird der Bericht dem Aufsichtsrat und der BaFin vorgelegt.

Der ORSA-Zyklus spiegelt unseren Kreislauf aus Planung, Handlung, Kontrolle und letztlich Verbesserung wider und umfasst die in Abschnitt B.3.1.5 aufgeführten Elemente.

#### Risikoberichterstattung

Die Risikoüberwachungsfunktion erstellt regelmäßig Berichte, die das Risikoprofil des Unternehmens aufzeigen. Dies umfasst interne und externe Risikoberichte, Ergebnisberichte zu den Internen-Modell-Läufen einschließlich Solvenzberechnung und Risikolimiten zu Naturkatastrophen.

Diese Berichte bilden die Grundlage zur Solvenz- und Risikobeurteilung im ORSA-Bericht. Dabei werden alle Mitwirkenden obiger Prozessschritte als Daten- und Informationslieferanten eingebunden und final zur Qualitätssicherung konsultiert.

Der Gesamtvorstand berücksichtigt die Ergebnisse des ORSA-Prozesses bei der Prüfung des Erfüllungsgrads definierter Geschäftsziele; Änderungen im Geschäftsprozess finden notfalls statt. So entsteht ein Kontrollkreislauf zur Geschäftsoptimierung und Risikolimitierung.

Im Fall eines notwendigen Ad-Hoc-ORSAs bei materiellen Änderungen des Risikoprofils hat die E+S Rück konkrete Ablaufpläne und Zuständigkeiten definiert.

Das regelmäßige aufsichtliche Berichtswesen wird durch diesen jährlichen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) und den regelmäßigen aufsichtlichen Bericht (RSR) abgerundet.

## B.4 Internes Kontrollsystem

### B.4.1 Bestandteile des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) dient u. a. dazu, vorhandenes Vermögen zu sichern und zu schützen, Fehler und Unregelmäßigkeiten zu verhindern bzw. aufzudecken sowie Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Die Kernelemente des IKS der E+S Rück sind in einer Richtlinie dokumentiert, die ein gemeinsames Verständnis für eine differenzierte Umsetzung der notwendigen Kontrollen schafft. Diese Richtlinie definiert Begrifflichkeiten, regelt die Verantwortlichkeiten und liefert einen Leitfaden für die Beschreibung von Kontrollen. Das IKS besteht aus systematisch

gestalteten organisatorischen und technischen Maßnahmen und Kontrollen im Unternehmen. Dazu zählen beispielsweise das Vieraugenprinzip, die Funktionstrennung, die Dokumentation der Kontrollen innerhalb der Prozesse sowie technische Plausibilitätskontrollen und Zugriffsberechtigungen in den IT-Systemen.

Die Funktionsfähigkeit des IKS bedingt die Mitwirkung von Geschäftsleitung, Führungskräften und Mitarbeitenden auf allen Ebenen.

Im Bereich des Rechnungswesens und der Finanzberichterstattung stellen Prozesse mit integrierten Kontrollen sicher, dass der Abschluss vollständig und richtig aufgestellt wird. Damit ist gewährleistet, dass wir das Risiko von Fehlern im Abschluss frühzeitig erkennen und verringern können. Da unsere Finanzberichterstattung in hohem Maß von IT-Systemen abhängt, ist auch die Kontrolle dieser Systeme notwendig; daher sind für den Systemzugriff inhaltliche und systemseitige Prüfungen implementiert.

## B.4.2 Compliance-Funktion

### Compliance Management System

Der Begriff „Compliance“ in Bezug auf die E+S Rück wird als Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien definiert.

Die E+S Rück hat ein Compliance Management System (CMS) zur Sicherstellung der Compliance aller Unternehmensbestandteile eingerichtet. Dieses orientiert sich an nationalen und internationalen Standards und besteht aus sechs Modulen: Compliance-Kultur, Compliance-Funktion, Compliance-Risiko, Compliance-Programm, Compliance-Kommunikation, Compliance-Überwachungshandlungen und Optimierung.

### Compliance-Kultur

Die Compliance-Kultur stellt die Basis für ein angemessenes und wirksames CMS dar. Ein entscheidender Einfluss auf die Compliance-Kultur eines Unternehmens wird dem Top-Management zugeschrieben (Tone from the top). Der Tone from the top wird neben der Strategie auch in den Geschäftsgrundsätzen dokumentiert.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die Geschäftsgrundsätze der E+S Rück im Jahr 2022 beschlossen. Sie sind auf der Internetseite der E+S Rück veröffentlicht.

### Compliance-Funktion

Die E+S Rück hat sich für einen dezentralen Ansatz zur Umsetzung der Compliance-Funktion entschieden, d. h. die Aufgaben der Compliance-Funktion werden nicht nur vom Bereich Compliance innerhalb des zentralen Rechtsbereichs (Group Legal Services, GLS), sondern von verschiedenen Abteilungen der E+S Rück erfüllt. Die Compliance-Funktion ist damit in verschiedenen Abteilungen angesiedelt.

Der Leiter von GLS ist gleichzeitig Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance.

Im Rahmen der Einrichtung des CMS wurden die besonders compliance-relevanten Themen auf Basis der von den durch den Bereich Compliance und die Revisionsabteilung (Group Auditing) in der Vergangenheit gewonnenen Erfahrungen festgelegt. Diese Einteilung wird jährlich überprüft.

Sofern sich nach der Einschätzung des Compliance Officers Gründe für eine Änderung ergeben, wird er dem Vorstand eine entsprechende Anpassung vorschlagen.

Die Bearbeitung der besonders compliance-relevanten Themen erfolgt durch den dezentralen Aufbau der Compliance-Funktion nicht nur durch den Bereich GLS Compliance, sondern auch durch diverse Spezialbereiche wie z. B. Personal- und Steuerabteilung. Alle compliance-relevante Themen bearbeitenden Abteilungen bilden zusammen die Compliance-Funktion, deren Tätigkeiten zumindest die folgenden Aspekte abdecken:

- Identifizierung und Bewertung der Risiken, die mit der Nichteinhaltung der gesetzlichen Anforderungen verbunden sind (Risikokontrolle)
- Bewertung der möglichen Konsequenzen von Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen auf die Tätigkeit der Gesellschaft (Frühwarnung)
- Beratung im Hinblick auf die Einhaltung der für die Tätigkeit geltenden Rechtsvorschriften
- Überprüfung der Angemessenheit der umgesetzten Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen (Überwachungsfunktion).

### Compliance-Risiko

Der Begriff Compliance-Risiko wird allgemein als das Risiko rechtlicher oder regulatorischer Sanktionen definiert, die aufgrund der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften und regulatorischen Anforderungen oder aufgrund eines schweren finanziellen Verlusts oder eines Reputationsverlusts auferlegt werden.

Die Compliance-Risikobewertung erfolgt anhand einer Compliance-Risikomatrix auf Einzelrisikoebene. Die Risikobewertung der Compliance-Einzelrisiken ergibt sich aus einer Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung (Folgen). In der Folgenabschätzung wird differenziert nach potenzieller Schadenhöhe, Reputationsschäden und sonstigen nicht-finanziellen Auswirkungen, wobei in der Bewertung das Szenario mit der höchsten Auswirkung maßgeblich ist.

### Compliance-Programm

Der Compliance Officer erstellt mindestens einmal jährlich einen Compliance-Plan für das Folgejahr. In diesem Plan wird festgelegt, welche Schwerpunkte die Compliance-Tätigkeit im Folgejahr haben wird. Er wird unter Berücksichtigung aller relevanten Tätigkeitsbereiche des Unternehmens und des Compliance-Risikos erstellt.

Die E+S Rück hat ihre Compliance-Politik in einem Handbuch mit dem Titel „Group Compliance Guideline“ niedergelegt. Dieses Handbuch wird regelmäßig, mindestens einmal jährlich, und bei neuen Entwicklungen auch anlassbezogen, durch die Mitarbeitenden des Bereichs GLS-Compliance auf seine Aktualität hin überprüft und, sofern notwendig, aktualisiert.

Der für die E+S Rück bestellte Compliance Officer ist insbesondere für die Überwachung ergangener Änderungen von Rechtsvorschriften und Normen durch den Gesetzgeber sowie der Rechtsprechung zuständig. Er beurteilt diese neuen Entwicklungen auf ihre Relevanz hin und kommuniziert relevante Neuerungen oder Änderungen an die jeweiligen Abteilungen und den Vorstand.

Der Compliance Officer berät Vorstandsmitglieder und Mitarbeitende der E+S Rück auf Anfrage zu Compliance-Themen.

## Compliance-Kommunikation

Zur Compliance-Kommunikation zählen nach dem Verständnis der E+S Rück neben der Zusammenarbeit innerhalb der Compliance-Funktion, die Durchführung von Schulung und Weiterbildung, die Berichterstattung sowie das Hinweisgebersystem.

Der Compliance Officer steht in stetem Austausch mit den weiteren Mitgliedern der Compliance-Funktion.

Als Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance berichtet der Compliance Officer direkt an den Vorstandsvorsitzenden und das für das Ressort Recht zuständige Vorstandsmitglied. Berichtet wird über schwerwiegende Compliance-Vorfälle je nach den Besonderheiten des jeweiligen Falles in schriftlicher, mündlicher oder elektronischer Form. Die Berichterstattung kann, je nach Schwere des Vorfalls, im regulären Jahresbericht oder ad-hoc erfolgen.

Für den Jahresbericht, welcher zur auf das Berichtsjahr folgenden Bilanzaufsichtsratssitzung erstellt wird, werten der Compliance Officer und die Mitarbeitenden des Bereichs GLS-Compliance den Compliance- und Monitoring-Plan aus. Der Bericht enthält Informationen zu allen compliance-relevanten Themen.

Die Mitarbeitenden des Bereichs Compliance führen auch regelmäßige Schulungen von Mitarbeitenden, insbesondere im Hinblick auf gesetzliche Reformen, Ankündigungen der Versicherungsaufsichtsbehörde oder sonstige Änderungen durch. Im Zuge der Einführung der überarbeiteten Geschäftsgrundsätze im Jahr 2022 wurde eine neue Compliance-Schulung zu den hierin benannten Themenkomplexen aufgesetzt. In einem Turnus von drei Jahren werden alle Mitarbeitende diese Schulung absolviert haben.

## Compliance-Überwachungshandlungen und Optimierung

Durch die laufende Überwachung tragen der Compliance Officer, die Mitarbeitenden des Bereichs GLS-Compliance sowie die Mitarbeitenden der anderen die Compliance-Funktion bildenden Abteilungen zur Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen durch die Organmitglieder (Vorstand und Aufsichtsrat) und Mitarbeitenden der E+S Rück bei.

Der Bereich Compliance bewertet jährlich die das Compliance-Risiko mitigierenden Maßnahmen auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Ergebnisse dieser Bewertung ergaben keine Anhaltspunkte dafür, dass einzelne Maßnahmen zur Verhinderung einer Non-Compliance nicht angemessen sind.

## B.5 Funktion der internen Revision

### Umsetzung der internen Revisionsfunktion

Die interne Revisionsfunktion der Gesellschaft wird durch den Bereich Group Auditing (GA) wahrgenommen. GA erbringt unabhängige, objektive Prüfungsleistungen inkl. Bewertungen und Empfehlungen, die insbesondere dazu beitragen, die externe und interne Compliance von Prozessen, dem internen Kontrollsystem (IKS) und weiteren Bereichen der Gesellschaft sicherzustellen, Verbesserungspotenziale zu identifizieren und damit Mehrwerte zu schaffen. Neben der Prüfung setzt GA als interner Berater wertsteigernde Impulse in der vernetzten Zusammenarbeit mit anderen Stellen und Funktionen der Gesellschaft.

Der Vorstand gewährleistet, dass GA bei der Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung, Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen ist. Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit berichtet der Leiter GA, gleichzeitig Schlüsselfunktionsinhaber für die interne Revision der Gesellschaft gemäß § 30 sowie § 47 Nr. 1 VAG, unmittelbar dem Vorstand. GA-Mitarbeitende werden nicht in anderen Bereichen der Gesellschaft beschäftigt und nehmen nur Aufgaben wahr, die im Einklang mit der GA-Leitlinie (Internal Audit Charter) stehen. In dieser, vom Vorstand freigegebenen, Leitlinie sind auch die Befugnisse der internen Revision festgelegt.

Das GA-Team umfasst Mitarbeitende mit unterschiedlichen Ausbildungsschwerpunkten, Studienabschlüssen bzw. ergänzenden beruflichen Examina, um das fachlich weite Spektrum der (Prüfungs-)Aufgaben abzudecken. Die Mitarbeitenden in GA haben einen breiten Mix an beruflicher Erfahrung sowohl intern (fachlich insbesondere aus dem Underwriting) als auch extern (insbesondere aus der externen Prüfung und Beratung). Falls ein besonderer Kapazitäts- oder Kompetenzbedarf auftritt, kann GA zusätzlich interne Peers bzw. entsprechende externe Ressourcen hinzuziehen.

### Aufgaben

GA unterstützt den Vorstand bei der Zielerreichung, indem es mit einem systematischen, risikoorientierten Ansatz in der Prüfungsplanung und -durchführung zielgerichtet, unabhängig und objektiv alle Geschäftsbereiche, Prozesse und Systeme der Gesellschaft beurteilt und zur Weiterentwicklung beiträgt. Prüfungsergebnisse werden direkt an den Gesamtvorstand berichtet. Die Beurteilung einzelner Feststellungen sowie die Gesamtbeurteilung des Prüfungsergebnisses erfolgen ausschließlich durch GA. Das dazu von GA definierte Klassifizierungsschema gewährleistet eine Objektivierung der getroffenen Einschätzungen.

### Berichtswege

Die interne Revision berichtet ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen laufend durch die schriftlichen Prüfungsberichte, bzw. unverzüglich bei schwerwiegenden Feststellungen sowie jährlich mit dem GA-Jahresbericht direkt an den Vorstand. Die Umsetzung der in den Prüfungen vereinbarten Empfehlungen / Maßnahmen wird zu den Fälligkeiten von GA überwacht.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

### Umsetzung der versicherungsmathematischen Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VMF) ist als dezentrale Funktion implementiert, d. h. ihre Aufgaben werden durch verschiedene organisatorische Einheiten wahrgenommen. Durch die Nutzung der mit den Kernaufgaben der jeweiligen organisatorischen Einheit verbundenen Kompetenzen und Prozesse garantiert dieser Aufbau angemessenes aktuarielles Wissen in allen die VMF betreffenden Aufgaben. So findet beispielsweise die tatsächliche Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (im Folgenden Technical Provisions (TP)) des Personen-Rückversicherungsgeschäfts in der jeweiligen organisatorischen Einheit im Inland statt, während in der Schaden-Rückversicherung die Kalkulation weitestgehend zentral im Aktuariat erfolgt.

Koordiniert werden die Aufgaben, die der VMF zuzuordnen sind, durch den verantwortlichen Inhaber der VMF. Er ist im Risikomanagement der Gesellschaft angesiedelt, agiert in Bezug auf die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Vorgaben zur VMF aber eigenverantwortlich und

unabhängig. In der Ausübung seiner Funktion wird der verantwortliche Inhaber der VMF von verschiedenen Bereichen innerhalb und außerhalb des Risikomanagements unterstützt.

Darüber hinaus herrscht zwischen der VMF und der Risikomanagementfunktion das gemeinsame Verständnis, dass ein breiter Informationsaustausch und eine fachkompetente Unterstützung der jeweils anderen Funktion sinnvoll sind, um ihre jeweiligen individuellen Aufgaben effektiv und effizient erfüllen zu können.

Die VMF wird in Bezug auf die Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik durch die im Risikomanagement angesiedelten Einheiten unterstützt, die sich u. a. mit dem Prämienrisiko bzw. mit der Messung der versicherungstechnischen Risiken beschäftigen. Für die Beurteilung der Retrozession und den damit einhergehenden eingegangenen Risiken findet ein enger Austausch mit den entsprechenden Einheiten im Risikomanagement statt. Zusätzlich sind die Abteilungen eingebunden, die die Retrozession der Gesellschaft koordinieren.

## Aufgaben

Zu den Aufgaben der VMF zählen u. a.:

- Koordination und Validierung der Berechnung der TP (Solvency II)
- Gewährleistung der Angemessenheit von verwendeten Methoden und zugrundeliegenden Modellen sowie von getroffenen Annahmen
  - bei der Berechnung der TP sowohl für die Solvabilitätsübersicht als auch für Rechnungslegungszwecke sowie
  - bei der Berücksichtigung der mit diesen Methoden, Modellen und Annahmen verbundenen Risiken im internen Modell
- Bewertung der Unsicherheiten, die den Schätzungen, die bei der Bewertung der TP vorgenommen werden, innewohnen
- Regelmäßige Prüfung und Beurteilung der zugrunde gelegten Daten in Bezug auf Hinlänglichkeit und Qualität
- Regelmäßiger Vergleich der besten Schätzwerte mit Erfahrungswerten
- Überleitung der TP von lokalen Rechnungslegungsvorschriften nach Solvency II
- zusätzlich zur internen Überprüfung der TP mittels Vier-Augen-Prinzip erfolgt eine weitere Qualitätssicherung zu ausgewählten Fragestellungen durch externe Beratungsgesellschaften
- Empfehlungen zur Verbesserung der Prozesse und Modelle zur Berechnung der TP inklusive Datenerhebung, falls Mängel beobachtbar sind, sowie Überwachung entsprechend durchzuführender Maßnahmen
- im Rahmen des Beitrags zur Risikomanagementfunktion u. a.
  - Unterstützung des internen Modells insbesondere zu den versicherungstechnischen Risiken sowie Zulieferung und Überprüfung von Modellen, Daten, Parametern
  - Überwachung des Resilienzniveaus im Rahmen des Limit- und Schwellenwertsystems
  - Analyse von großvolumigen Transaktionen und neuartigen Geschäftsfeldern
- Erstellung eines Berichts der VMF u. a. über
  - Aufgaben der VMF
  - durchgeführte Maßnahmen im Berichtszeitraum
  - Methoden, Ergebnisse und Sensitivitätsanalysen zu den TP
  - Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie
  - Beurteilung der Retrozession

## Berichtswegen

Der verantwortliche Inhaber der VMF berichtet über den jährlich zu erstellenden Bericht der VMF hinaus regelmäßig sowohl direkt an den Vorstand als auch an den Versicherungsmathematischen Ausschuss, welcher das verantwortliche Gremium für den Austausch mit der VMF ist. Bei Bedarf wird auch ad-hoc an den Vorstand und den Versicherungsmathematischen Ausschuss berichtet oder Anfragen von diesen an den verantwortlichen Inhaber der VMF gerichtet. Durch diese direkten Berichtslinien ist die Unabhängigkeit von den anderen Schlüsselfunktionen und vom operativen Management gegeben.

Der Versicherungsmathematische Ausschuss setzt sich aus dem Vorstandsvorsitzenden, dem Finanzvorstand, einem für die Schaden-Rückversicherung zuständigen Vorstandsmitglied, einem für die Personen-Rückversicherung zuständigen Vorstandsmitglied, dem verantwortlichen Inhaber der VMF, der Leitung der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich Schaden-Rückversicherung zuständigen Fachabteilung, der Leitung der Fachabteilung im Risikomanagement, die sich mit Personen-Rückversicherung befasst sowie der Leitung der Fachabteilung im Risikomanagement, die sich mit Schaden-Rückversicherung befasst, zusammen.

## B.7 Outsourcing

Die E+S Rück besitzt eine Third Party Provisions incl. Outsourcing Guideline, die durch den Gesamtvorstand verabschiedet wurde. Die Guideline beschreibt u. a. alle Anforderungen, die an eine Ausgliederung von (Rück-)Versicherungsaufgaben und Funktionen gestellt werden. Hierbei wird der gesamte Management-Prozess beschrieben, der aus den folgenden vier Prozessschritten besteht:

- Initiale Analyse, inkl. Wesentlichkeitsbewertung und initiale Risikoanalyse sowie Überprüfung („Due Diligence“) des Partners
- Initiales Vertragsmanagement, inkl. Berichtspflichten
- Ausgliederungssteuerung und -überwachung
- Erneuerung und Abwicklung

Alle wesentlichen Interessengruppen sind in den Management-Prozess involviert. Gruppeninterne Ausgliederungen werden ebenfalls dem Management-Prozess zugeführt. Zukünftig wird der Beschaffungsprozess über eine zentrale Organisationseinheit gesteuert.

Die E+S Rück hat aktuell u. a. wesentliche Teile der Vermögensanlage und Vermögensverwaltung an die Ampega Asset Management GmbH, ansässig in Köln (Deutschland) sowie cloud-basierte Dienste wie M365 und Azure an Microsoft Ireland Operations Limited, ansässig in Dublin (Irland), ausgegliedert. Hierbei handelt es sich um die einzigen sogenannten wichtigen Ausgliederungen.

## B.8 Sonstige Angaben

### B.8.1 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand erhält jährlich eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Governance-Systems der E+S Rück vom System of Governance Assessment Committee für das abgelaufene Geschäftsjahr. Diese Einschätzung wurde vom Vorstand am 12. Februar 2024 für das Berichtsjahr bewertet und verabschiedet.

Mitglieder des Komitees sind die Inhaber der Schlüsselfunktionen der E+S Rück (aktuarielle Funktion, interne Revision, Risikomanagement und Compliance), die Leiterin von Global Human Resources und der Leiter von Group Operations & Strategy - Costs, Organisation, Processes & Procurement. Es tagt in der Regel zweimal im Jahr. Gäste werden anlassbezogen eingeladen. Grundlage für die Beurteilung des Governance-Systems sind u. a. die von den Schlüsselfunktionen vorgelegten Jahresberichte.

Auf Basis dieser Stellungnahme kommt der Vorstand zu dem Schluss, dass das Governance-System der E+S Rück der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen ist.

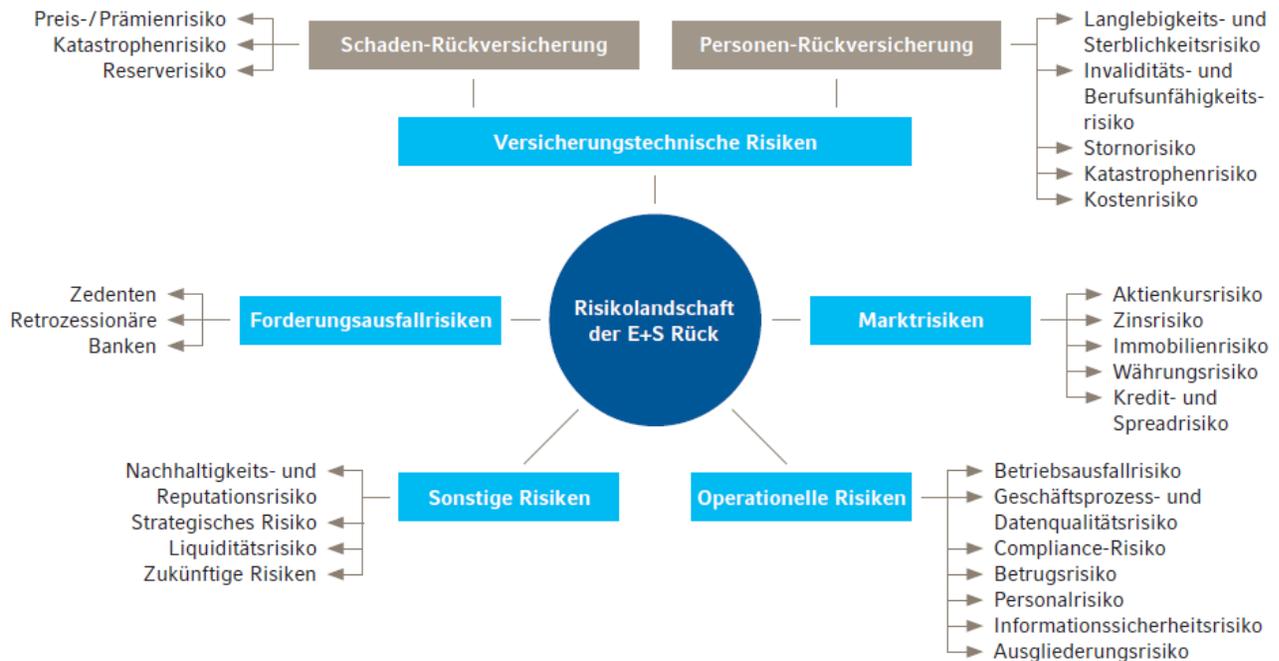
### **B.8.2 Sonstige Angaben**

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf das Governance-System haben, liegen nicht vor.

## C. Risikoprofil

Die Risikolandschaft wird in Abschnitt B.3.1.6 erläutert und in der folgenden Grafik dargestellt.

### Risikolandschaft der E+S Rück



## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

### C.1.1 Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-Rückversicherung

Das Risikomanagement der Schaden-Rückversicherung hat verschiedene übergreifende Leitlinien zur effizienten Risikosteuerung definiert. Dazu zählt u. a. die Nutzung von Retrozessionen zur Reduzierung der Volatilität und zum Schutz des Kapitals. Wesentlich ist ferner, dass die Ausschöpfung der vorhandenen Risikokapazitäten stets auf Basis der Vorgaben des Risikomanagements erfolgt und die Risikoübernahme systematisch über die vorhandenen zentralen und dezentralen Zeichnungsrichtlinien gesteuert wird. Auch unser konservatives Reservierungsniveau ist eine für das Risikomanagement wichtige Kenngröße.

Für die Risikosteuerung unterscheiden wir grundsätzlich zwischen Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre resultieren (Reserverisiko), und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre ergeben (Preis- / Prämienrisiko). Besonders bei Letzterem spielt das Katastrophenrisiko eine entscheidende Rolle.

Die Diversifikation innerhalb des Geschäftsfelds Schaden-Rückversicherung wird durch die Umlage der Kapitalkosten in Abhängigkeit vom Diversifikationsbeitrag aktiv gesteuert. Ein hoher Diversifikationseffekt entsteht durch Zeichnung von Geschäft in unterschiedlichen Sparten und

unterschiedlichen Regionen mit unterschiedlichen Geschäftspartnern. Zusätzlich verstärkt die aktive Begrenzung von Einzelrisiken wie Naturkatastrophen den Diversifikationseffekt.

Das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % für die versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung stellt sich wie folgt dar:

#### Benötigtes Risikokapital für versicherungstechnische Risiken Schaden-Rückversicherung

Werte in TEUR	2023	2022
Prämienrisiko (inkl. Katastrophenrisiko)	992.358	716.992
Reserverisiko	469.178	435.323
Diversifikation	-375.910	-283.254
<b>Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-Rückversicherung</b>	<b>1.085.626</b>	<b>869.061</b>

Die versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung sind hauptsächlich infolge von gestiegenen Volumina im Bereich der Naturgefahren gestiegen.

#### C.1.1.1 Risiken aus Naturgefahren

Der größte Anteil am benötigten Risikokapital für das Prämienrisiko entfällt auf Risiken aus Naturkatastrophen. Diese stellen das wesentliche Konzentrationsrisiko im Bereich der Schaden-Rückversicherung dar. Die folgende Tabelle zeigt das benötigte Risikokapital (zum Sicherheitsniveau 99,5 %) für unsere fünf größten Naturgefahrensszenarien:

#### Benötigtes Risikokapital für fünf große Naturgefahrensszenarien

Werte in TEUR	2023	2022
Europa – Wintersturm	498.342	357.091
USA – Hurrikan	252.838	205.475
Zentraleuropa – Flut	803.782	534.855
USA, Westküste – Erdbeben	160.919	131.579
Europa – Hagel	288.906	232.675

Der Kapitalbedarf steigt im Vergleich zum Vorjahr hauptsächlich aufgrund der geplanten Kapazitäten für 2024 und der Erneuerung der Retrozessionen.

Zur Einschätzung der für uns wesentlichen Katastrophenrisiken aus Naturgefahren (insbesondere Erdbeben, Stürme und Fluten) werden lizenzierte wissenschaftliche Simulationsmodelle eingesetzt, die wir auf Basis der Erfahrungen unserer Fachbereiche ergänzen.

Im Rahmen des Prozesses zur Steuerung von Risiken im Zusammenhang mit Naturkatastrophen bestimmt der Vorstand auf Basis der Risikostrategie einmal im Jahr die Risikobereitschaft für Naturgefahren und legt ein Limit für die Risiken aus Naturgefahren fest. Dies ist eine wesentliche Grundlage für unser Zeichnungsverhalten in diesem Segment. Wir berücksichtigen im Rahmen unseres ganzheitlichen und geschäftsfeldübergreifenden Risikomanagements eine Vielzahl von Szenarien und Extremszenarien, ermitteln deren Auswirkung auf die Bestands- und Erfolgsgrößen, beurteilen sie im Vergleich zu den geplanten Werten und zeigen Handlungsalternativen auf.

Zur Risikolimitierung bestimmen wir zusätzlich Maximalbeträge für verschiedene Extremschadensszenarien und Wiederkehrperioden, wobei wir die Profitabilität des jeweiligen

Geschäfts bei der Limitierung berücksichtigen. Das Risikomanagement stellt sicher, dass diese Maximalbeträge eingehalten werden. Der Vorstand, das Risikokomitee und das für die Steuerung verantwortliche Gremium der Schaden-Rückversicherung werden regelmäßig über den Auslastungsgrad informiert.

### **C.1.2 Reserverisiken**

Das Reserverisiko, d. h. die Gefahr der Unterreservierung von bereits eingetretenen oder absehbaren Schäden und die sich daraus ergebende Belastung des versicherungstechnischen Ergebnisses, hat hohe Priorität in unserem Risikomanagement. Ein konservatives Reservierungsniveau ist für uns wichtig. Um dem Risiko der Unterreservierung entgegenzuwirken, ermitteln wir unsere Schadenreserven auf Basis eigener versicherungsmathematischer Einschätzungen und bilden gegebenenfalls Zusatzreserven zu den von unseren Zedenten aufgegebenen Reserven sowie die Spätschadenreserve für Schäden, die bereits eingetreten, uns aber noch nicht bekannt geworden sind. Wesentlichen Einfluss auf die Spätschadenreserve haben die Haftpflichtschäden. Die Spätschadenreserve wird differenziert nach Sparten und Regionen ermittelt.

Bei der Ermittlung der Reserven nutzen wir versicherungsmathematische Methoden, die auf Abwicklungsdreiecken beruhen. Abwicklungsdreiecke zeigen, wie sich die Rückstellung im Zeitablauf durch die geleisteten Zahlungen und die Neuberechnung der zu bildenden Rückstellung zum jeweiligen Bilanzstichtag verändert hat. Deren Angemessenheit wird von den versicherungsmathematischen Bereichen überwacht. Eine Qualitätssicherung unserer eigenen versicherungsmathematischen Berechnungen zur Angemessenheit der Reservehöhe erfolgt jährlich zusätzlich im Rahmen einer externen Analyse.

Zur partiellen Absicherung von Inflationsrisiken hat die E+S Rück Wertpapiere im Bestand, deren Coupon- und Rückzahlungen inflationsabhängig sind. Die genannten Anleihen tragen zu einem teilweisen Schutz dieser Teile der Schadenreserven gegen Inflationsrisiken bei.

### **C.1.3 Risikominderungstechniken im Bereich Schaden-Rückversicherung**

#### **C.1.3.1 Strategische Ziele und Kennzahlen**

Die strategischen Ziele bezüglich der Platzierung von Retrozessionen werden von der platzierenden Einheit und dem verantwortlichen Vorstandsmitglied festgelegt. Der Gesamtvorstand überwacht die Platzierung der Retrozessionen, insbesondere die Limite, Prämien und Vertragskonditionen.

#### **C.1.3.2 Beschreibung der wesentlichen Naturgefahrenschutzdeckungen der E+S Rück**

Im Schadenfall erhält die E+S Rück Entlastungen aus ihren verschiedenen Schutzdeckungen. Im nachfolgenden Text werden Details zu den wichtigsten Schutzdeckungen dargestellt. Bei vielen Deckungen handelt es sich um Deckungen für die Hannover Rück-Gruppe, die auch das Portfolio der E+S Rück schützen.

### Whole Account-Schutzdeckung 2023

Die Whole Account-Schutzdeckung schützt das komplette Property-, Motor-, Kasko- und Engineering-Geschäft der Hannover Rück-Gruppe, d. h. sowohl das in Hannover als auch das durch Tochtergesellschaften oder sonstige Außenstellen gezeichnete Geschäft. Die Deckung wird auf Bruttobasis platziert.

### Large Loss Aggregate XL 2023

Bei dem Large Loss Aggregate XL handelt es sich um eine Aggregatsdeckung auf Bruttobasis, welche die Hannover Rück-Gruppe gegen eine überdurchschnittliche Belastung des Großschadenbudgets aus Naturkatastrophen schützt.

### K-Quote 2023

Das K-Portfolio besteht aus den folgenden Segmenten / Regionen des Cat XL-Geschäfts der Hannover Rück-Gruppe:

- Naturgefahren in Australien, Japan, Kanada, USA (hauptsächlich Wind und Erdbeben)
- Naturgefahren in Nordeuropa (hauptsächlich Wind, Erdbeben, Hagel und Flut)
- Naturgefahren in Neuseeland, Chile (hauptsächlich Erdbeben)
- Aviation (alle XL-Verträge) und Marine & Energy (alle XL-Verträge)

### Beschreibung der K-Transaktionen 2023

Im Rahmen ihrer „K-Transaktionen“ hat sich die Hannover Rück Zeichnungskapazität für Katastrophenrisiken am Kapitalmarkt beschafft. Bei der „K-Zession“, die bei nord- und südamerikanischen, europäischen und asiatischen Investoren platziert wurde, handelt es sich um eine quotale Abgabe auf das weltweite Naturkatastrophengeschäft sowie Luftfahrt- und Transportrisiken. Vom Gesamtvolumen der „K-Zession“ wurde ein Großteil über strukturierte Unternehmen verbrieft. Die Transaktion hat eine unbefristete Laufzeit und kann von den Investoren jährlich gekündigt werden. Für einen Teil dieser Transaktion werden Segregated Accounts der Kaith Re Ltd. sowie andere, konzernfremde strukturierte Unternehmen zu Transformerzwecken genutzt. Die strukturierten Unternehmen sind in jedem Fall durch vertraglich definierte Kapitalanlagen in Form von Barmitteln und gleichwertigen flüssigen Mitteln vollständig finanziert. Da die gesamte Haftungsstrecke der strukturierten Unternehmen somit jeweils vollständig besichert ist, resultiert insoweit kein Verlustrisiko für die Hannover Rück.

Der mehrstufige Schutz aus den oben genannten Deckungen erhöht die Naturkatastrophenkapazität und liefert somit zusätzliche Einnahmen bei definierter Risikobereitschaft.

Zusätzliche Retrozessionen für See, Luftfahrt, Cyber und fakultative Rückversicherung sind vorhanden.

#### C.1.3.3 E+S Nat Cat UNL-Schutzdeckung

Für die E+S Rück spielt neben den Gruppenschutzdeckungen der Hannover Rück noch eine weitere, speziell für die E+S Rück platzierte Deckung, der E+S Cat XL, eine entscheidende Rolle.

Die Schutzdeckung auf Nettobasis bietet einen vollumfänglichen Schutz des E+S Rück-Portfolios (Geschäft deutscher Zedenten sowie 13 % des von der Hannover Rück an die E+S Rück abgegebenen weltweiten Geschäfts) und deckt benannte Gefahren in spezifizierten EU-Ländern für das Sach- und Kaskogeschäft. Die Priorität beträgt TEUR 110.000, das platzierte Limit beträgt TEUR 100.000.

#### C.1.3.4 Prozess der Retrozessionsplatzierung

Der Vorstand leitet das Risikobudget für Naturgefahren aus dem globalen Risikobudget ab. Es bildet den Startpunkt für das Limit- und Schwellenwertsystem. Die Auslastung der Limite wird mit einem Ampelsystem überwacht. Viele Risikotoleranzen basieren auf Nettoergebnissen, d. h. die Platzierung der Retrozessionen spielt eine zentrale Rolle bei der Einhaltung der Limite.

Aus den globalen und lokalen Risikotoleranzen werden Kapazitäten pro Szenario und Marktbereich abgeleitet. Die Kapazitätsmatrix bildet das operative Steuerungstool und stellt einen konsistenten Top-Down-Ansatz sicher.

Während der Planungsphase ab Juni eines jeden Jahres entscheidet der Vorstand über die Kapazitäten des folgenden Jahres. Der Planungsprozess beinhaltet eine Bewertung der Auslastung aller Risikotoleranzen. Eine Überauslastung wäre inkonsistent zum Risikoappetit und eine Unterauslastung entspräche einer Unterauslastung des allokierten Kapitals. Der gelbe Bereich zwischen Schwellenwert und Limit dient als Puffer für Änderungen in der Planung während des Jahres, Währungskursentwicklungen und Modellveränderungen.

#### C.1.4 Versicherungstechnische Risiken der Personen-Rückversicherung

Alle Risiken, die direkt mit dem Leben oder der Gesundheit einer zu versichernden Person verbunden sind, werden als biometrische Risiken bezeichnet. Diese sind insbesondere die Fehlkalkulation der Sterblichkeit, der Lebenserwartung, der Invalidität und der Berufsunfähigkeit. Die biometrischen Risiken sind die für uns wesentlichen Risiken im Bereich der Personen-Rückversicherung. Unser Ziel ist es, biometrische Risiken auszubalancieren. Darüber hinaus sind wir Stornorisiken ausgesetzt, da die aus unseren Rückversicherungsverträgen resultierenden Zahlungsströme auch vom Stornoverhalten der Versicherungsnehmer abhängen. Da wir Abschlusskosten unserer Zedenten teils vorfinanzieren, sind für uns zudem Forderungsausfallrisiken wesentlich. Darüber hinaus sind wir Katastrophenrisiken ausgesetzt, insbesondere Ereignissen mit einer hohen Anzahl von Sterbefällen in unserem Versicherungsportefeuille. Am Beispiel der COVID-19-Pandemie haben wir jedoch bisher eine sehr geringe Auswirkung auf die Profitabilität in der Personen-Rückversicherung beobachtet.

Die Rückstellungen werden auf der Basis von abgesicherten biometrischen Rechnungsgrundlagen und unter Berücksichtigung der Meldungen unserer Zedenten festgelegt. Die verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen sowie Stornoannahmen werden fortlaufend hinsichtlich ihrer Angemessenheit überprüft und wo nötig angepasst. Dies erfolgt unter Verwendung unternehmenseigener Erfahrungsdaten sowie marktspezifischer Erkenntnisse. Auch die weitere Entwicklung von Covid-19 wird dabei zukünftig berücksichtigt werden.

Das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % für die versicherungstechnischen Risiken der Personen-Rückversicherung stellt sich wie folgt dar:

**Benötigtes Risikokapital für versicherungstechnische Risiken der Personen-Rückversicherung**

Benötigtes Kapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %

Werte in TEUR	2023	2022
Sterblichkeitsrisiko (inkl. Katastrophenrisiko)	3.325	2.894
Langlebigkeitsrisiko	9.519	7.444
Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitsrisiko	8.460	10.210
Stornorisiko	10.985	10.471
Kostenrisiko	4.392	2.163
Diversifikation	-14.164	-12.624
<b>Versicherungstechnisches Risiko der Personen-Rückversicherung</b>	<b>22.517</b>	<b>20.559</b>

Diversifikation ist für uns ein zentrales Steuerungsinstrument: Wir streben eine möglichst hohe Risikostreuung über unterschiedliche Risikoklassen und unterschiedliche Regionen an. In der Preisfindung für Rückversicherungsverträge setzen wir Anreize, die Diversifikation weiter zu erhöhen.

Das Risikokapital für die versicherungstechnischen Risiken der Personen-Rückversicherung ist über den Betrachtungszeitraum hauptsächlich aufgrund der gesunkenen Zinskurven gestiegen. Änderungen im Exposure und in den Annahmen insbesondere für das Invaliditätsgeschäft gleichen sich größtenteils aus.

Potenzielle Risikokonzentrationen im Geschäftsbereich der Personen-Rückversicherung sind zu vernachlässigen. Auch das Risiko einer Pandemie spielt in Bezug auf Konzentrationsrisiken nur eine untergeordnete Rolle. Zur Risikosteuerung werden potenzielle Akkumulationen regelmäßig im Rahmen des Betriebs des internen Modells überwacht. Weitere Informationen sind in Abschnitt D.2.2.3 zu finden.

Durch Qualitätssicherungsmaßnahmen gewährleisten wir, dass die von den Zedenten nach lokaler Rechnungslegung kalkulierten Rückstellungen allen Anforderungen hinsichtlich Berechnungsmethoden und Annahmen, z. B. durch die Verwendung von Sterbe- und Invaliditätstafeln sowie Annahmen zur Stornowahrscheinlichkeit, genügen. Zudem werden die verwendeten Annahmen fortlaufend anhand von Erfahrungsdaten überprüft und bei Bedarf angepasst. Neugeschäft zeichnen wir nach den gültigen Zeichnungsrichtlinien, die detaillierte Regeln der Art, Qualität, Höhe und Herkunft der Risiken sowie deren Bepreisung formulieren. Sie werden jährlich überarbeitet und vom Vorstand verabschiedet. Die Besonderheiten einzelner Märkte werden in speziellen Zeichnungsrichtlinien abgebildet. Indem wir die Einhaltung dieser Zeichnungsrichtlinien überwachen, reduzieren wir die möglichen Auswirkungen einer Zahlungsunfähigkeit oder der Verschlechterung der Bonität von Zedenten. Bei Neugeschäftsaktivitäten und bei der Übernahme von Beständen werden regelmäßige Überprüfungen und ganzheitliche Betrachtungen, z. B. von Stornorisiken, vorgenommen. Dank der Ausgestaltung unserer Rückversicherungsverträge ist das in der Lebensersterversicherung bedeutsame Zinsrisiko aufgrund gewährter Garantien für uns nur von geringer Bedeutung. Wir vertrauen auf die unternehmerischen Fähigkeiten unserer Underwriter und räumen ihnen höchstmögliche Kompetenzen ein. In unserer Organisation steuern wir Risiken dort, wo sie entstehen, mit einem einheitlichen Ansatz, sodass wir eine Gesamtsicht auf die Risiken der Personen-Rückversicherung erhalten. Unsere Zeichnungsrichtlinien bieten den Underwritern dafür einen geeigneten Rahmen. Die aus der Personen-Rückversicherung entspringenden Risiken sind im internen Kapitalmodell vollständig abgebildet.

### C.1.4.1 Risikominderungstechniken in der Personen-Rückversicherung

In der Personen-Rückversicherung werden Retrozessionen nur in sehr begrenztem Maße zum Zwecke der Risikominderung eingesetzt.

Aufgrund der bestehenden Geschäftszusammensetzung hat die E+S Rück keinen Bedarf an Retrozessionen zur Risikominderung. Die bestehenden Retrozessionsverträge sind entweder im Auslauf oder haben ihre Bedeutung in Kombination mit Übernahmeverträgen zur Pflege spezieller Kundenbeziehungen.

Die Wirksamkeit der Retrozessionen ist eng mit dem Ausfallrisiko der Retrozessionäre verbunden. Die Überwachung des Ausfallrisikos bei Retrozessionen erfolgt übergreifend über alle Geschäftssegmente mit einheitlichen Systemen und Methoden, die in Abschnitt C.3 beschrieben sind.

## C.2 Marktrisiko

Angesichts eines herausfordernden Kapitalmarktumfelds kommen dem Werterhalt der selbstverwalteten Kapitalanlagen und der Stabilität der Rendite eine hohe Bedeutung zu. Deshalb richtet die E+S Rück ihr Portefeuille an den Grundsätzen eines ausgewogenen Risiko- / Ertragsverhältnisses und einer breiten Diversifikation aus. Fußend auf einem risikoarmen Kapitalanlagenmix reflektieren die Kapitalanlagen sowohl Währungen als auch Laufzeiten unserer Verbindlichkeiten. Zu den Marktrisiken zählen Aktien-, Zins-, Währungs-, Immobilien-, Spread- und Kreditrisiken. Unser Portefeuille enthält aktuell einen hohen Teil festverzinslicher Wertpapiere, sodass Kredit- und Spreadrisiken den höchsten Anteil am Marktrisiko stellen. Zins- und Währungsrisiken minimieren wir durch eine möglichst hohe Kongruenz der Zahlungen aus festverzinslichen Wertpapieren mit den prognostizierten, zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus unseren Versicherungsverträgen. Marktrisiken ergeben sich aus Kapitalanlagen, die die E+S Rück selbst verwaltet, und aus Kapitalanlagerisiken der Zedenten, die wir im Rahmen von Versicherungsverträgen übernehmen.

Die folgende Tabelle zeigt das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % für die Marktrisiken aus selbst- und fremdgehaltenen Kapitalanlagen.

#### Benötigtes Risikokapital für die Marktrisiken zum Sicherheitsniveau 99,5 % inklusive nicht-börsennotierter Aktien (Private Equity)

Werte in TEUR	2023	2022
Kredit- und Spreadrisiko	355.155	311.288
Zinsrisiko	173.689	220.680
Währungsrisiko	119.779	77.224
Aktienrisiko	294.535	358.095
Immobilienrisiko	243.839	236.628
Diversifikation	-472.208	-447.292
<b>Marktrisiko</b>	<b>714.789</b>	<b>756.623</b>

Im Rückgang des Marktrisikos spiegelt sich insbesondere der Rückgang des Risikos für privates Beteiligungskapital aufgrund der verbesserten Portfolio-Datenqualität bzgl. des Joint Ventures mit der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft wider. Zudem sinken das Zinsrisiko und das Risiko der inflationsindexierten Anleihen. Entgegen wirkt dem ein gestiegenes Kredit- und

Spreadrisiko aufgrund höherer Marktwerte der festverzinslichen Wertpapiere und einer riskanteren Rating-Allokation.

Um den Werterhalt unserer selbstverwalteten Kapitalanlagen sicherzustellen, überwachen wir fortlaufend die Einhaltung eines portfeuilleübergreifenden Frühwarnsystems auf Basis einer klar definierten Ampelsystematik. Dieses System definiert klare Schwellenwerte und Eskalationswege für die aufgelaufenen Marktwertschwankungen und Realisierungsergebnisse aus den Kapitalanlagen. Sie sind im Einklang mit unserem Risikoappetit eindeutig definiert und führen, wenn eine entsprechende Marktwertentwicklung überschritten wird, zu festgelegten Informations- und Eskalationswegen.

Ein weiteres wichtiges Instrument zur operativen Überwachung und Steuerung der Marktpreisrisiken unserer Wertpapierpositionen ist die kurzfristige Verlustwahrscheinlichkeit gemessen als Value at Risk (VaR). Die Berechnung des VaR erfolgt auf Basis historischer Daten, z. B. der Volatilität der selbstverwalteten Wertpapierpositionen und der Korrelation dieser Risiken. Im Rahmen dieser Berechnungen wird der Rückgang des Marktwerts unseres Wertpapierportefeuilles mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit und innerhalb eines bestimmten Zeitraums simuliert. Der nach diesen Grundsätzen ermittelte VaR der E+S Rück gibt den Marktwertverlust unseres selbstverwalteten Wertpapierportefeuilles an, der innerhalb von zehn Handelstagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % nicht überschritten wird. Zur Berechnung der VaR-Kennzahlen für die Hannover Rück-Gruppe wird ein marktgängiges Modell verwendet. Es basiert auf historischen Zeitreihen ausgewählter relevanter Marktparameter (Aktienkurse, Renditekurven, Spreadkurven und Währungskurse). Im Berichtsjahr lagen die Volatilitäten insbesondere von festverzinslichen Anlagen in einem sehr volatilen Kapitalmarkt- und Zinsumfeld zeitweise erneut auf einem hohen Niveau. Durch eine weiterhin breite Risikodiversifizierung und die Ausrichtung unseres Kapitalanlageportefeuilles bewegte sich unser VaR dennoch klar unter der VaR-Limitierung unserer Kapitalanlagerichtlinie. Zum Ende des Berichtszeitraums betrug er 1,4 % (Vorjahr: 1,7 %).

Zusätzlich zu stochastischen Analysen führen wir Stresstests durch. Hierbei werden die Verlustpotenziale auf die Marktwerte und auf Basis bereits eingetretener oder fiktiver Extremereignisse simuliert.

#### Szenarien der Zeitwertentwicklung wesentlicher Kapitalanlageklassen

Werte in TEUR	Szenario	Bestandswertveränderung auf Marktwertbasis	
		2023	2022
Festverzinsliche Wertpapiere	Renditeanstieg +50 Basispunkte	-167.818	-159.225
	Renditeanstieg +100 Basispunkte	-326.482	-309.146
	Renditerückgang -50 Basispunkte	176.970	168.528
	Renditerückgang -100 Basispunkte	363.094	346.360
Immobilien	Immobilienmarktwerte -10 %	-2.897	-3.119
	Immobilienmarktwerte +10 %	2.897	3.119

Weitere wesentliche Risikosteuerungsmaßnahmen sind neben den diversen Stresstests, die das Verlustpotenzial unter extremen Marktbedingungen abschätzen, Sensitivitäts- und Durationsanalysen und unser Asset Liability Management (ALM). Das interne Kapitalmodell liefert uns die quantitative Unterlegung der Kapitalanlagestrategie sowie verschiedene VaR-Kalkulationen. Zusätzlich sind taktische Durationsbänder installiert, innerhalb derer das Portfeuille opportunistisch entsprechend den Markterwartungen positioniert wird. Es liegt eine unmittelbare

Verknüpfung zwischen den Vorgaben für diese Bänder und unserer ermittelten Risikotragfähigkeit vor.

Aktienkursrisiken resultieren aus der Möglichkeit ungünstiger Wertveränderungen von Aktien, Aktienderivaten bzw. Aktienindexderivaten in unserem Bestand. Ihre Relevanz für unsere Kapitalanlagen war allerdings sehr gering, da wir unseren Bestand an Aktienfonds zu Beginn des Vorjahres liquidiert hatten. Unsere Aktienquote beläuft sich somit lediglich auf 0,0 %. Unverändert exponiert sind wir im Markt für privates Beteiligungskapital. Hier folgen die Marktwertveränderungen weniger allgemeinen Marktlagen als mehr unternehmensindividuellen Einschätzungen. So bestehen die Risiken vornehmlich im Geschäftsmodell und der Profitabilität und zu einem geringeren Teil in der Zinskomponente der Betrachtung der Kapitalflussprognosen. Wir sehen auch den im Berichtszeitraum bei vereinzelt Anlagen entstandenen Abschreibungsbedarf nicht ausschließlich als Beleg für ein allgemein gestiegenes Risiko im Markt, sondern im Rahmen des dieser Assetklasse und dieser Unternehmenscharakteristika eigenen Risikoprofils. Durch die Einbringung großer Teile unseres Bestands an privatem Beteiligungskapital in ein Gemeinschaftsunternehmen mit der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft erreichen wir sowohl eine weitere Diversifikation unseres bisherigen Bestands als auch einen erweiterten Marktzugang zur breiteren Streuung zukünftiger Investments.

Der Bestand der festverzinslichen Wertpapiere ist einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Sinkende Markttrenditen führen zu Marktwertsteigerungen bzw. steigende Markttrenditen zu Marktwertsenkungen des festverzinslichen Wertpapierportefeuilles. Zusätzlich besteht das Credit-Spread-Risiko. Als Credit Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Anleihe bei gleicher Laufzeit bezeichnet. Änderungen dieser am Markt beobachtbaren Risikoaufschläge führen analog zu den Änderungen der reinen Markttrenditen zu Marktwertänderungen der entsprechenden Wertpapiere. Die Zinsrisiken minimieren wir durch eine möglichst hohe Laufzeitkongruenz der Zahlungen aus festverzinslichen Wertpapieren mit den prognostizierten zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus unseren Versicherungsverträgen.

Währungsrisiken bestehen insbesondere dann, wenn ein Währungsungleichgewicht zwischen den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und den Aktiva besteht. Durch eine weitgehende bilanzielle Kongruenz der Währungsverteilung zwischen Aktiv- und Passivseite reduzieren wir dieses Risiko. Daher ist die Quantifizierung des Währungsrisikos nicht im kurzfristigen VaR enthalten. Wir stellen regelmäßig die Verbindlichkeiten pro Währung den bedeckenden Aktiva gegenüber und optimieren die Währungsbedeckung durch Umschichtung der Kapitalanlagen. Dabei berücksichtigen wir Nebenbedingungen wie verschiedene Rechnungslegungsanforderungen. Verbleibende Währungsüberhänge werden systematisch im Rahmen der ökonomischen Modellierung quantifiziert und überwacht.

Immobilienrisiken ergeben sich daraus, dass es zu negativen Wertveränderungen von direkten oder über Fondsanteile gehaltenen Immobilien kommen kann. Sie können durch eine Verschlechterung spezieller Eigenschaften der Immobilie oder einen allgemeinen Marktwertverfall hervorgerufen werden. Die Bedeutung von Immobilienrisiken hat für uns aufgrund unseres kontinuierlichen Engagements in diesem Bereich wieder zugenommen. Wir streuen diese Risiken durch breit diversifizierte Investitionen in hoch qualitativen Märkten weltweit, denen jeweils ausführliche Objekt-, Manager- und Marktanalysen vorausgehen. Im Berichtszeitraum kam es in dem für uns wichtigen Bereich der Gewerbeimmobilien global zu Druck auf die Marktwerte. Von den Verwerfungen im Zuge der Insolvenz der vor allem im deutsch-sprachigen Raum tätigen Signa-Gruppe sind wir nicht betroffen. Weitere nennenswerte Teile unseres Exposure sehen wir derzeit nicht als kritisch an.

Derivative Finanzinstrumente setzen wir nur in dem Umfang ein, der für die Absicherung von Risiken notwendig ist. Hauptzweck solcher Finanzinstrumente ist die Absicherung gegen mögliche

negative Kapitalmarktentwicklungen. Die E+S Rück hält zur Absicherung von Kursänderungsrisiken im Zusammenhang mit den im Rahmen des Share-Award-Plans gewährten Aktienwert-Beteiligungsrechten Sicherungsinstrumente in Form sogenannter Equity Swaps. Diese sollen die Marktwertänderungen der zugesagten Aktienoptionen neutralisieren. Um Kreditrisiken aus der Anwendung der derivativen Geschäfte zu vermeiden, werden die Verträge mit verlässlichen Kontrahenten abgeschlossen und größtenteils täglich besichert. Die verbleibenden Exponierungen werden gemäß den restriktiven Vorgaben aus unseren Anlagerichtlinien kontrolliert.

Als ergänzendes Instrument zur Liquiditätssteuerung gehen wir seit 2019 zeitlich begrenzte Repurchase Agreements (Repo-Geschäfte) ein. Die dabei ausgetauschten Bestände werden vollständig besichert.

Unsere Kapitalanlagen enthalten Kreditrisiken, die sich aus der Gefahr eines Ausfalls (Zins und / oder Tilgung) oder der Änderung der Bonität (Ratingreduzierung) der Emittenten von Wertpapieren ergeben. Einer ausgesprochen breiten Diversifikation kommt ebenso eine zentrale Bedeutung zu wie einer Bonitätsbeurteilung anhand der in den Kapitalanlagerichtlinien festgelegten Qualitätskriterien. Die Kreditrisiken messen wir zunächst anhand der marktüblichen Kreditrisikokomponenten, insbesondere der Ausfallwahrscheinlichkeit und der möglichen Verlusthöhe, wobei wir etwaige Sicherheiten sowie den Rang der einzelnen Titel entsprechend ihrer jeweiligen Wirkung berücksichtigen.

Im Anschluss bewerten wir die Kreditrisiken zuerst auf Ebene der einzelnen Wertpapiere (Emissionen) und in weiteren Schritten zusammengefasst auf Emittentenebene. Zur Begrenzung des Adressenausfallrisikos definieren wir unterschiedliche Grenzwerte auf Emittenten- bzw. Emissionsebene sowie in Form von dezidierten Ratingquoten. Ein umfangreiches Risiko-Reporting sorgt für eine zeitnahe Berichterstattung an die mit der Risikosteuerung betrauten Funktionen.

Die installierten Messungs- und Überwachungsmechanismen stellen eine vorsichtige, breit diversifizierte Anlagestrategie sicher. Es befinden sich weder gezeichnete noch begebene Credit Default Swaps in unserem selbstverwalteten Kapitalanlageportefeuille.

Generell richtet die E+S Rück ihren Kapitalanlagebestand an den Grundsätzen eines ausgewogenen Risiko- / Ertragsverhältnisses einhergehend mit einer breiten Diversifikation aus. Entsprechend begegnen wir den dennoch auf einzelnen Anlageklassen entstehenden Risikokonzentrationen mit einer möglichst breiten Streuung auf unterschiedliche Emittenten je Anlageklasse. Diese ist ebenso zentrales Element unserer Kapitalanlagepolitik wie Bonitätsbeurteilung und -steuerung anhand der in den Kapitalanlagerichtlinien festgelegten Qualitätskriterien.

### C.3 Forderungsausfallrisiko

Das Forderungsausfallrisiko besteht primär in der Gefahr der vollständigen oder partiellen Zahlungsunwillig- oder -fähigkeit von Gegenparteien und des damit verbundenen Zahlungsausfalls. Forderungsausfallrisiken bestehen gegenüber Zedenten, Retrozessionären und im Rahmen kurzfristiger Einlagen bei Kreditinstituten. Die folgende Tabelle zeigt das Risikokapital für Forderungsausfälle zum 31. Dezember 2023.

**Benötigtes Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %**

Werte in TEUR	2023	2022
Forderungsausfallrisiko	23.759	26.555

Das Forderungsausfallrisiko sinkt aufgrund eines volumenbedingten Rückgangs des Forderungsausfallrisikos gegenüber Retrozessionären, was insbesondere auf einen Rückgang der Schadenreserven aus der Retrozession in Verbindung mit der Covid-19-Pandemie und Flut Bernd zurückzuführen ist.

Unsere Retrozessionäre werden unter Bonitäts Gesichtspunkten sorgfältig ausgewählt und überwacht. Dies gilt auch für unsere Maklerbeziehungen, die z. B. durch die Möglichkeit eines Verlusts der durch den Zedenten an den Makler gezahlten Prämie mit einem Risiko behaftet sind. Wir reduzieren diese Risiken beispielsweise, indem wir Maklerbeziehungen auf Kriterien wie Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung, Zahlungsverhalten und ordnungsgemäße Vertragsabwicklung überprüfen. Das Security-Komitee beschließt auf der Basis dieser laufenden Überwachung gegebenenfalls Maßnahmen zur Besicherung von Forderungen, wenn diese ausfallgefährdet erscheinen. Eine Risikomanagement-Applikation unterstützt diesen Prozess, indem sie Abgabengrenzen für die einzelnen, an den Schutzdeckungsprogrammen beteiligten Retrozessionäre vorgibt und die noch freien Kapazitäten für kurz-, mittel- und langfristiges Geschäft ermittelt. Je nach Art und erwarteter Dauer der Abwicklung des rückversicherten Geschäfts fließen bei der Auswahl der Rückversicherer neben Mindestratings der Ratingagenturen Standard & Poor's und A.M. Best auch interne und externe Experteneinschätzungen ein. Insgesamt schützen Retrozessionen unser Kapital, sie stabilisieren und optimieren unsere Ergebnisse und erlauben es uns, Marktchancen breiter wahrzunehmen, z. B. nach einem Großschadensereignis. Durch regelmäßige Besuche bei unseren Retrozessionären verfügen wir nicht nur über einen zuverlässigen Marktüberblick, sondern auch über die Fähigkeit, schnell auf Kapazitätsveränderungen zu reagieren.

Der Anteil der übernommenen Risiken, den wir nicht retrozedieren, der Selbstbehalt, stellt sich wie folgt dar:

**Selbstbehalt der gebuchten Bruttoprämie**

Werte in %	2023	2022
Gesamt	80,6	85,1
Schaden-Rückversicherung	82,1	86,0
Personen-Rückversicherung	59,5	73,5

Neben der klassischen Retrozession in der Schaden-Rückversicherung transferieren wir auch Risiken in den Kapitalmarkt, siehe dazu auch Abschnitt C.1.3.

Forderungsausfallrisiken sind auch im Hinblick auf unsere Kapitalanlagen sowie innerhalb der Personen-Rückversicherung von Bedeutung, u. a. weil wir Abschlusskosten unserer Zedenten vorfinanzieren. Unsere Zedenten, Retrozessionäre und Maklerbeziehungen, aber auch unsere Kapitalanlagen werden deshalb unter Bonitäts Gesichtspunkten sorgfältig bewertet, eingegrenzt und im Rahmen eines Limit- und Schwellenwertsystems laufend überwacht und gesteuert. Schließlich sind auch kurzfristige Einlagen bei Banken einem Forderungsausfallrisiko ausgesetzt.

## C.4 Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko verstehen wir die Gefahr, nicht in der Lage zu sein, unseren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko besteht aus dem Refinanzierungsrisiko (benötigte Zahlungsmittel wären nicht oder nur zu erhöhten Kosten zu beschaffen) und dem Marktliquiditätsrisiko (Finanzmarktgeschäfte könnten aufgrund mangelnder Marktliquidität nur zu einem schlechteren Preis als erwartet abgeschlossen werden). Wesentliche Elemente der Liquiditätssteuerung unserer Kapitalanlagen sind zum einen die Steuerung der Laufzeitenstruktur unserer Kapitalanlagen auf Basis der geplanten Auszahlungsprofile aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen und zum anderen die regelmäßigen Liquiditätsplanungen sowie die Anlagestruktur der Kapitalanlagen. Jenseits der absehbaren Auszahlungen könnten unerwartete, außerordentlich hohe Auszahlungen eine Liquiditätsgefahr darstellen. Jedoch sind im Rückversicherungsgeschäft wesentliche Ereignisse (Großschäden) in der Regel mit einer planbaren Vorlaufzeit auszahlbar. Dennoch haben wir im Rahmen unserer Liquiditätssteuerung Bestände definiert, die sich auch in Finanzstresssituationen wie der Finanzkrise 2008 als hoch liquide erwiesen haben. Die Gesamtliquidität unseres Bestands an entsprechenden Staatsanleihen steuern wir durch eine börsentägliche Kontrolle der Liquidität der Bestandstitel. Bei Wiederanlage von festverzinslichen Wertpapieren im Berichtszeitraum haben wir unter leichter Verkürzung der durchschnittlichen Restlaufzeit vermehrt in Papiere im kurzfristigen Laufzeitenbereich investiert. Durch den Ausbau dieses Bestands haben wir unsere Liquiditätsbasis weiter gestärkt. Als ergänzendes Instrument zur Liquiditätssteuerung gehen wir seit 2019 zeitlich begrenzte Repo-Geschäfte ein. Mittels dieser Maßnahmen reduzieren wir unser Liquiditätsrisiko.

Der nach Art. 295 Abs. 5 DVO geforderte „Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns“ beträgt zum 31. Dezember 2023 TEUR 112.569 und kann auch dem Meldebogen S.23.01.01, Position R0790 entnommen werden. Wir verwenden die Kennzahl nicht für unsere Liquiditätssteuerung, sie ist allerdings nach gesetzlichen Vorgaben in diesem Abschnitt anzugeben.

## C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken bestehen im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb und sind auf unzureichende Prozesse, menschliche Fehler, Systemausfälle oder externe Ereignisse zurückzuführen. Im Gesamtrahmen der operationellen Risiken betrachten wir insbesondere Betriebsausfallrisiken, Geschäftsprozess- und Datenqualitätsrisiken, Compliance-Risiken, Betrugsrisiken, Personalrisiken, Informationssicherheitsrisiken sowie Ausgliederungsrisiken.

Im Gegensatz zu versicherungstechnischen Risiken (z. B. dem Reserverisiko), die wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit bewusst und kontrolliert eingehen, sind die operationellen Risiken untrennbar mit unserer Geschäftstätigkeit gekoppelt. Der Fokus liegt deshalb auf Risikoreduzierung. Mithilfe von halbjährlichen gruppenweiten Selbsteinschätzungen, bei denen alle relevanten Unternehmensfunktionen aktiv eingebunden werden, ermitteln wir den Reifegrad unseres Risikomanagementsystems für operationelle Risiken und definieren Handlungsfelder für Verbesserungen. Die Bewertung erfolgt durch die Einschätzung des Reifegrads der Corporate Governance, der Risikomanagementfunktion sowie jeweils der Risikoidentifizierung, -analyse, -bewertung, -steuerung, -überwachung und -berichterstattung. Die Reifegradbewertung ermöglicht uns u. a. eine Priorisierung der operationellen Risiken. Zur Ermittlung der Kapitalbindung in unserem internen Kapitalmodell führen wir umfangreiche Szenarioanalysen durch und legen auf Basis der Ergebnisse die Parameter für das stochastische Modell fest. Dabei ermitteln Experten aller Disziplinen in gemeinsamen Workshops Verlustfrequenz- und Schadensannahmen. Ergänzend werden interne Verlustereignisse sowie Beinaheverluste systematisch erfasst und

hinsichtlich möglicher Verbesserungsmaßnahmen des Kontrollsystems überprüft. Angereichert werden die internen Daten durch Erkenntnisse aus externen Ereignissen, die entweder über öffentliche Kanäle bekannt werden oder über ein Verlustdatenkonsortium, bei dem wir Mitglied sind, gemeldet wurden.

Zu allen operationellen Risiken erfolgt eine regelmäßige, quartalsweise Risikoberichterstattung an das Risikokomitee und den Vorstand. Im Rahmen der Berichterstattung erfolgt auch eine Risikobewertung auf Basis von Risikoindikatoren.

Die folgende Tabelle zeigt das benötigte Risikokapital für operationelle Risiken zum 31. Dezember 2023.

**Benötigtes Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %**

Werte in TEUR	2023	2022
Operationelles Risiko	50.637	47.636

Das operationelle Risiko bleibt im Wesentlichen stabil, leichte Änderungen ergeben sich aus stochastischen Effekten aus der Modellaktualisierung und aus der Modelländerung zur Erhöhung der stochastischen Stabilität des OpRisk Modells. Des Weiteren führt der Rückgang der Diversifikation zu einer Risikoänderung.

Die operationellen Risiken gehören – in Abgrenzung zu Markt-, Forderungsausfall- und Zeichnungsrisiken – zu den nichtfinanziellen Risiken. Im Folgenden gehen wir auf die Unterkategorien der operationellen Risiken ein.

Betriebsausfallrisiken ergeben sich aus natürlichen oder von Menschen verursachten Gefahren, die den Geschäftsbetrieb bedrohen oder unterbrechen. Das Risiko umfasst auch die IT-Infrastruktur und -Dienste. Unser Business-Continuity-Management (BCM)-System reduziert das Risiko durch präventive Vorsorgemaßnahmen, die regelmäßig getestet werden. Zur reaktiven Bewältigung eines Krisenereignisses ist eine besondere Aufbau- und Ablauforganisation etabliert. Insgesamt fokussieren wir uns im BCM auf die folgenden fünf Szenarien:

- Nichtverfügbarkeit / Ausfall von Personal, z. B. infolge einer Pandemie
- Ausfall der Arbeitsplatzumgebung
- Ausfall der lokalen / zentralen IT, z. B. infolge eines Cyber-Angriffs
- Ausfall externer Infrastrukturen / Dienstleistungsunternehmen
- kritische Ereignisse ohne direkte Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb

Geschäftsprozessrisiken bestehen in der Gefahr von unzulänglichen oder fehlerhaften internen Prozessen, die z. B. durch eine inadäquate Prozessorganisation entstehen können. Wir haben Kriterien zur Steuerung des Risikos definiert, die zu einer hohen Prozessqualität führen. Datenqualität ist ebenfalls ein sehr kritischer Erfolgsfaktor, insbesondere im Risikomanagement, da z. B. die Validität des internen Modells maßgeblich auf den zur Verfügung gestellten Daten basiert. Im Rahmen unseres Datenqualitätsmanagements haben wir umfangreiche, automatische Routinen definiert, die die Datenqualität in zentralen Systemen fortwährend ermitteln.

Compliance-Risiken bestehen überwiegend durch die Gefahr von Verstößen gegen Normen und Anforderungen, die Klagen oder behördliche Verfahren mit einer nicht unerheblichen Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit der E+S Rück nach sich ziehen können, wenn sie nicht beachtet werden. Als besonders relevante Themen wurden u. a. dabei die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben, der Geschäftsgrundsätze, von steuerrechtlichen Vorgaben, von Vorgaben des Datenschutzes sowie von kartell- und wettbewerbsrechtlichen Vorgaben definiert.

Mithilfe einer Sanktionsprüfsoftware werden, gemäß einem risikobasierten Ansatz, relevante Teile des Bestands der E+S Rück sowie Schadenmeldungen nach Personen gefiltert, die Gegenstand von Sanktionen sind. Werden solche Personen entdeckt, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Auch die Geschäftspartner werden einer solchen Prüfung unterzogen. Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Compliance-Organisation sind geregelt und dokumentiert. Schnittstellen zum Risikomanagement sind etabliert. Regelmäßige Compliance-Schulungsprogramme und Sensibilisierungsmaßnahmen ergänzen das Instrumentarium. Russland wurde aufgrund der aktuellen Lage in die Kategorie „severe risk“ eingestuft. Nach der Sanctions-Guideline besteht für jede Transaktion mit Bezug zu „severe risk“-Ländern eine Vorlagepflicht an GLS-Compliance (legal) und eine vertiefte Prüfung, um dem vermehrten Umfang der Sanktionen Rechnung zu tragen. Neugeschäft mit russischen Zedenten ist zurzeit ausgeschlossen.

Betrugsrisiken ergeben sich aus der Gefahr vorsätzlicher Verletzungen von Gesetzen oder Regeln durch Mitarbeitende und / oder durch Externe, um einen persönlichen Vorteil für sich oder Dritte zu erzielen. Risikoreduzierend wirken dabei das interne Kontrollsystem sowie die linienunabhängigen Prüfungen der internen Revision. Sollte es dennoch zu einem Betrugsvorfall kommen, bestehen etablierte Eskalationsprozesse zur Einbindung aller relevanten Funktionen und es erfolgt eine risikospezifische Analyse (z. B. forensische Untersuchung) samt Maßnahmenableitung.

Der allgemein zunehmende Mangel an qualifizierten Fachkräften stellt auch die E+S Rück vor Herausforderungen. Zur Reduzierung dieses Risikos achten wir in besonderer Weise auf Qualifikation, Erfahrung und Leistungsbereitschaft unserer Mitarbeitenden. Wir fördern diese durch Personalentwicklungsprogramme sowie Führungsarbeit und führen regelmäßig Mitarbeitendenbefragungen durch. Die regelmäßige Erhebung von Kennzahlen zur Fluktuationsquote ermöglicht es uns, zeitnah gezielt Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Informationssicherheitsrisiken entstehen aus dem unzureichenden Schutz von Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit von Informationen, die entweder mithilfe von Informationstechnologie gespeichert / verarbeitet oder von natürlichen Personen gehandhabt werden. Cyberangriffe bzw. der Verlust sensibler Informationen können mit erheblichen finanziellen Verlusten und auch Reputationsrisiken einhergehen. In unserer stark vernetzten Welt haben der Schutz von Informationen und die Abwehr von Cyberangriffen daher eine hohe Priorität. Um sich gegen diese Gefahren zu schützen, hat die E+S Rück ein Informationssicherheits-Management-System (ISMS) implementiert, das sich eng an internationalen Standards orientiert und im Einklang mit anderen Management-Systemen, wie z. B. dem Datenschutz oder dem Ausgliederungsmanagement steht. Guidelines und Standards regeln alle technischen und organisatorischen Maßnahmen inklusive solcher mit Bezug auf Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationswerten. Dabei werden alle Arten von digitalen und physischen Informationswerten beachtet. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Informationssicherheit. Er wird unterstützt vom Risikokomitee. Das „Information Risk & Security Committee“ (IRSC) stellt ein Unterkomitee des Risikokomitees dar und setzt sich aus dem Leiter Risikomanagement, dem Chief Information Security Officer (CISO) sowie dem Leiter Informationstechnologie (IT) zusammen. Das IRSC evaluiert und überwacht vierteljährlich die entsprechenden Risiken und steuert etwaige Interessenkonflikte in Bezug auf Informations- und IT-Sicherheit. Es agiert, wie auch das Risikomanagement und der CRO, weisungsunabhängig. Der Gesamtvorstand wird mindestens jährlich im Rahmen eines Informationssicherheitsberichts informiert sowie bei Bedarf auch unterjährig. Der CISO ist als Hauptprozessverantwortlicher für die Planung, Implementierung und Weiterentwicklung des ISMS sowie die Koordination der entsprechenden Aufgaben innerhalb der Hannover Rück-Gruppe zuständig. Er wird von lokalen Ansprechpartnern unterstützt. Er ist ferner konzernweit verantwortlich für die Definition und Überwachung von Kontrollen. Der CISO arbeitet eng mit dem „Information Risk Management“ (IRM), der zentralen Compliance-Funktion und dem Datenschutzbeauftragten zusammen. Sowohl der CISO als auch die anderen genannten

Funktionen sind Teil der zweiten Verteidigungslinie. Ferner ist jeder einzelne Mitarbeitende für die Einhaltung der Sicherheitsstandards verantwortlich und wird regelmäßig zu Informationssicherheitsthemen geschult und sensibilisiert, z. B. via Phishing-Simulationen. Im Hinblick auf einen Wissenstransfer in Zusammenhang mit Cyberrisiken („Cyber-Resilienz“) beteiligen wir uns an verschiedenen Industriekooperationen.

Ausgliederungsrisiken können durch Auslagerungen von Funktionen, Dienstleistungen und / oder Organisationseinheiten an Dritte resultieren. Dazu zählen auch gruppeninterne Auslagerungen. Zur Begrenzung des Risikos existieren verbindliche Regelungen, die z. B. vorsehen, dass vor einer Ausgliederung eine Risikoanalyse und eine Partnerbewertung durchzuführen sind. Im Rahmen dieser Analysen wird u. a. geprüft, welche spezifischen Risiken mit der Ausgliederung einhergehen und welche Risiko-Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden müssten. Die Ergebnisse der Analysen werden einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken sind für uns hauptsächlich die zukünftigen Risiken (Emerging Risks), die strategischen Risiken sowie die Nachhaltigkeits- und Reputationsrisiken.

Des Weiteren betrachten wir das Ansteckungsrisiko aus der Perspektive, dass die E+S Rück Teil der Hannover Rück-Gruppe und somit der HDI-Gruppe ist.

### C.6.1 Zukünftige Risiken

Risikofrüherkennung und anschließende Beurteilung sind bei Emerging Risks von entscheidender Bedeutung. Aus diesem Grund setzen wir dafür die E+S Rück-interne, bereichs- und spartenübergreifende und mit Spezialisten besetzte Arbeitsgruppe „Emerging Risks & Scientific Affairs“ ein, deren Anbindung an das Risikomanagement sichergestellt ist. Die Analysen dieser Arbeitsgruppe werden konzernweit genutzt, um gegebenenfalls notwendige Maßnahmen einleiten zu können. Um auch zukünftige Risiken zu erkennen und adäquat zu bewerten, betrachtet die Arbeitsgruppe derzeit etwa 20 Risikokomplexe, die teilweise Megatrends repräsentieren. Megatrends sind definiert als Entwicklungen, die einen Trendzyklus von mindestens 30 Jahren haben. Sie gehen derzeit nicht mit unmittelbaren Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit einher, können sich aber potenziell dahin entwickeln. So kann z. B. der Rückgang von Biodiversität in Zusammenhang mit neuartigen Risiken aus Ressourcenknappheit, Luftverschmutzung, gentechnisch veränderten Organismen oder Lebensmittelsicherheit und -verfügbarkeit gesetzt werden – aber auch mit einem Bedarf an neuen (Versicherungs-)Lösungen und Dienstleistungen einhergehen. Das Handeln gegen den Klimawandel bedeutet neue oder weiterentwickelte Technologien, beispielsweise erneuerbare Energien oder Wasserstoffkonzepte und deren verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten, die Versicherungsdeckungen benötigen.

Ein weiterer beobachteter Trend ist die Urbanisierung. Die stetig zunehmende Urbanisierung bedeutet Wachstum und Veränderung von Städten. Vom Land in die Stadt Umziehende sind meist jung, was die Altersverteilung sowohl auf dem Land als auch in der Stadt verändert. Korrelierende Trends wie die alternde Gesellschaft sowie neue Mobilitätsarten, mehr und mehr vor einem Nachhaltigkeitshintergrund, eröffnen wichtige Fragen. Die Bedeutung dieser Trends und die Geschwindigkeit ihrer Änderung zwingen die Versicherungsbranche dazu, zu planen, welche Rolle sie in der Zukunftsmitgestaltung spielen wollen. Hier sind sowohl Geschäftsmöglichkeiten, aber auch Risiken zu bedenken. Da all dies unter dem Einfluss des Klimawandels steht, wird das

Eigentum der Menschen, insbesondere wenn es zu Werteansammlungen in zukünftigen Megastädten kommt, vor Naturgefahren zu versichern sein. Dies könnte im schlechtesten Fall dazu führen, dass bestimmte Regionen und Risiken nicht mehr versicherbar werden, falls keine adäquate Städteplanung – unter Berücksichtigung von Naturgefahren – im Zuge der Ausdehnung von weltweiten Großstädten erfolgt. Urbanisierung bedeutet nicht nur neue Bauten, Technologien und Lebensweisen, die zu versichern sind, sondern das enge Zusammenleben hat Konsequenzen für die physische und psychische Gesundheit der Menschen, was für unser Lebens- und Krankenversicherungsportefeuille relevant ist.

Die E+S Rück veröffentlicht zusammengefasste Positionspapiere zu unterschiedlichen Emerging Risks, die auf unserer Website öffentlich verfügbar sind. Im Berichtsjahr wurden u. a. die Papiere zu Antibiotikaresistenzen, Unterbrechung kritischer Infrastrukturen, Asbest, medizinischem Fortschritt und Megastädten aktualisiert.

Die E+S Rück, vertreten durch Mitarbeitende aus dem Risikomanagement, ist Mitglied im Chief Risk Officer (CRO) Forum und ständiger Teilnehmer der Emerging Risk Initiative des CRO Forums, die kontinuierlich unterschiedliche Emerging Risks überwacht und analysiert, Informationen zu Emerging Risks und daraus resultierenden Trends sowie damit verbundene Risiken publiziert und entsprechende Auswirkungsanalysen durchführt. Zu den betrachteten Trends gehören Altern und Gesundheit, Ökonomische Instabilität, Umwelt und Klima, ESG-Themen, Änderung der geopolitischen Landschaft, Technische Entwicklungen und deren Einfluss auf die Gesellschaft sowie demografischer und sozialer Wandel. Im Berichtsjahr wurden die Themen Energiespeicherlösungen, Datenethik sowie Neuer Versicherungswettbewerb neu aufgenommen.

Die Publikationen sind auf den Internetseiten des CRO Forums öffentlich verfügbar. Dort findet sich auch eine Untersuchung aus dem Jahr 2020 zur CO<sub>2</sub>-Intensität versicherter Portefeuilles (Carbon footprinting methodology for underwriting portfolios).

### **C.6.2 Strategische Risiken**

Strategische Risiken ergeben sich aus einem möglichen Missverhältnis zwischen der Unternehmensstrategie der E+S Rück und den sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen des Umfelds, beispielsweise im Hinblick auf sich entwickelnde regulatorische Anforderungen oder Geopolitik. Ursachen für ein solches Ungleichgewicht können z. B. falsche strategische Grundsatzentscheidungen, eine inkonsequente Umsetzung der festgelegten Strategien und Geschäftspläne oder eine falsche Ressourcenallokation sein. Wir überprüfen deshalb regelmäßig unsere Unternehmensstrategie in einem mehrstufigen Verfahren und passen unsere Prozesse und die abgeleiteten Richtlinien bei Bedarf an. Zur operativen Umsetzung der strategischen Grundsätze und Ziele haben wir Erfolgskriterien und Kennzahlen festgelegt, die für die Erfüllung der jeweiligen Ziele maßgebend sind. Weiterhin erfolgt auf jährlicher Basis eine Bewertung des Prozesses zum Management strategischer Risiken im Rahmen der Überwachung der Geschäftsprozessrisiken.

### **C.6.3 Nachhaltigkeits- und Reputationsrisiken**

In den letzten Jahren ist der Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, vor allem vor dem Hintergrund des Klimawandels, stärker in den Blickpunkt geraten. Oft wird auch von Risiken aus Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen (ESG) anstatt von Nachhaltigkeitsrisiken gesprochen.

Wir unterscheiden hier grundsätzlich zwischen Risiken und Auswirkungen, denen ein Unternehmen ausgesetzt ist (Outside-in-Sicht), sowie Risiken und Auswirkungen, die ein Unternehmen durch seine Geschäftstätigkeit verursacht (Inside-out-Sicht).

Outside-in-Nachhaltigkeitsrisiken sind finanzielle Risiken aufgrund der potenziellen finanziellen Auswirkungen von Umwelt, Sozial- oder Governance-Themen auf die E+S Rück. Diese finanziellen Risiken umfassen Markt-, Underwriting-, Forderungsausfall- und operationelle Risiken und sind in die Risikomanagementprozesse für diese Risiken integriert.

Inside-out-Nachhaltigkeitsrisiken beziehen sich auf Situationen, in denen die Aktivitäten der E+S Rück die Umwelt oder soziale Normen schädigen oder ein Versagen der Governance widerspiegeln.

Reputationsrisiken betreffen die Gefahr, dass das Vertrauen unserer Kunden, Aktionäre, Mitarbeitenden oder auch der Öffentlichkeit in unser Unternehmen beschädigt wird. Dieses Risiko kann die Geschäftsgrundlage der E+S Rück erheblich gefährden. Eine gute Unternehmensreputation ist daher eine Grundvoraussetzung für unser Kerngeschäft als Rückversicherer. Die Reputationsrisiken können sich aus allen Geschäftsaktivitäten der E+S Rück ergeben. Eine Reputationsschädigung kann z. B. durch einen öffentlich gewordenen Datenverlust oder durch eine finanzielle Schieflage aufgrund eines versicherungstechnischen Risikos hervorgerufen werden. Zur Risikominimierung setzen wir neben den bereits dargestellten Verfahren der Risikoidentifikation auf eine Vielzahl unterschiedlicher Verfahren. Dazu gehören z. B. unsere verbindlich festgelegten Kommunikationswege (z. B. Richtlinie zur Krisenkommunikation), eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit, erprobte Prozesse für definierte Krisenszenarien sowie unsere etablierten Geschäftsgrundsätze.

Über den generellen Einfluss hinaus, den Nachhaltigkeitsrisiken auf etliche andere Risikokategorien haben (Outside-in-Sicht), bildet das Reputationsrisiko die Brücke zwischen der Outside-in- und der Inside-out-Perspektive. Insgesamt stellen wir einen Zusammenhang zwischen Reputations- und ESG-Risiken (Inside-out-Sicht) fest. Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken sind eng miteinander verknüpft, da die Nichterfüllung der gesellschaftlichen Erwartungen an die Nachhaltigkeit ein Reputationsrisiko verursachen kann. Zur Identifizierung von ESG- und Reputationsrisiken arbeiten das Risikomanagement sowie die Bereiche Group Strategy & Sustainability und Corporate Communications eng zusammen. Dies betrifft sowohl die Bewertung von ESG-Risiken als auch das Monitoring von Medienberichten, das Analysieren von NGO-Aktivitäten sowie den Dialog mit relevanten Stakeholder-Gruppen.

#### **C.6.4 Wesentliche Entwicklungen**

In diesem Abschnitt beschreiben wir externe Entwicklungen, die im Berichtsjahr eine besondere Relevanz für das Risikomanagement hatten.

##### **C.6.4.1 Geopolitische Risiken**

Die weltweiten Spannungen haben sich im Jahresverlauf weiter verstärkt. Mit dem Krieg zwischen Israel und der Hamas ist ein weiterer, in seinen Konsequenzen weitreichender, militärischer Konflikt dazugekommen.

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine dauert an. Die tiefgreifenden Folgen für Europa und die Welt konnten zum Teil abgemildert werden, sind jedoch immer noch spürbar. Obwohl die

Kampfhandlungen im Jahr 2023 überwiegend statisch waren, kann eine Eskalation des Konflikts über das Gebiet der Ukraine hinaus nicht ausgeschlossen werden. Ein solches Ereignis hätte potenziell weitreichende Folgen für die geopolitische Ordnung. Zahlreiche westliche Staaten halten an den Sanktionen gegen Russland fest, die auch von der E+S Rück im Rahmen ihrer Betroffenheit berücksichtigt und befolgt werden. Die Geschäftsbeziehung mit russischen Zedenten ruht daher weiterhin. Das Ausmaß der Inflation, die zu Teilen auf den Konflikt zurückzuführen ist, hat im Verlauf des Jahres 2023 zwar nachgelassen, liegt jedoch weiterhin deutlich über den angestrebten, langfristigen Zielen der Zentralbanken in Europa und den USA.

Der Krieg zwischen Israel und der Hamas im Gazastreifen hält an. Eine endgültige Lösung ist aktuell nicht absehbar und es besteht die Gefahr einer weitergehenden Ausdehnung des Kriegs auf die Nachbarländer. Das weltweite Terrorrisiko wird als erhöht eingeschätzt. Die E+S Rück prüft ihre Deckungen für Terrorrisiken und Unruhen in diesem Zusammenhang im Laufe der Vertragserneuerungen.

Grundsätzlich sind Risiken aus kriegerischen Auseinandersetzungen in Rückversicherungsverträgen ausgeschlossen, können aber im Rahmen von Spezialverträgen, z. B. für Transporte, gedeckt sein. Für andere Risiken aus gewaltsamen Auseinandersetzungen und deren Folgen bestehen u. a. Deckungen in Political Risk oder Political Violence. Für diese Policen ist damit die Risikosituation erhöht. Risiken aus wirtschaftlichen Spannungen können sich störend auf Lieferketten auswirken, woraus Inflationsrisiken resultieren.

Die Spannungen zwischen China und Taiwan sind weiterhin massiv. Die chinesische Regierung hat in den vergangenen Jahren verstärkt die territorialen Ansprüche auf den Inselstaat unterstrichen und mit einer militärischen Lösung der Situation gedroht. Eine gewaltsame Eskalation des Konflikts birgt zahlreiche signifikante Risiken für die Weltwirtschaft. Die taiwanesishe High-Tech-Industrie spielt eine große Rolle innerhalb der globalen Lieferketten, ganz besonders bei der Produktion von Halbleitern.

Die anstehenden US-Präsidentenwahlen könnten – je nach Wahlausgang – zu einer umfangreichen Neuausrichtung der Außenpolitik mit weitreichenden Konsequenzen für die oben angesprochenen Konflikte führen.

#### **C.6.4.2 Kapitalmarktumfeld**

Im Berichtszeitraum entwickelten sich unsere Kapitalanlagen weitestgehend zufriedenstellend und entsprechend unseren Erwartungen, obwohl zahlreiche geo- und wirtschaftspolitische Herausforderungen weiterhin für Unruhe sorgten. Diese schlug sich insbesondere in volatilen Zinsmärkten nieder. Dabei fehlte es an eindeutigen makroökonomischen Signalen, um der Volatilität entgegenzuwirken. Unseren Kapitalanlagen kam dabei zugute, dass wir uns schon zu Beginn des Vorjahres in Ausrichtung auf die Wirkungen der Zentralbankaktivitäten bezüglich der Kreditrisiken defensiver positioniert hatten.

Ein wichtiger externer Einflussfaktor auf die erzielbare Rendite aus unseren Kapitalanlagen ist das allgemeine Zinsniveau. Hier schlug sich im Berichtszeitraum die Zinsdynamik der Notenbanken unserer Hauptwährungsräume nieder, die in mehreren Schritten ihre Leitzinsen teils deutlich erhöhten und sich dabei stets im Spannungsfeld zwischen Inflationsbekämpfung und Rezessionsgefahr bewegten. Das hohe Maß an Liquidität in den Märkten wurde dabei nur zögerlich abgebaut. Nach den sehr starken Zinsanstiegen des Vorjahres waren zum Ende des Berichtszeitraums in unseren Hauptwährungsräumen vor allem in mittleren und längeren Laufzeiten Zinsrückgänge zu verzeichnen, während kurzfristige Zinsen weiter anstiegen, sodass

sich inverse Zinskurven ergaben. Auch wenn sich die im Vergleich zur Vergangenheit weiterhin hohen Zinsen zunächst wertmindernd auf die Marktwerte unserer festverzinslichen Wertpapiere auswirken, kommt uns das insgesamt gestiegene Niveau bei der Neu- und Wiederanlage zugute.

Zum Ende des ersten Quartals führten Unsicherheiten im Bankenbereich zu Unruhe an den Kreditmärkten. Dies schlug sich in teils sehr volatilen Risikoaufschlägen auf Unternehmensanleihen nieder, die sich zum Berichtszeitpunkt allerdings weitgehend sogar unter dem Niveau zum Ende des Vorjahres einpendelten.

In Summe ergaben sich Marktwertanstiege unserer festverzinslichen Wertpapiere, die allerdings durch unseren hohen US-Dollar-Anteil und dessen leichten Wertverlust gegenüber dem Euro zum Teil kompensiert wurden.

Im Gegensatz zu den Zinsmärkten waren die Aktienmärkte von hohen Bewertungsniveaus und eher niedrigen Volatilitäten geprägt. Durch die Liquidierung unserer Positionen im Vorjahr haben die Aktienmärkte derzeit keine direkten Auswirkungen auf unsere Kapitalanlagen.

Inflation bleibt weiterhin ein prägendes Thema, wobei die gemessenen Inflationsindizes sowohl im Euro- als auch im Bereich des US-Dollars spürbar ihre Dynamik reduzierten. Dies schlägt sich in einem – im Vergleich zu den außergewöhnlich hohen Änderungsraten des Vorjahres – niedrigeren Ertrag aus realisierter Inflationsamortisation in unserem ordentlichen Kapitalanlageergebnis nieder.

Unverändert exponiert sind wir im Markt für privates Beteiligungskapital. Hier folgen die Marktwertveränderungen weniger allgemeinen Marktlagen als mehr unternehmensindividuellen Einschätzungen. So bestehen die Risiken vornehmlich im Geschäftsmodell und der Profitabilität, weniger in der Zinskomponente als Teil der Kapitalflussprognosen. So sehen wir auch die im Berichtszeitraum teils zu beobachtenden Marktwertrückgänge im Rahmen des dieser Assetklasse und dieser Unternehmenscharakteristik eigenen Risikoprofils.

Die Bedeutung von Immobilienrisiken ist für uns aufgrund unseres kontinuierlichen Engagements in diesem Bereich unverändert wesentlich. Wir streuen diese Risiken durch breit diversifizierte Investitionen in hoch qualitativen Märkten weltweit, denen jeweils ausführliche Objekt-, Manager- und Marktanalysen vorausgehen. Im Berichtszeitraum kam es in dem für uns wichtigen Bereich der Gewerbeimmobilien global zu Druck auf die Marktwerte. Von den Verwerfungen im Zuge der Insolvenz der vor allem im deutschsprachigen Raum tätigen Signa-Gruppe sind wir nicht betroffen. Weitere nennenswerte Teile unseres Exposure sehen wir derzeit nicht als kritisch an.

Geopolitische Spannungen und kriegerische Auseinandersetzungen, wie aktuell in der Ukraine und im Nahen Osten, gehen mit entsprechenden Risiken für die aktuell bestehenden politischen Machtverhältnisse weltweit einher. Es sind negative Auswirkungen auf die Finanzmärkte möglich. Ebenso können daraus resultierende Erhöhungen der Energiepreise und Logistikkosten die Inflation erneut antreiben.

Für die nähere Zukunft gehen wir für die Kapitalanlagen weiterhin von erhöhten Volatilitäten an den globalen Kapitalmärkten aus, sehen sie allerdings auch als Chance und sind der Meinung, dass wir mit unserer derzeitigen Kapitalanlageausrichtung angemessen vorbereitet sind.

#### **C.6.4.3 Regulatorische Entwicklungen**

Im Jahr 2023 gab es zahlreiche regulatorische Entwicklungen auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene.

In dem Gesetzgebungsverfahren für die Solvency II-Reform und die Richtlinie für Sanierung und Abwicklung in der (Rück-)Versicherung (IRRD) konnte im Dezember 2023 in den abschließenden interinstitutionellen Verhandlungen zwischen Europäischem Parlament, Rat und Kommission eine Einigung gefunden werden. Die Verhandlungen beinhalteten wichtige Bestandteile der Richtlinien, wie z. B. die Definition von signifikantem grenzüberschreitendem Geschäft, neue makroprudenzielle Aufsichtsbefugnisse sowie Änderungen der Zinskurven und Anpassungen bei der Berechnung der Risikomarge.

Auf globaler Ebene hat die International Association of Insurance Supervisors (IAIS) die neueste Iteration des Insurance Capital Standards (ICS) vorgestellt und mit der Begutachtung der Vergleichbarkeit zwischen der amerikanischen Aggregation Method und dem ICS begonnen. Eine Implementierung des ICS erfolgt ab 2025. Für Europäische Unternehmen soll die Solvency II-Direktive als direkte Umsetzung des Standards gelten.

In der EU ist die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) ebenfalls in die interinstitutionellen Verhandlungen übergegangen, in denen im Dezember 2023 die potenzielle Inklusion von Finanzdienstleistern weiterhin debattiert und eine vorläufige Einigung gefunden wurde. Es wird erwartet, dass Finanzdienstleistungsunternehmen im Hinblick auf ihre eigenen Geschäftstätigkeiten sowie ihre Lieferketten in den Anwendungsbereich fallen, jedoch nicht in Bezug auf die Finanzdienstleistungen, die sie ihren Kunden anbieten. Dies unterliegt jedoch einer Überprüfungsklausel, durch die auf der Grundlage einer weitreichenden Auswirkungsanalyse zu einem späteren Zeitpunkt eine Entscheidung getroffen werden kann, die die Abdeckung auf Finanzinstitute und Finanzprodukte auszudehnen. Eine Inklusion von Finanzdienstleistern könnte auch in Deutschland zu weiteren Anpassungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) führen.

EIOPA führte im Verlauf von 2023 eine Konsultation zu Rückversicherungen aus Drittländern durch, die sich an nationale Aufsichtsbehörden (NSAs) richtete. Die Konsultation enthielt einen Entwurf einer aufsichtsrechtlichen Erklärung von EIOPA mit Empfehlungen, wie Rückversicherung mit Drittländern zukünftig reguliert werden könnte. In der sechsten Sitzung des gemeinsamen Ausschusses, der im Rahmen des EU-US-Covered-Abkommens eingerichtet wurde, gaben beide Seiten eine gemeinsame Erklärung ab, in der die Bedeutung des Abkommens bekräftigt und seine effektive Funktion anerkannt wurde. Sowohl die EU als auch die USA verpflichteten sich außerdem zur kontinuierlichen Überprüfung des Fortschritts des Abkommens und zu enger Koordination. Sie forderten relevante Behörden auf, Maßnahmen zu unterlassen, die im Widerspruch zu dem Abkommen stehen.

Digitale Technologien haben eine zentrale Bedeutung für die Prozesse der Finanzdienstleistungsbranche insgesamt und insbesondere auch für (Rück-)Versicherungen. Die EU hat mit dem Digital Operational Resilience Act (DORA) ein neues Regelwerk zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit digitaler Dienstleistungen in kritischen Szenarien erarbeitet. Die E+S Rück muss zur Umsetzung der Vorgaben zahlreiche interne Prozesse im Zusammenhang mit der Überprüfung externer IT-Dienstleister vor Inkrafttreten im Jahr 2025 anpassen.

Der europäische Ansatz für künstliche Intelligenz (KI), der EU AI Act, formuliert Vorgaben an die Verwendung von KI-Systemen, u. a. in Bezug auf automatisierte Entscheidungen. Kürzlich wurde im Trilog eine erste vorläufige Einigung erzielt. Für KI-Systeme, die als hochriskant eingestuft werden, gelten umfangreiche Verpflichtungen, z. B. eine obligatorische Grundrechtsfolgenabschätzung, die auch für den Versicherungssektor gilt. Der EU AI Act sollte zwei Jahre nach seinem Inkrafttreten anwendbar sein, mit einigen Ausnahmen für spezifische Bestimmungen. Die E+S Rück bereitet sich auf potenzielle Anforderungen an die KI-Governance und das KI-Risikomanagement vor und plant, die bestehenden Vorgaben zur Nutzung von KI vor dem Hintergrund der gesetzlichen Anforderungen anzupassen.

Wachsender Protektionismus führte auch im Jahr 2023 in vielen Teilen der Welt zu zusätzlichen Marktzugangsbeschränkungen.

### **C.6.5 Ansteckungsrisiken**

Ein Ansteckungsrisiko bezieht sich auf Risiken, die sich durch geschäftliche Verbindungen zwischen Unternehmen wie der E+S Rück innerhalb der Hannover Rück-Gruppe bzw. in Bezug auf die Zugehörigkeit zur HDI-Gruppe ergeben. Genauer gesagt ist das Ansteckungsrisiko die Auswirkung eines scheiternden oder finanziell angeschlagenen Unternehmens auf andere Unternehmen, Märkte und Systeme, oder auch andere Teile von Finanzgruppen oder -konglomeraten.

Die E+S Rück bezieht substantielle Teile Ihres Geschäfts von der Hannover Rück, profitiert von der Finanzstärke der Hannover Rück-Gruppe und erhält Schutzdeckung von der oder über die Hannover Rück. Daher besteht eine wesentliche Abhängigkeit.

### **C.7 Sonstige Angaben**

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil haben, liegen nicht vor.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II basiert auf ökonomischen und marktkonsistenten Prinzipien und berücksichtigt inhärente Risiken.

Gemäß diesem Konzept werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wie folgt bewertet:

- Vermögenswerte sollten zu dem Betrag bewertet werden, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Parteien getauscht werden könnten.
- Verbindlichkeiten sollten zu dem Betrag bewertet werden, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Parteien übertragen oder beglichen werden könnten.
- Der Zeitwert des Gelds sollte widergespiegelt sein, d. h. Zahlungsströme werden diskontiert. Die Höhe der Zinsen für die Bewertung der Verbindlichkeiten sollte die Kapitalanlagestrategie berücksichtigen, d. h. inwieweit das Unternehmen Anleihen regelmäßig bis zum Ablauf hält.
- Bei der Bewertung von Verbindlichkeiten werden keine Wertberichtigungen zur Berücksichtigung der Bonität des betrachteten Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens vorgenommen.
- Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten basiert auf der Annahme, dass das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit fortführt („going-concern-Annahme“).
- Einzelne Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden separat bewertet.
- Wesentlichkeitskonzepte finden Anwendung. Fehlende oder fehlerhafte Angaben zu Posten werden dann als wesentlich angesehen, wenn sie einzeln oder zusammen genommen die wirtschaftlichen Entscheidungen der Adressaten beeinflussen könnten.
- Vereinfachungen können angewendet werden, wenn die Methode der Art, dem Umfang und der Komplexität des inhärenten Risikos angemessen ist.

Die Grundlage für die Marktwertmittlung für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, mit Ausnahme versicherungstechnischer Rückstellungen, bildet die Bewertung gemäß den internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen, wie diese von der Kommission gemäß Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommen wurden. Beispielsweise dient der Leitfaden für die Zeitwertbewertung des IFRS 13 als Orientierung.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würde. Die versicherungstechnischen Rückstellungen müssen dabei vorsichtig, verlässlich, objektiv und marktkonsistent berechnet werden.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus einem „besten Schätzwert“ und einer Risikomarge:

- Der beste Schätzwert (Best Estimate Liability (BEL)) ist der Barwert aller versicherungstechnischen Cashflows.
- Die Berechnung der Risikomarge erfolgt über einen Cost-of-Capital-Ansatz.

Angewandte Bewertungsmethoden müssen immer im Einklang mit Artikel 75, bzw. Artikel 77 bis 82 und 86 der Richtlinie 2009/138/EG stehen.

Die Auswirkung der Anwendung der Volatilitätsanpassung werden in Abschnitt D.2 dargestellt.

### Prüfung aktiver Märkte

Im Zuge der Bewertung von Vermögensgegenständen ist es notwendig, zu prüfen, ob ein Markt ein aktiver Markt ist oder nicht. Nur wenn ein Markt aktiv ist, kann zur Bestimmung des Marktwerts von Vermögensgegenständen dieser direkt aus diesen Märkten übernommen oder aber von dort gehandelten vergleichbaren Vermögensgegenständen abgeleitet werden. Ist ein Markt nicht als aktiv einzustufen, ist der Marktwert mittels Bewertungsmodellen zu bestimmen. Ob ein Markt als aktiver Markt angesehen werden kann, ist eine von der Art der Finanzinstrumente und lokalen Märkten abhängige Ermessensentscheidung. Diese basiert bei der E+S Rück auf folgenden, festgelegten Parametern:

- Geschäftsvorfälle treten mit ausreichender Häufigkeit und entsprechendem Volumen auf, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen.
- Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen.
- Vertragswillige Käufer / Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden.
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein aktiver Markt liegt nicht mehr vor, wenn aufgrund des vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Käufern und / oder Verkäufern aus dem Markt eine Marktliquidität nicht mehr festzustellen ist. Sollten die Transaktionen nachweislich ausschließlich aus erzwungenen Geschäften, zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen resultieren, ist dies ebenso ein Indiz für einen inaktiven Markt, ebenso wie hohe Geld-Brief-Spannen.

Liegt nachweislich kein aktiver Markt vor, nutzt die E+S Rück Bewertungsmodelle zur Ermittlung von Marktwerten. Siehe hierzu Abschnitt D.4.

### Anmerkung

Mit der Veröffentlichung der Durchführungsverordnung 2023/894 am 4. April 2023 durch die Europäische Kommission wurde die Anwendung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rats konkretisiert.

Gemäß den genannten Rechtsgrundlagen sind Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft nun auf ihre Güte der Sicherheit und Kenntnis aufzuteilen. Zukünftige Zahlungen, die gemäß Abrechnung mit dem Zedenten in ihrer absoluten Höhe und Fälligkeit bekannt sind, werden unter den jeweiligen Bilanzpositionen der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen. Der Ausweis von Abrechnungssalden aus Schätzverfahren erfolgt hingegen zusammen mit den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung.

Seit 2019 verlangte die Auslegungsentscheidung zum Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eine Aufteilung nach fälligen und überfälligen Beträgen, sowohl im selbst abgeschlossenen Geschäft als auch für Salden gegenüber Rückversicherern. Die Anwendung der Auslegungsentscheidung wurde ab 2021 ausgesetzt und im Berichtszeitraum am 11. Oktober 2023 mit dem Verweis auf die Änderungen der neuen Durchführungsverordnung novelliert.

Die genannten Änderungen wirken sich auf den Ausweis in der Solvabilitätsübersicht aus. Die Ausführungen zu einzelnen Bilanzposten enthalten jeweils weiterführende Informationen zu Änderungen gegenüber dem Ausweis im Vorjahr.

## Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2023

Auf den folgenden beiden Seiten zeigen wir unsere Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2023. Die einzelnen Posten werden in den darauf folgenden Unterabschnitten erläutert.

In den Überschriften der Unterabschnitte von “D.1 Vermögenswerte” und “D.3 Sonstige Verbindlichkeiten” nutzen wir die Posten-Bezeichnungen der EIOPA zur verbesserten Lesbarkeit und eindeutigen Zuordnung der Unterabschnitte zu den jeweiligen Posten in der Solvabilitätsübersicht.

Werte in TEUR	Posten	2023	2022
<b>Vermögenswerte</b>			
Immaterielle Vermögenswerte	R0030		
Latente Steueransprüche	R0040		215.256
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050		
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	2.897	3.119
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	8.663.589	8.057.862
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	26.073	28.071
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.324.446	1.272.987
Aktien	R0100	0	0
Aktien – notiert	R0110		
Aktien – nicht notiert	R0120	0	0
Anleihen	R0130	7.116.668	6.599.768
Staatsanleihen	R0140	4.242.004	4.015.484
Unternehmensanleihen	R0150	2.558.309	2.325.978
Strukturierte Schuldtitel	R0160		
Besicherte Wertpapiere	R0170	316.355	258.306
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	184.350	151.130
Derivate	R0190	9.051	5.905
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	3.001	
Sonstige Anlagen	R0210		
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220		
Darlehen und Hypotheken	R0230	67.268	18.705
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	528.200	693.114
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen	R0280	515.763	680.618
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	467.085	634.915
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	48.679	45.703
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	12.833	-9.018
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320		
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	12.833	-9.018
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-396	21.513
Depotforderungen	R0350	1.847.074	1.674.569
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	446.814	49.539
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	78.718	132.231
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	79.334	33.733
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390		
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	26.258	24.164
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	30.083	28.571
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>11.770.236</b>	<b>10.930.862</b>

Werte in TEUR	Posten	2023	2022
<b>Verbindlichkeiten</b>			
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	7.123.220	6.252.662
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	6.580.673	5.768.521
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530		
Bester Schätzwert	R0540	6.478.946	5.665.518
Risikomarge	R0550	101.727	103.003
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	542.547	484.142
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570		
Bester Schätzwert	R0580	524.143	462.891
Risikomarge	R0590	18.404	21.251
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	150.826	149.012
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	100.613	91.191
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620		
Bester Schätzwert	R0630	97.071	87.644
Risikomarge	R0640	3.542	3.546
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	50.213	57.821
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660		
Bester Schätzwert	R0670	47.015	54.550
Risikomarge	R0680	3.198	3.271
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	524.640	479.763
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700		
Bester Schätzwert	R0710	521.169	476.483
Risikomarge	R0720	3.470	3.280
Eventualverbindlichkeiten	R0740		
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	18.846	16.919
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	44.998	41.920
Depotverbindlichkeiten	R0770	105.931	186.072
Latente Steuerschulden	R0780	574.879	774.639
Derivate	R0790		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800		
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	39.314	48.086
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	112.983	34.883
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	161.995	4.536
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	10.349	314
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850		
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	8.382	6.194
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>8.876.363</b>	<b>7.995.000</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>2.893.873</b>	<b>2.935.862</b>

## D.1 Vermögenswerte

### D.1.1 Latente Steueransprüche R0040

#### Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2023 in TEUR	Solvency II	HGB
Latente Steueransprüche		

In der Solvabilitätsübersicht werden ein latenter Steueranspruch von TEUR 0 sowie eine latente Steuerverbindlichkeit von TEUR 574.879 ausgewiesen. Folglich entsteht ein Passivüberhang, dessen Ermittlung im Posten „Latente Steuerschulden R0780“ näher erläutert wird.

Für bestehende Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich umkehren, kann eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer, eine Steuerbelastung verpflichtend als passive latente Steuer in der Handelsbilanz angesetzt werden. In der Handelsbilanz der E+S Rück werden in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB keine latenten Steueransprüche für einen sich möglicherweise ergebenden Aktivüberhang ausgewiesen.

#### Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2022
Latente Steueransprüche		215.256

Während im Vorjahr ein latenter Steueranspruch und eine latente Steuerverbindlichkeit unsaldiert gezeigt wurden, besteht ab dem Geschäftsjahr 2023 ein Saldierungsgebot. Dieses ist in IAS 12.74 i. V. m. Leitlinie 9 der EIOPA-Leitlinien begründet. Eine ausführliche Erläuterung des Saldierungsgebots kann dem Abschnitt E.1.3.5 entnommen werden.

Infolge eines Passivüberhangs werden keine latenten Steueransprüche ausgewiesen.

### D.1.2 Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf R0060

#### Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2023 in TEUR	Solvency II	HGB
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	2.897	1.050

Unter Solvency II sind Immobilien danach zu unterscheiden, zu welchem Anteil diese jeweils zur Fremd- oder Eigennutzung bestimmt sind. Der selbst genutzte Anteil ist dem Eigenbedarf zuzuordnen, der fremdgenutzte Anteil dem Bilanzposten „Immobilien (außer zur Eigennutzung)“. Die HGB-Werte der Immobilien wurden zum Zweck der Gegenüberstellung ebenfalls entsprechend ihrer tatsächlich jeweiligen aktuellen Nutzung in Eigen- und Fremdnutzungsanteil aufgeteilt.

Immobilienwerte werden gemäß Solvency II – unabhängig davon, wie die Immobilien genutzt werden – zum beizulegenden Zeitwert (Marktwert) bewertet. Dieser wird wie folgt ermittelt: Der Verkehrswert wird durch den Preis bestimmt, der zu dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen

Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre. Die objektive Bewertung von Immobilien, also von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wird nach einheitlichen und marktgerechten Grundsätzen und Verfahren sichergestellt. Hierzu wird bei der Ermittlung der Verkehrswerte das Ertragswertverfahren angewendet, welches in Abschnitt „D.4 Alternative Bewertungsmethoden“ näher erläutert wird.

Handelsrechtlich werden Grundstücke und Bauten grundsätzlich zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird handelsrechtlich grundsätzlich zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen bewertet. Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Im Hinblick auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht als identisch mit dem Wertansatz im handelsrechtlichen Jahresabschluss erachtet. Eine Neubewertung wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht durchgeführt.

Der Unterschied aus den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 1.847 resultiert ausschließlich aus den unterschiedlichen Vorschriften des Wertansatzes gemäß HGB und Solvency II. Gemäß HGB werden die fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen zugrundegelegt, unter Solvency II sind die Marktwerte anzusetzen.

### Vergleich zum Vorjahr

Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist auf regelmäßige Anpassungen der Marktwertbewertung zurückzuführen.

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2022
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	2.897	3.119

### D.1.3 Immobilien (außer zur Eigennutzung) R0080

#### Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2023 in TEUR	Solvency II	HGB
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	26.073	10.945

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich wie unter „R0060 Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf“ beschrieben.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt TEUR 15.128 und resultiert ausschließlich aus den unterschiedlichen Vorschriften des Wertansatzes gemäß HGB und Solvency II. Gemäß HGB werden die fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen zugrunde gelegt, unter Solvency II sind die Marktwerte anzusetzen. Bei den TEUR 15.128 handelt es sich somit in Gänze um stille Reserven.

## Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2022
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	26.073	28.071

Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist auf regelmäßige Anpassung der Marktwertbewertung zurückzuführen.

### D.1.4 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen R0090

#### Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2023 in TEUR	Solvency II	HGB
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.324.446	1.042.745

Beteiligungen werden unter Solvency II zu Marktwerten bewertet. Zur Bewertung verbundener Unternehmen der E+S Rück liegen keine Börsenkurse vor. Die Ermittlung der Marktwerte verbundener Unternehmen oder Beteiligungen erfolgt anhand von Solvabilitätsübersichten oder anteiligem Fair Value i. S. v. Art. 13 DVO. Die Verbindlichkeiten werden von den Vermögenswerten abgezogen, um den bilanziellen Eigenmittelüberschuss pro verbundenem Unternehmen zu bestimmen. Im Bilanzposten werden alle Eigenmittelüberschüsse verbundener Unternehmen inklusive Beteiligungen ausgewiesen. Aus Wesentlichkeitsgründen werden einige Beteiligungen mit dem IFRS-Beteiligungswert angesetzt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden gemäß § 255 Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten abzüglich eventueller Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 341 b Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB bilanziert.

Der Unterschied in den Wertansätzen in Höhe von TEUR 281.701 resultiert aus Anteilen an Kapitalanlagegesellschaften.

#### Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2022
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.324.446	1.272.987

Die zugrundeliegenden Annahmen hinsichtlich der Bewertung einzelner verbundener Unternehmen und Beteiligungen haben sich im Geschäftsjahr nicht geändert.

### D.1.5 Aktien R0100

#### Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2023 in TEUR	Solvency II	HGB
Aktien	0	

Notierte Aktien werden auf Basis der aktuellen, öffentlich verfügbaren Börsenkurse bewertet.

Die Bewertung notierter Aktien erfolgt grundsätzlich positionsweise. Als Standard wird die Kursnotierung der jeweiligen Heimatbörse verwendet. Falls sachdienlich (z. B. aufgrund eines liquideren Handels), kann die Notierung an einer anderen Börse herangezogen werden.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet. Oberste Priorität hat die Kursart „Bid“. Falls dieser nicht verfügbar ist werden die Kursarten „Gehandelt“ und „Close“ an zweiter und dritter Stelle verwendet.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Derzeit befinden sich keine notierten Aktien im Bestand.

### Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2022
Aktien	0	0

### D.1.6 Anleihen R0130

Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Strukturierte Produkte und Besicherte Anleihen werden überwiegend auf Basis von notierten Preisen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet. Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, so werden die Posten theoretisch bewertet.

Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisservice-Agenturen, Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Die zur Verfügung stehenden potentiellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. I. d. R. haben die Notierungen der Preisservice-Agenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Ausnahmen können z. B. für ausgewählte Marktsegment- / Währungskombinationen bestehen.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet (vgl. auch Ausführungen unter „Aktien R0100“).

Im Falle theoretischer Bewertung ist für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode. Für strukturierte Produkte erfolgt die Bewertung mittels Zinsstrukturmodellen, vgl. hierzu auch Abschnitt „D.4 Alternative Bewertungsmethoden“.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

#### D.1.6.1 Staatsanleihen R0140

##### Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2023 in TEUR	Solvency II	HGB
Staatsanleihen	4.242.004	4.315.671

Diesem Posten sind gemäß Solvency II Kapitalanlagen aus folgenden HGB-Bilanzposten zugeordnet:

- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere,
- Namensschuldverschreibungen und
- Schuldscheinforderungen.

Zur Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen unter „Anleihen R0130“.

Für 88 % der berichteten Werte liegen Marktnotierungen vor, 12 % werden mittels der Barwertmethode bewertet.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt insgesamt TEUR -73.667.

Hierbei sind TEUR -102.903 auf stille Lasten aus den unterschiedlichen Wertansätzen und TEUR 29.236 auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Diese wird unter Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet, während gemäß HGB die Zinsabgrenzung einem Bilanzposten außerhalb der Kapitalanlagen – dem Rechnungsabgrenzungsposten – zugeführt wird.

### Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2022
Staatsanleihen	4.242.004	4.015.484

Der Anstieg im Volumen des Bilanzpostens ist überwiegend auf den allgemeinen Rückgang langfristiger Zinsen zurückzuführen.

### D.1.6.2 Unternehmensanleihen R0150

#### Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2023 in TEUR	Solvency II	HGB
Unternehmensanleihen	2.558.309	2.732.606

Diesem Posten sind nach Solvency II Kapitalanlagen aus folgenden HGB-Bilanzposten zugeordnet:

- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere,
- Namensschuldverschreibungen und
- Schuldscheinforderungen.

Zur Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen unter „Anleihen R0130“.

Für 90 % der berichteten Werte liegen Marktnotierungen vor, 10 % werden mittels der Barwertmethode bewertet.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt insgesamt TEUR -174.297.

Hierbei sind TEUR -203.394 auf stille Lasten aus den unterschiedlichen Wertansätzen und TEUR 29.097 auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Diese wird unter Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet, während gemäß HGB die Zinsabgrenzung eines Bilanzpostens außerhalb der Kapitalanlagen – dem Rechnungsabgrenzungsposten – zugeführt wird.

### Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2022
Unternehmensanleihen	2.558.309	2.325.978

Der Anstieg im Volumen des Bilanzpostens ist überwiegend auf den allgemeinen Rückgang langfristiger Zinsen zurückzuführen.

### D.1.6.3 Besicherte Wertpapiere R0170

#### Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2023 in TEUR	Solvency II	HGB
Besicherte Wertpapiere	316.355	324.285

Diesem Posten sind unter Solvency II Kapitalanlagen aus folgendem HGB-Bilanzposten zugeordnet:

- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Neben den unter „Anleihen R0130“ dargelegten Bewertungsverfahren ist zu beachten, dass spezielle Ausgestaltungen von besicherten Wertpapieren, wie z. B. CLO, auf Basis spezieller Serviceanbieter extern bewertet werden. Da hierfür in der Regel keine öffentliche Notierung verfügbar ist, wird der Marktwert über einen Mark-to-Model-Ansatz theoretisch ermittelt. Dies erfolgt unter Einsatz des Bewertungsmodells „Intex“ (Branchenstandard) parametrisiert anhand am Markt beobachtbarer Inputfaktoren.

Die Besicherung wird bei der Bewertung als risikomindernder Faktor berechnet, dennoch wird ein Spread-, Migrations- und Ausfallrisiko angerechnet.

Für Sonderformen besicherter Papiere, wie z. B. CLO, werden Annahmen über Rückzahlungsgeschwindigkeit und Verwertungsraten getroffen.

98 % des berichteten Bestands werden mittels der Barwertmethode unter Berücksichtigung von Informationen über die Zusammensetzung des Forderungspools, die aus einer Datenbank des spezialisierten Datenproviders Intex gewonnen werden, bewertet. Für 2 % der berichteten Werte liegen Marktnotierungen vor.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt TEUR -7.930.

Hierbei sind rund TEUR -11.792 auf stille Lasten aus den unterschiedlichen Wertansätzen und TEUR 3.862 auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Diese wird unter Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet, während gemäß HGB die Zinsabgrenzung einem Bilanzposten außerhalb der Kapitalanlagen – dem Rechnungsabgrenzungsposten – zugeführt wird.

## Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2022
Besicherte Wertpapiere	316.355	258.306

Der Anstieg im Volumen des Bilanzpostens ist auf den Ausbau dieser Anlageklasse im Laufe des Berichtszeitraums zurückzuführen, aber auch auf den Rückgang langfristiger Zinsen.

### D.1.7 Organismen für gemeinsame Anlagen R0180

#### Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2023 in TEUR	Solvency II	HGB
Organismen für gemeinsame Anlagen	184.350	176.840

Investmentfonds werden mit dem offiziellen Rücknahmepreis bewertet.

Der Rücknahmepreis wird von der Fondsgesellschaft regelmäßig nach vorgegebenen Regularien berechnet und publiziert. In der Regel sind sie auch über Preisservice-Agenturen automatisiert verfügbar. Alternativ kommt die Nettovermögenswert-Methode zur Anwendung. Der Nettovermögenswert (NAV) errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Anlagen sowie Bankguthaben) abzüglich eventueller Verpflichtungen.

94 % werden mittels des fortgeschriebenen NAV bewertet und für 6 % werden Kurse aus externen Quellen zugeliefert.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert im Jahresabschluss beträgt für die Investmentfondsanteile insgesamt TEUR 7.511 und resultiert ausschließlich aus den unterschiedlichen Vorschriften des Wertansatzes unter HGB und Solvency II. Gemäß HGB werden die Investmentanteile nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß den Vorschriften für das Anlagevermögen bewertet, unter Solvency II sind die Marktwerte anzusetzen. Bei den TEUR 7.551 handelt es sich somit um stille Reserven.

## Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2022
Organismen für gemeinsame Anlagen	184.350	151.130

### D.1.8 Derivate R0190

#### Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2023 in TEUR	Solvency II	HGB
Derivate	9.051	

Finanz-Derivate werden auf Basis von Börsenkursen bewertet. Als Standard wird die Kursnotierung der jeweiligen Heimatbörse verwendet. Falls sachdienlich (z. B. aufgrund eines liquideren Handels) kann die Notierung an einer anderen Börse herangezogen werden. Liegen keine Börsenkurse vor, so werden die Posten theoretisch bewertet. Es werden Parameter aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet (z. B. Zins- und Spreadkurven, Volatilitäten, Spot- und Forward-Rates).

Unter HGB sind Derivate als schwebende Geschäfte grundsätzlich bilanzunwirksam. Ergibt sich allerdings ein Verpflichtungsüberschuss aufgrund einer nachteiligen Preisentwicklung des Derivats zu Lasten einer Partei, muss diese eine bilanzielle Rückstellung ausweisen. Für die E+S Rück war dies zum Berichtszeitpunkt nicht der Fall.

Zur Absicherung von Kursänderungsrisiken im Zusammenhang mit den, im Rahmen des Share-Award-Plans gewährten Aktienwert-Beteiligungsrechten, hat die E+S Rück Sicherungsinstrumente in Form sogenannter Equity Swaps erworben und bei der Hannover Rück verwahrt. Die Absicherung erfolgt tranchenbezogen und rollierend mit einer Laufzeit von drei Monaten bis zur Auszahlung der Share-Awards nach fünf Jahren. Zum Stichtag beläuft sich der Betrag auf TEUR 190.

### Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2022
Derivate	9.051	5.905

Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich auf höhere Marktwertvolumen zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2023 werden die Marktwerte der Share Awards ausschließlich auf der Aktivseite ausgewiesen.

Bewertungsmethoden für diesen Bilanzposten änderten sich im Geschäftsjahr nicht.

### D.1.9 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten R0200

#### Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2023 in TEUR	Solvency II	HGB
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	3.001	3.000

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente umfassen Terminfestgelder. Diese werden mit dem Rückzahlungskurs bewertet.

### Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2022
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	3.001	

## D.1.10 Sonstige Anlagen R0210

### Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2023 in TEUR	Solvency II	HGB
Sonstige Anlagen		62.328

In der Solvabilitätsübersicht sind sonstige Anlagen zum Marktwert anzusetzen. Die Solvency II-Vorschriften verweisen hierbei auf IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung). Gemäß diesem Standard sind Finanzinstrumente einer von vier Kategorien zuzuordnen („Halten bis zur Fälligkeit“, „zur Veräußerung verfügbar“, „zu Handelszwecken gehalten“ und „Kredite und Forderungen“).

Gemäß HGB werden andere Anlagen mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Marktwert bewertet. Kapitalanlagen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341 b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Eine Einschätzung bezüglich der Dauerhaftigkeit von Wertminderungen wird je Einzelfall vorgenommen.

Der im handelsrechtlichen Jahresabschluss ausgewiesene Wert von TEUR 62.328 umfasst abgegrenzte Zinsen und Mieten. Diese werden in der Solvabilitätsübersicht in der jeweiligen Anlageposition gezeigt, so dass kein Wert unter den sonstigen Anlagen ausgewiesen wird.

### Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2022
Sonstige Anlagen		

Die zugrunde liegenden Annahmen änderten sich im Geschäftsjahr nicht.

## D.1.11 Darlehen und Hypotheken R0230

### Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2023 in TEUR	Solvency II	HGB
Darlehen und Hypotheken	67.268	67.202

Darlehen und Hypotheken sind unter Solvency II zu Marktwerten auszuweisen. Neben besicherten finanziellen Vermögenswerten sind auf diesem Bilanzposten ebenfalls unbesicherte finanzielle Vermögenswerte auszuweisen.

Unter handelsrechtlichen Gesichtspunkten erfolgt die Bewertung nach dem für das Anlagevermögen geltenden gemilderten Niederstwertprinzip.

Darlehen werden mit dem Buchwert oder aber theoretisch bewertet. Liegen keine besonderen Strukturmerkmale vor, ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode. Für strukturierte Darlehen erfolgt die Bewertung mittels Zinsstrukturmodellen, vgl. hierzu auch Abschnitt „D.4 Alternative Bewertungsmethoden“.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Der Unterschied von TEUR 66 zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert aus den unterschiedlichen Bewertungsgrundsätzen.

### Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2022
Darlehen und Hypotheken	67.268	18.705

Die zugrunde liegenden Annahmen änderten sich im Geschäftsjahr nicht.

## D.1.12 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen R0270

### Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2023 in TEUR	Solvency II	HGB
Schaden-Rückversicherung	515.763	680.201
Personen-Rückversicherung	12.437	234.641
<b>Gesamt Personen- und Schaden-Rückversicherung</b>	<b>528.200</b>	<b>914.842</b>

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt unter Solvency II analog zur Bewertung der BEL der versicherungstechnischen Rückstellungen. Für die Retrozession werden separate Projektionen erzeugt. In der BEL werden alle zukünftigen Zahlungsströme unter Verwendung von Best Estimate-Annahmen in die Zukunft projiziert und anschließend diskontiert. Dabei werden identische Bewertungsmethoden und -annahmen herangezogen. Die Laufzeit der Retrozession wird entsprechend des Retrozessionsvertrags berücksichtigt und kann vom eingehenden Geschäft abweichen. Eine Risikomarge ist für die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nicht zu berücksichtigen, da die Risikoentlastung aus Retrozession bereits unter dem Posten „Versicherungstechnische Rückstellungen“ berücksichtigt wird, indem dort die Risikomarge – im Gegensatz zur BEL – auf einer Nettobasis angegeben wird. Weitere Details zur Bewertung der versicherungstechnischen Posten werden in Abschnitt D.2 (allgemein), Abschnitt D.2.1 (Schaden-Rückversicherung) bzw. Abschnitt D.2.2 (Personen-Rückversicherung) angegeben.

Entsprechend der Rückversicherungsstruktur wurde eine angemessene Segmentierung des Geschäfts vorgenommen. Sofern ein Anspruch gegenüber dem Retrozessionär besteht, wird eine Anpassung für das Ausfallrisiko des Retrozessionärs vorgenommen.

In der Bewertung unter Solvency II sind die noch nicht in bekannter Höhe mit den Geschäftspartnern abgestimmten Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten gegen die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen saldiert.

In der Personen-Rückversicherung resultiert der Unterschied zwischen Solvency II und HGB im Wesentlichen aus dem Umstand, dass das Depot eines gruppeninternen Retrozessionsvertrags unter Solvency II saldiert ausgewiesen wird, unter HGB dagegen nicht.

Weitere Unterschiede in der Bewertung unter HGB und Solvency II ergeben sich aus den im Abschnitt „D.2.1.4 Abgleich mit anderen Rückstellungen“ (Schaden-Rückversicherung) bzw. Abschnitt „D.2.2.4 Vergleich versicherungstechnischer Rückstellungen mit HGB-Rückstellungen“ (Personen-Rückversicherung) angegebenen Gründen.

## Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2022
Schaden-Rückversicherung	515.763	680.618
Personen-Rückversicherung	12.437	12.496
<b>Gesamt Personen- und Schaden-Rückversicherung</b>	<b>528.200</b>	<b>693.114</b>

Für die Schaden-Rückversicherung reduzieren sich die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen, da im Wesentlichen ein Teil der Forderungen erbracht wurde.

Für die Personen-Rückversicherung ist das Niveau der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nahezu unverändert.

### D.1.13 Depotforderungen R0350

#### Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2023 in TEUR	Solvency II	HGB
Depotforderungen	1.847.074	2.576.959

Der ökonomische Wert der Rückversicherungsdepots ergibt sich aus der Position „Depotforderungen“ und – für die Schaden-Rückversicherung – zusätzlich aus der Position „Depotforderungen aus Finanzierungsgeschäften“.

Für die Mehrzahl der Verträge wurde eine Bruttodarstellung gewählt. Nur für Geschäft mit sehr geringem Risikotransfer folgt die E+S Rück einer saldierten Darstellung, da eine Bruttodarstellung (wie z. B. unter HGB) nicht der wirtschaftlichen Betrachtungsweise und der Intention der jeweiligen Transaktion entsprechen würde. In der Personen-Rückversicherung wird ein Depot für eine gruppeninterne Retrozession mit der Hannover Re (Ireland) DAC unter Solvency II saldiert ausgewiesen.

Der Marktwert der „Brutto“-Depots wird auf einer Marktwertbasis ermittelt. Insbesondere ist der Kapitalertrag aus fest vereinbarten Zinserträgen oberhalb der risikofreien Rate Bestandteil der Depots.

## Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2022
Depotforderungen	1.847.074	1.674.569

Die Veränderungen im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum resultieren aus Marktwertanpassungen der Depotforderungen.

### D.1.14 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360

#### Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2023 in TEUR	Solvency II	HGB
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	446.814	457.569

Solvency II unterscheidet Forderungen wie folgt:

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Beträge von Versicherungsnehmern, anderen Versicherungen oder versicherungsnahen Unternehmen, die nicht in den Eingangszahlungsströmen der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt sind.

Forderungen gegenüber Rückversicherern: Beträge gegenüber Rückversicherern oder rückversicherungsnahen Unternehmen, die nicht in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung erfasst sind. Dies umfasst insbesondere ausstehende Forderungen, die in bekannter Höhe mit den Geschäftspartnern abgestimmt sind.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, d. h. sie werden mit dem gemäß Solvency II anzuwendenden Zinssatz diskontiert. Darüber hinaus ist das Ausfallrisiko der Gegenpartei bei der Bewertung zu berücksichtigen. Beides wird aus Vereinfachungsgründen unterlassen.

Die Forderungen gegenüber Versicherern und Vermittlern werden unter HGB mit den Nominalbeträgen angesetzt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Unter HGB bzw. RechVersV wird bei Abrechnungsforderungen / -verbindlichkeiten nicht zwischen aktiver Rückversicherung und Retrozession unterschieden. Die HGB-Werte dieser Posten umfassen daher auch die Forderungen gegenüber Rückversicherern.

Die Bewertungsunterschiede der Posten R0360 und R0370 betragen zusammen TEUR 67.693 und ergeben sich aus einer unterschiedlichen Abgrenzung der Forderungen aus dem abgegebenen Geschäft.

### Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2022
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	446.814	49.539

Im Rahmen der erstmaligen Anwendung der neuen Vorgaben für Solvency II werden seit dem Jahresabschluss 2023 wieder alle Abrechnungssalden aus dem übernommenen Geschäft in den genannten Positionen der Solvency II-Bilanz ausgewiesen. Im Vorjahr wurden hier nur die fälligen Teile gezeigt. Die nach dem Bilanzstichtag fälligen Zahlungsströme wurden bis 2022 hingegen in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Der Ausweis im vorliegenden Bericht gegenüber dem Vorjahr ändert sich entsprechend. Unter der Annahme der Anwendung der neuen Ausweislogik für das Vorjahr würden die Forderungen in der genannten Position leicht sinken.

### D.1.15 Forderungen gegenüber Rückversicherern R0370

#### Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2023 in TEUR	Solvency II	HGB
Forderungen gegenüber Rückversicherern	78.718	

Forderungen gegenüber Rückversicherern sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, d. h. sie werden mit dem gemäß Solvency II

anzuwendenden Zinssatz diskontiert. Darüber hinaus ist das Ausfallrisiko der Gegenpartei bei der Bewertung zu berücksichtigen. Beides wird aus Vereinfachungsgründen unterlassen.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern werden unter HGB mit den Nominalbeträgen angesetzt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Die Bewertungsunterschiede werden im Posten „Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360“ erläutert.

### Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2022
Forderungen gegenüber Rückversicherern	78.718	132.231

Auch bei den Forderungen im abgegebenen Geschäft hat sich der Ausweis mit der erstmaligen Anwendung der neuen Vorgaben für Solvency II ab dem Jahresabschluss 2023 geändert. Im Vorjahr wurden in dieser Position nur alle fälligen Teile der Forderungen gezeigt. Gemäß der neuen Definition werden ab dem laufenden Jahr alle ausstehenden Forderungen ausgewiesen, die in bekannter Höhe mit den Geschäftspartnern abgestimmt sind.

Der Ausweis 2023 gegenüber dem Vorjahr ändert sich entsprechend. Unter der Annahme der Anwendung der neuen Ausweislogik ergeben sich gegenüber dem Vorjahr geringere Forderungen in der genannten Position.

### D.1.16 Forderungen (Handel, nicht Versicherung) R0380

#### Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2023 in TEUR	Solvency II	HGB
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	79.334	80.968

Forderungen sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, d. h. sie werden mit dem gemäß Solvency II anzuwendenden Zinssatz diskontiert. Darüber hinaus ist das Ausfallrisiko der Gegenpartei bei der Bewertung zu berücksichtigen. Beides wird aus Vereinfachungsgründen unterlassen.

Forderungen werden gemäß HGB zu ihrem Nominalbetrag angesetzt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert aus verschiedenen Umgliederungen.

### Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2022
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	79.334	33.733

Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus der Veränderung der Steuerforderungen in einer Gesamthöhe von TEUR 24.585 und der Veränderung weiterer Forderungsposten in einer Gesamthöhe von TEUR 21.017.

Die dem Bilanzposten zugrunde liegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

## D.1.17 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente R0410

### Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2023 in TEUR	Solvency II	HGB
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	26.258	26.257

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Einlagen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten und den Kassenbestand. Sowohl unter Solvency II als auch unter HGB werden Nominalbeträge angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag von TEUR 1 resultiert aus dem unter Solvency II erfolgten Ausweis von abgegrenzten Zinsen in dieser Position.

### Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2022
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	26.258	24.164

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten um TEUR 2.094.

## D.1.18 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte R0420

### Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2023 in TEUR	Solvency II	HGB
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	30.083	29.637

Der Bilanzposten „Sonstige Vermögenswerte“ umfasst im Wesentlichen die Rückdeckungsansprüche von Pensionsverpflichtungen.

Die Rückdeckungsansprüche von Pensionsverpflichtungen werden nach dem beizulegenden Wert in der handelsrechtlichen Bilanz und unter Solvency II angesetzt. Unter HGB werden Teile der wertpapiergebundenen Zusagen mit den entsprechenden Verpflichtungen saldiert. Unter Solvency II werden diese wertpapiergebundenen Zusagen nicht saldiert, da Aktivwerte von einem Konzernunternehmen der Talanx AG garantiert werden (IAS 19).

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert im Wesentlichen aus den Vorgaben zur Saldierung der Rückdeckungsansprüche von Pensionsverpflichtungen.

### Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2022
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	30.083	28.571

Im Vergleich zum Vorjahr änderten sich die Bewertungsgrundsätze nicht.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen (im Folgenden Technical Provisions (TP)) werden unter Solvency II als Summe des besten Schätzers (im Folgenden Best Estimate Liability (BEL)) und der Risikomarge (RM), sofern sie nicht aus Finanzmarktprodukten replizierbar sind, ermittelt.

Die Bewertung der TP findet unter Verwendung von risikofreien Zinskurven, die den EIOPA-Vorgaben entsprechen, statt. Dabei wird keine Matching-Anpassung vorgenommen. Vorübergehende Anpassungen der risikofreien Zinsstruktur im Sinne von Art. 308 c der Richtlinie 2009/138/EG werden ebenfalls nicht vorgenommen. Ein vorübergehender Abzug gemäß Art. 308 d der Richtlinie 2009/138/EG findet keine Anwendung. Der Ansatz, die TP als Ganzes zu berechnen, wird derzeit nicht angewendet.

Die E+S Rück wendet die statische Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77 d der Richtlinie 2009/138/EG an. Dies soll dazu dienen, die Auswirkung von temporären Wertschwankungen am Anleihenmarkt aufgrund von Änderungen der Kreditaufschläge zu mindern. Um diesen Effekt bei der Berechnung des Risikokapitals angemessen abzubilden, verwendet die E+S Rück die dynamische Volatilitätsanpassung im internen Modell.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen, die eine Änderung der Volatilitätsanpassung auf Null auf die Finanzlage des Unternehmens hätte, speziell auf die Höhe der TP, die Solvenzkapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung, die Basiseigenmittel und den Betrag der auf die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel.

Bei einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf Null bleibt die Kapitalbedeckungsquote komfortabel.

### Auswirkung der Volatilitätsanpassung auf Null

Werte in TEUR	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null
Versicherungstechnische Rückstellungen	7.798.686	106.029
Basiseigenmittel	2.768.873	-57.952
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	2.768.873	-57.952
Solvenzkapitalanforderung	919.193	42.806
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	2.768.873	-57.952
Mindestkapitalanforderung	413.637	19.263

Übergangsmaßnahmen werden bei der E+S Rück derzeit nicht angewendet. Unter Solvency II müssen alle Verträge über ihre gesamte Laufzeit bewertet werden (Ultimate-Sicht bzgl. der Vertragsgrenzen).

Im Allgemeinen ist unter Solvency II eine Vertragsgrenze erreicht, wenn (mindestens) eines der nachfolgenden Kriterien zutrifft:

- Der (Rück-)Versicherer hat zu diesem Zeitpunkt das einseitige Recht, den Vertrag zu beenden.

- Der (Rück-)Versicherer hat zu diesem Zeitpunkt das einseitige Recht, Prämien, die unter diesem Vertrag gezahlt werden, abzulehnen.
- Der (Rück-)Versicherer hat zu diesem Zeitpunkt das einseitige Recht, Preisanpassungen durchzusetzen, sodass anschließend die Prämien die eingegangenen Risiken angemessen widerspiegeln.

Wenn keines der oben genannten Kriterien zutrifft, werden die Verträge bis zu ihrem natürlichen Auslauf projiziert.

Die BEL wird im Folgenden immer brutto, d. h. vor Retrozession, ausgewiesen, falls nicht anders beschrieben. Die RM wird immer netto, d. h. unter Berücksichtigung der Risikoentlastung durch Retrozession, angegeben.

### Best Estimate Liability (BEL)

Die Berechnung der BEL basiert auf Projektionen der Zahlungsströme, die alle zukünftigen Zahlungsein- und -ausgänge abbilden. Zu den Zahlungsströmen zählen u. a. Prämien, Schäden sowie Kosten. Dabei finden Best Estimate-Annahmen Verwendung. Die Kosten umfassen sowohl alle vertragsbezogenen als auch dem laufenden Betrieb zuzurechnenden Kosten.

Zahlungsströme in Zusammenhang mit Depots (Depotfreigaben bzw. -zuführungen sowie Depotzinsen) sind in der Regel nicht mit den Zahlungsströmen der BEL saldiert. Eine Saldierung erfolgt lediglich für sehr risikoarme Verträge. Für alle anderen Verträge erfolgt ein Ausweis der Depots. Die Bilanzwerte zu den Depots inklusive der Vorjahreswerte werden in den Abschnitten „Depotforderungen R0350“ sowie „Depotverbindlichkeiten R0770“ angegeben (als Gesamtwert für die Schaden- und Personen-Rückversicherung).

In den Vorjahren wurde der Anteil der noch nicht fälligen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten in die Berechnung der BEL (für angenommenes Geschäft) bzw. der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen (für abgegebenes Geschäft) einbezogen. Ab dem Berichtsjahr werden nur die noch nicht in bekannter Höhe mit den Geschäftspartnern abgestimmten Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten gegen die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen saldiert.

Es gibt keine materiellen finanziellen Optionen und Garantien (FOGs) im Schaden- und Personen-Rückversicherungsgeschäft.

Die Projektionen werden für angenommenes und retrozediertes Geschäft separat erzeugt, dabei werden die gleichen Bewertungsgrundlagen, -methoden und Annahmen herangezogen.

### Risikomarge (RM)

Die E+S Rück verwendet für die Berechnung der Risikomarge für das gesamte Portfolio von Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen einen Kapitalkostenansatz gemäß Art. 37 (1) DVO.

Als Kapitalkostenansatz wird ein Faktor von 6 % angesetzt und als benötigtes Kapital das unter Solvency II geforderte Solvenzkapital (SCR), welches mit dem internen Modell der E+S Rück ermittelt wird. Die Allokation auf die Geschäftsfelder reflektiert den jeweiligen Beitrag zum SCR (Art. 37). Die Fortschreibung des Risikokapitals in die Zukunft erfolgt pro Geschäftsfeld mittels geeigneter Risikotreiber.

Diversifikationseffekte zwischen Schaden-Rückversicherungsgeschäft und Personen-Rückversicherungsgeschäft innerhalb der E+S Rück werden berücksichtigt.

## D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung

### D.2.1.1 Quantitative Informationen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen

#### Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung nach Sparten

Werte in TEUR

Geschäftsfeld	BEL	RM	TP	HGB-Rückstellung	Vergleich SII und HGB
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.484.797	31.585	1.516.381	2.099.589	-583.208
Arbeitsunfallversicherung	178.385	8.857	187.242	298.695	-111.453
Einkommensersatzversicherung	225.107	7.974	233.081	344.621	-111.540
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.665.477	25.919	1.691.396	2.164.046	-472.650
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	834.030	4.718	838.748	1.170.290	-331.542
Kredit- und Kautionsversicherung	235.655	6.096	241.751	361.343	-119.593
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	286.716	5.947	292.663	421.822	-129.160
Sonstige Kraftfahrversicherung	98.894	373	99.266	122.400	-23.134
Übrige Versicherung	83.542	1.295	84.836	64.131	20.705
Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	119.296	1.557	120.852	157.627	-36.774
Nicht-proportionale Sachrückversicherung	509.474	2.078	511.552	539.917	-28.365
Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	20.899	208	21.107	25.515	-4.408
Nicht-proportionale Unfallrückversicherung	1.260.818	23.526	1.284.344	1.769.484	-485.140
<b>Summe</b>	<b>7.003.089</b>	<b>120.131</b>	<b>7.123.220</b>	<b>9.539.482</b>	<b>-2.416.261</b>

Die obige Tabelle enthält eine Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung. Unter „Übrige Versicherung“ sind die Sparten Krankheitskostenversicherung, Beistand, Rechtsschutzversicherung und verschiedene finanzielle Verluste zusammengefasst. Insbesondere ist die negative BEL im Bereich der proportionalen

übrigen Versicherungen auf das Saldieren der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten zurückzuführen.

### D.2.1.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung

#### Grundlagen

Für die Berechnung der BEL unter Solvency II wird das Geschäft der Gesellschaft in homogene Risikogruppen aufgeteilt, so dass Art, Umfang und Komplexität des Geschäfts angemessen berücksichtigt werden.

Generell gibt es hinsichtlich des Bewertungsansatzes keine Unterschiede zwischen den einzelnen Sparten, daher sind die folgenden Bewertungsmethoden für alle Sparten gültig.

#### Methoden

Die BEL-Bewertung basiert auf der Schätzung von zukünftigen Zahlungsströmen. Dabei sind alle in der Zukunft aus dem Bestandsgeschäft erwarteten Zahlungsein- und -ausgänge unter Berücksichtigung ihres Zeitwerts einzubeziehen. Die BEL wird getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellung ausgewiesen.

Die Prämienrückstellung bezieht sich auf Schadenereignisse nach dem Bewertungsstichtag und umfasst somit unter Berücksichtigung ihres Zeitwerts alle geschätzten Schaden-, Prämien- und Kostenzahlungsströme, die zukünftigen Schadenereignissen zugeordnet werden können.

Die Schadenrückstellung hingegen bezieht sich auf Schadenereignisse bis zum Bewertungsstichtag und umfasst somit unter Berücksichtigung ihres Zeitwerts alle geschätzten Schaden-, Prämien- und Kostenzahlungsströme, die bereits eingetretenen Schadenereignissen zugeordnet werden können.

Die Solvency II-Berechnungen zur Bestimmung aller relevanten Zahlungsströme für die Prämien- und Schadenrückstellung stellen einen besten Schätzwert dar. Die Berechnung der BEL erfolgt zunächst auf Brutto-Basis. Dabei werden die Zahlungsströme für Prämien, Schäden und Kosten separat modelliert. Es wird eine im Sinne der eingegangenen Vertragsbeziehungen ganzheitliche Sichtweise eingenommen, bei der alle Zahlungsströme zu ihrem Endstand innerhalb der Vertragsgrenzen projiziert werden. Die BEL ergibt sich dann als Summe der diskontierten Zahlungsströme. Die resultierende BEL wird von der Vertragsebene auf die unter Solvency II geforderten Sparten aggregiert.

Die Einteilung der proportionalen (aktiven) Rückversicherung in Geschäftsbereiche erfolgt analog zu der Einteilung der Nichtlebensversicherungsverpflichtungen für Erstversicherer:

- Krankheitskostenversicherung
- Einkommensersatzversicherung
- Arbeitsunfallversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Beistand

- Verschiedene finanzielle Verluste

Nicht-proportionale (aktive) Rückversicherung wird auf folgende Sparten allokiert:

- Nichtproportionale Krankenrückversicherung
- Nichtproportionale Unfallrückversicherung
- Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- Nichtproportionale Sachrückversicherung

## Annahmen

Für die Berechnung der BEL werden Abwicklungsmuster und geschätzte Endschadenquoten auf den homogenen Segmenten verwendet. Diese werden anhand von Abwicklungsdreiecken mittels anerkannter versicherungsmathematischer Methoden bestimmt, die aus aktuellen und qualitätsgesicherten Daten erzeugt werden. Hierbei werden zunächst durchschnittliche Inflationsraten der Vergangenheit berücksichtigt. Mit Hilfe von szenariobasierten Analysen für zukünftig erwartete Inflationsraten wird die Notwendigkeit von Zuschlägen überprüft.

Die Zahlungsströme werden dann mit der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinskurve diskontiert und zum Stichtag mit einem festen Wechselkurs in die Berichtswährung umgerechnet.

Insgesamt stellen die verwendeten Bewertungsgrundlagen, -methoden und Annahmen sicher, dass die Bestimmung der BEL Natur, Umfang und Komplexität der unterliegenden Risiken in angemessener Weise gerecht wird.

## Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Generell erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen analog der Bewertung der versicherungstechnischen (Brutto-)Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden hinsichtlich der erwarteten Verluste durch Ausfall der Gegenpartei adjustiert. Diese Anpassung wird separat bestimmt und basiert auf der Bewertung der Wahrscheinlichkeiten eines Ausfalls pro Gegenpartei über die gesamte Laufzeit – sei es durch Insolvenz oder im Rechtsfall – sowie der resultierenden Veränderung des Zahlungsstroms aufgrund des Verlusts bei Ausfall im jeweilig betrachteten Zeitpunkt.

Unter HGB werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen auf Basis der Rückversicherungsverträge ermittelt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Die Bewertungsunterschiede zwischen der Bewertung unter HGB und unter Solvency II gelten analog zu den Unterschieden in der Bewertung der BEL, siehe dazu Abschnitt D.2.1.4.

### D.2.1.3 Grad der Unsicherheit

Die ökonomische Bewertung der Schadenreserven beinhaltet ein gewisses Maß an Unsicherheit. Diese resultiert aus der Tatsache, dass die tatsächlichen Auszahlungszeitpunkte der zukünftigen Zahlungsströme ebenso wie die tatsächliche Endschadenshöhe unbekannt sind sowie aus dem möglichen Ausfall von Retrozessionären. Diese Unsicherheit wird regelmäßig durch verschiedene Einschätzungen überwacht.

Neben der internen Qualitätssicherung und Validierung erfolgt eine zusätzliche Qualitätssicherung und Prüfung der verwendeten aktuariellen Berechnungen zur Angemessenheit der Reservehöhe durch externe Aktuars- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Im Rahmen der Segmentierung und Annahmesetzung wird darauf basierend sichergestellt, dass die Bestimmung des ökonomischen Werts der Rückstellungen im Sinne einer vorsichtigen, verlässlichen und objektiven Art und Weise im Sinne der Vorgaben des § 75 VAG erfolgt. Der Art und Komplexität des Rückversicherungsgeschäfts und inhärenter Reserverisiken und Datenunsicherheiten wird dabei Rechnung getragen.

Um einen möglichen Ausfall der Retrozessionäre einzubeziehen, wird eine Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko bestimmt, die auf dem Rating der Retrozessionäre basiert.

Die Risikomarge, die den verschiedenen Sparten zugeordnet wird, kann als Indikator für die dem Geschäft innewohnende Unsicherheit betrachtet werden.

Die Berechnung der Risikomarge beinhaltet Unsicherheit durch den Wert der Solvenzkapitalanforderung und durch die Projektion der zukünftigen Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung. Die Solvenzkapitalanforderung wird mit dem internen Modell der E+S Rück berechnet, das in das interne Kontrollsystem der E+S Rück eingebettet ist und definierten Validierungsstandards unterliegt. Die Annahmen über die Projektion der zukünftigen Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung sind firmenintern wohldefiniert abgestimmt und unterliegen im Rahmen der Solvabilitätsübersicht einer externen Überprüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

#### D.2.1.4 Abgleich mit anderen Rückstellungen

##### Abgleich zu HGB-Rückstellungen

In diesem Abschnitt wird die Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen von HGB nach Solvency II zum 31. Dezember 2023 dargestellt.

##### Wesentliche Umbewertungseffekte

Werte in TEUR	2023
<b>Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen Schaden-Rückversicherung gemäß HGB</b>	<b>9.107.975</b>
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft Schaden-Rückversicherung HGB	680.201
Schwankungsrückstellung	-1.156.222
Diskontierung der Zahlungsströme	-1.344.361
Ansatz Risikomarge unter Solvency II	120.131
Andere Umbewertungseffekte	-284.505
<b>Gesamter Umbewertungseffekt von HGB nach Solvency II</b>	<b>-1.984.755</b>
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen Schaden-Rückversicherung gemäß Solvency II</b>	<b>7.123.220</b>

Da die Bewertungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen für alle Geschäftsfelder gleich ist, wird auf eine Aufteilung der Umbewertungseffekte auf die Solvency II-Geschäftsfelder verzichtet.

Unter Solvency II entfallen Sicherheitszuschläge in der Bewertung der BEL aufgrund des Best Estimate-Prinzips, wohingegen unter HGB aufgrund des Vorsichtsprinzips diese implizit in den Schadenreserven enthalten sind. Ebenso entfällt unter Solvency II die Schwankungsrückstellung,

die als versicherungstechnische Rückstellung unter HGB zur Berücksichtigung von Unsicherheiten dient.

Stattdessen wird unter Solvency II eine Risikomarge gebildet. Diese deckt Kosten zur Bereitstellung von Eigenmitteln in Höhe der zukünftigen Solvenzkapitalanforderung, die für die Bedeckung der Rückversicherungspflichten bis zum Ende deren Laufzeit erforderlich sind.

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß HGB gilt das Realisationsprinzip, wonach nur bereits realisierte Gewinne bilanziert werden dürfen. Eine zeitliche Abgrenzung, wie etwa bei den Beitragsüberträgen gemäß HGB, entfällt unter Solvency II.

Ein weiterer wesentlicher Bewertungsunterschied besteht darin, dass unter Solvency II die Zahlungsströme mit einem risikolosen Zins diskontiert werden, wohingegen unter HGB i. d. R. nur Rentenreserven diskontiert werden.

## Abgleich zum Vorjahr

### Vorjahresvergleich von BEL und RM

Werte in TEUR	2023	2022
BEL brutto	7.003.089	6.128.409
BEL netto	6.487.325	5.447.790
RM	120.131	124.254

Die gestiegene BEL ist im Wesentlichen auf die ab dem Berichtsjahr nicht mehr saldierten noch nicht fälligen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten für angenommenes Geschäft sowie auf ökonomische Effekte zurückzuführen.

## D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen der Personen-Rückversicherung

### D.2.2.1 Quantitative Informationen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen

Einzelheiten bezüglich der Bewertungsgrundlagen, der Bewertungsmethoden und der wesentlichen Annahmen, die der Berechnung der TP zugrunde liegen, werden in Abschnitt „D.2.2.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Personen-Rückversicherung“ beschrieben. Details bezüglich der Behandlung von Depotsalden sowie Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten werden in Abschnitt D.2 angegeben.

Erklärungen zu den wesentlichen Unterschieden zwischen den TP und den HGB-Rückstellungen erfolgen in Abschnitt „D.2.2.4 Vergleich versicherungstechnischer Rückstellungen mit HGB-Rückstellungen“.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Rückstellungen in den Segmenten. Dabei wird das index- und fondsgebundene Geschäft im Lebenssegment ausgewiesen. Erläuterungen dazu werden in den folgenden Abschnitten gegeben.

## Versicherungstechnische Rückstellungen der Personen-Rückversicherung nach Sparten

Werte in TEUR

Segment	BEL	RM	TP	HGB-Rückstellung	Vergleich SII und HGB
Leben	568.184	6.668	574.853	1.547.613	-972.760
Kranken	97.071	3.542	100.613	8.270	92.343
<b>Gesamt</b>	<b>665.255</b>	<b>10.211</b>	<b>675.466</b>	<b>1.555.883</b>	<b>-880.417</b>

Es gibt kleinere Unterschiede in der Segmentierung in Leben und Kranken unter Solvency II und HGB. Eine Überleitung von der HGB-Rückstellung zu den Solvency II-TP nach Abzug von einforderebaren Beträgen aus Rückversicherung ist Abschnitt D.2.2.4 zu entnehmen.

### D.2.2.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Personen-Rückversicherung

#### Bewertungsgrundlagen

Alle Arten von Geschäft werden unter Verwendung von Best Estimate-Annahmen bewertet. Sofern nicht anders erwähnt, gelten die Ausführungen in den folgenden Abschnitten sowohl für das Segment Leben als auch Kranken. Die allgemeine Methodik zur Berechnung der BEL, RM und TP wird in Abschnitt D.2 beschrieben.

Die BEL wird individuell für jeden Vertrag berechnet. Die Berechnung erfolgt anhand von gewichteten Modellpunkten (vgl. Paragraph „Bewertungsmethoden“).

#### Bewertungsmethoden

Basierend auf gewichteten Modellpunkten (z. B. Tarif, Verteilung Männer / Frauen, Eintrittsalter, Policenlaufzeit, Rückversicherungskonditionen) bzw. auf Policendaten sowie Annahmen bezüglich Sterblichkeit, Morbidität und Storno sowie der anzuwendenden Zinskurve werden die Portfeuille-Entwicklung und die daraus resultierenden Komponenten des Rückversicherungsergebnisses in die Zukunft projiziert. Dies umfasst Prämien, Provisionen, Leistungen, Reserve-Veränderungen und Zinserträge.

Die Projektionen erfolgen getrennt für übernommenes und retrozediertes Geschäft. Ebenso werden Kosten den Verträgen zugeordnet und in die Zukunft projiziert. Die Berechnung der BEL erfolgt in der Regel in der jeweiligen Originalhauptwährung des Vertrags und unter Verwendung der währungsspezifischen Zinskurve.

Zur Berechnung der BEL und RM werden keine vereinfachten Methoden verwendet.

#### Wesentliche Annahmen

Als Rückversicherungsgesellschaft, die vorwiegend im deutschen Markt tätig ist, aber auch internationales Geschäft in ihren Büchern hat, verzeichnet die E+S Rück diverse Arten von Policentypen und Tarifen im Bestand, wobei auch unterschiedliche Sterbetafeln und Morbiditätsraten zum Tragen kommen. Für das Personen-Rückversicherungsgeschäft liegen i. d. R. keine detaillierten Policendaten vor.

Bei Verträgen, die individuell modelliert werden, erfolgt die Berechnung der BEL auf der Basis von gewichteten Modellpunkten. Die Annahmen werden anhand der gebuchten Abrechnungen des

jeweiligen Vertrags oder detaillierten Erfahrungsanalysen regelmäßig überprüft und – falls erforderlich – angepasst. Die Basis-Sterbetafel / -Morbiditytafel ist üblicherweise die, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses verwendet wird. Auch hier werden Anpassungen vorgenommen, sofern sich im Rahmen der Buchungen von Abrechnungen Abweichungen ergeben oder andere relevante Informationen bekannt werden. Es werden die Stornoraten vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses verwendet und auf aktuelle Erfahrungswerte angepasst, sofern eine verlässliche Datenbasis existiert. Die Rückversicherungskonditionen des jeweiligen Vertrags fließen in die Berechnung der BEL ein.

Einige wenige kleinere Verträge werden in einem Modell zusammengefasst modelliert. Dort werden allgemeinere Annahmen getroffen. Als Basis-Sterbetafel / -Morbiditytafel werden Tafeln verwendet, die für den Markt des jeweiligen Vertrags als angemessen angesehen werden. Davon abweichend erfolgt für einen geringen Anteil des Bestands die Modellierung mittels einer angenommenen Schadenquote. D. h. statt expliziter Sterblichkeits-, Morbidity- und Stornoraten werden die Schäden pauschal als Prozentsatz der Prämie ermittelt.

Die Annahmen werden anhand der in der Vergangenheit abgerechneten Ergebnisse der Verträge der jeweiligen Modellierungsgruppe regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

### Wesentliche Annahmenänderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Für einen Vertrag wurden aufgrund von Alters- und damit verbundenen Schadenanpassungen die Morbidityannahmen angepasst. Dies führte zu einer Reduzierung der TP. Darüber hinaus gab es nur geringfügige Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten relevanten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum.

### Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betragen TEUR 12.437. In der bezüglich Depots saldierten Darstellung ergibt sich ein negativer Wert, d. h. es handelt sich um eine zukünftige Zahlungsverpflichtung der E+S Rück gegenüber dem Retrozessionär, welche den Charakter des Geschäfts widerspiegelt (Finanzlösungen).

Die entsprechenden einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter HGB betragen TEUR 234.641. Informationen zur Überleitung von HGB nach Solvency II werden in Abschnitt D.2.2.4 dargestellt.

#### D.2.2.3 Grad der Unsicherheit

Die Hauptunsicherheitsaspekte bezüglich der Höhe der TP beziehen sich auf mögliche Abweichungen der tatsächlichen Erfahrung von den zugrunde liegenden Annahmen und auf die Sensitivität der Zahlungsströme gegenüber Änderungen dieser Annahmen. Dies ist in der Risikomarge reflektiert.

Für die E+S Rück spielen Morbidityrisiken eine immer größer werdende Rolle im Hinblick auf die Unsicherheit bei der Modellierung des Geschäfts. Gesundheitsrisiken ergeben sich aus der Exponierung gegenüber Veränderungen in den Inzidenzraten für Risikoversicherungen für schwere Krankheiten und Berufsunfähigkeits- / Erwerbsunfähigkeitsprodukte.

Das Langlebigkeitsgeschäft ist insbesondere durch die lange Vertragslaufzeit stark von der Angemessenheit der Annahmen bzgl. Sterblichkeits- und Stornoraten abhängig. Während die

Prämien bekannt sind, sind die erwarteten Leistungszahlungen sensitiv bezüglich der zugrunde liegenden Sterbetafel.

Für die E+S Rück spielen Sterblichkeitsrisiken aktuell eine untergeordnete Rolle. Zwar können Veränderungen der Sterblichkeitsraten einen Einfluss auf die zu leistenden Schadenzahlungen haben. Allerdings sind diese Risiken für einen wesentlichen Teil des Portefeuilles durch Gewinnbeteiligungsvereinbarungen mit Verlustvorträgen abgemildert. Daher würden Änderungen der Sterblichkeitsraten zwar den zugrunde liegenden zeitlichen Verlauf der Zahlungsströme beeinflussen, die dazugehörige BEL wäre aber nur in begrenztem Umfang betroffen. Die von der E+S Rück verwendeten Sterblichkeitsraten basieren auf verfügbaren Daten.

Veränderungen der Stornoraten können ebenfalls einen Einfluss auf gewisse Produkte haben. Ob Stornoänderungen einen positiven oder negativen Effekt haben, hängt vom jeweiligen unterliegenden Produkt und von der Art der Rückversicherung ab. Insgesamt würde sich ein Anstieg der Stornoraten für die E+S Rück negativ auswirken, da die E+S Rück auf zu erwartende positive zukünftige Zahlungsströme verzichten müsste.

Das Pandemierisiko stellt ein „Tail risk“ dar (d. h. ein Risiko mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit, aber potentiell hoher Auswirkung). Nichtsdestotrotz ist das Pandemierisiko einer der Haupttreiber der Kapitalanforderungen in der Personenrückversicherung. Daher wird dieses Risiko in der Risikomarge berücksichtigt.

Finanzierungsgeschäft ist im Allgemeinen nicht bzw. nur moderat exponiert gegenüber Sterblichkeits- und Gesundheitsrisiken und ist daher weniger risikobehaftet. Die Rückzahlung der ausstehenden Finanzierung kann sich aufgrund einer Kombination aus adversen biometrischen Entwicklungen verbunden mit höherem Storno verringern. Dieses Risiko wird in der Risikomarge berücksichtigt. Außerdem wird das Ausfallrisiko der Zedenten in der Risikomarge einkalkuliert.

Insgesamt ist die Unsicherheit im Portefeuille der E+S Rück begrenzt, was sich in der niedrigen Risikomarge widerspiegelt. Dies ist auch der Darstellung der Kapitalanforderungen gemäß Solvency II in Abschnitt „C.1.4 Versicherungstechnische Risiken der Personen-Rückversicherung“ ersichtlich.

#### **D.2.2.4 Vergleich versicherungstechnischer Rückstellungen mit der HGB-Rückstellung**

Im Folgenden wird eine Überleitung von der HGB-Rückstellung zu den Solvency II-TP angegeben. Die Überleitungsschritte werden unterhalb der Tabelle detaillierter beschrieben. Die Werte sind nach Abzug von einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung ausgewiesen.

**Überleitung von HGB zu Solvency II**

Werte in TEUR Überleitungs- schritt	Beschreibung	2023
(1)	<b>HGB-Rückstellung abzgl. einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen</b>	<b>1.321.242</b>
(2)	Risikomarge	10.211
(3)	Depotforderungen und -verbindlichkeiten für risikoarme Verträge, die in den Solvency II-TP enthalten sind	-330.142
(4)	Weitere Unterschiede in den Methoden und Annahmen	-349.826
(5)	Saldierung der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten	11.543
<b>(6)=(1)+...+(5)</b>	<b>Solvency II-TP abzgl. einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen</b>	<b>663.029</b>

Im Folgenden werden die Quellen für „(4) Weitere Unterschiede in den Methoden und Annahmen“ qualitativ beschrieben:

(4a) Bei der Berechnung der BEL werden alle zukünftigen Zahlungsströme berücksichtigt. Insbesondere für profitables Risikogeschäft heißt das, dass in der BEL zukünftige erwartete Gewinne enthalten sind, in den HGB-Rückstellungen aufgrund des Realisationsprinzips in Verbindung mit dem Vorsichtsprinzip hingegen nicht.

(4b) Für Finanzierungsgeschäft werden unter Solvency II – aber nicht unter HGB – die Rückflüsse aus der Finanzierung berücksichtigt.

(4c) Die BEL bzw. die TP berücksichtigen aktuelle Best Estimate-Annahmen (z. B. bezüglich Sterblichkeit und Storno), während die HGB-Rückstellungen nach dem Vorsichtsprinzip gebildet werden.

(4d) Die BEL wird mit aktuellen risikofreien Zinskurven inklusive Volatilitätsanpassung diskontiert. Für die HGB-Bewertung werden hingegen die handelsrechtlich geforderten Zinsraten verwendet.

(4e) Die Vertragsgrenzen wurden für einige Verträge angepasst, um Solvency II-Anforderungen zu genügen. Diese unterscheiden sich daher von den Vertragsgrenzen, die unter HGB angenommen werden.

**D.3 Sonstige Verbindlichkeiten****D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen R0750****Bewertungsunterschied**

Werte zum 31.12.2023 in TEUR	Solvency II	HGB
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	18.846	20.598

Die folgenden Posten sind in der Solvabilitätsübersicht unter den nicht-versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen:

- Rückstellungen für Zinsen gemäß § 233 a AO
- Rückstellungen für noch zu zahlende Vergütungen

- Rückstellungen für Jahresabschlusskosten
- Rückstellungen für Lieferantenrechnungen
- Rückstellung für Altersteilzeit
- Rückstellungen für Beratungskosten.

In der Solvabilitätsübersicht wird der gemäß den Vorschriften des IAS 37 ermittelte Zeitwert angesetzt.

Handelsrechtlich werden die sonstigen Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet.

Der Unterschied zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 1.752 resultiert aus unterschiedlichen Wertansätzen bzw. einer unterschiedlichen Abgrenzung.

### Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2022
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	18.846	16.919

Im Berichtsjahr wurden keine Änderungen an den zugrundeliegenden Annahmen vorgenommen.

## D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen R0760

### Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2023 in TEUR	Solvency II	HGB
Rentenzahlungsverpflichtungen	44.998	45.912

In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen analog der Bewertung gemäß IAS 19 „Employee Benefits“ nach der Projected-Unit-Credit-Methode, welche in Abschnitt „D4. Alternative Bewertungsmethoden“ beschrieben wird.

Bei den Zusagen an inländische Mitarbeitende handelt es sich überwiegend um durch die E+S Rück finanzierte Zusagen. Ein Großteil der Verpflichtungen beruht auf leistungsorientierten Zusagen.

Gemäß HGB werden die Rentenzahlungsverpflichtungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Sie werden mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Die Rentenzahlungsverpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei werden der Gehaltstrend, der Rententrend und die Leistungsanpassung aufgrund von Überschussbeteiligungen von Rückdeckungsversicherungen berücksichtigt. Fluktuationswahrscheinlichkeiten werden in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht separat ermittelt.

Bei den arbeitnehmerfinanzierten Versorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, erfolgt die

Bewertung gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB. Für diese Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag dem Zeitwert des Deckungskapitals zuzüglich Überschussbeteiligung.

Der Unterschied aus den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und in dem handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 914 resultiert insbesondere aus den unterschiedlichen Zinssätzen bei der Diskontierung.

#### Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2022
Rentenzahlungsverpflichtungen	44.998	41.920

Die dem Bilanzposten zugrundeliegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

### D.3.3 Depotverbindlichkeiten R0770

#### Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2023 in TEUR	Solvency II	HGB
Depotverbindlichkeiten	105.931	312.807

Die Bewertung der Depotverbindlichkeiten erfolgt analog zur Bewertung der Depotforderungen und wird im Abschnitt „Depotforderungen R0350“ beschrieben.

#### Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2022
Depotverbindlichkeiten	105.931	186.072

Die Veränderungen der Depotverbindlichkeiten begründen sich aus Währungskurseffekten und Bestandsveränderungen.

### D.3.4 Latente Steuerschulden R0780

#### Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2023 in TEUR	Solvency II	HGB
Latente Steuerschulden	574.879	

Die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II erfolgt entsprechend der Vorgaben in Art. 15 DVO. Für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, werden latente Steuern erfasst und bewertet.

In der Solvabilitätsübersicht werden ein latenter Steueranspruch von TEUR 0 sowie eine latente Steuerverbindlichkeit von TEUR 574.879 ausgewiesen. Folglich entsteht ein Passivüberhang, dessen Ermittlung grundsätzlich in zwei Schritten durchgeführt wird.

Im ersten Schritt erfolgt eine Ermittlung der Steuerlatenzen auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen der IFRS-Bilanz und der Steuerbilanz im Rahmen der Erstellung der IFRS-Bilanz für den

Konzernabschluss der Hannover Rück-Gruppe. Dabei werden latente Steueransprüche oder -verbindlichkeiten gemäß IAS 12 (Ertragsteuern) sowie unterjährig gemäß IAS 34 (Zwischenberichterstattung) bilanziert. Es kommt zur Entstehung latenter Steueransprüche oder latenter Steuerverbindlichkeiten, sofern Aktiv- oder Passivposten in der IFRS-Bilanz niedriger oder höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft umkehren (temporäre Differenzen) werden. Temporäre Differenzen resultieren dabei grundsätzlich aus den Bewertungsdifferenzen zwischen der gemäß nationalen Standards erstellten Steuerbilanz und der IFRS-Bilanz sowie aus Konsolidierungsvorgängen. Keine latenten Steuern werden auf permanente Differenzen gebildet.

Latente Steueransprüche werden zudem auf steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften gebildet. Wertberichtigungen werden in Bezug auf latente Steueransprüche vorgenommen, sobald eine Realisierung der latenten Steueransprüche zukünftig nicht mehr wahrscheinlich erscheint. Latente Steuern werden mit den ratifizierten Steuersätzen des jeweiligen Landes bewertet, die zum Abschlussstichtag anwendbar bzw. verabschiedet worden sind.

Im zweiten Schritt erfolgt eine Ermittlung der Steuerlatenzen auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der IFRS-Bilanz. Dabei folgt die Ermittlung der latenten Steuern der Granularität, die für die Ermittlung der latenten Steuern unter IFRS verwendet wird. Um Besonderheiten unter Solvency II gerecht zu werden, werden zudem im Rahmen der Ermittlung Umgliederungen vorgenommen (bspw. Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten, Umgliederung konzerninterner Darlehen). Es erfolgt eine Ermittlung der jeweiligen latenten Steueransprüche und Steuerschulden pro Bilanzposten. Gemäß Leitlinie 9 der EIOPA-Leitlinien erfolgt bei der Bewertung von Steuerlatenzen in der Solvabilitätsübersicht keine Abzinsung.

Als Ergebnis dieser beiden Schritte ergeben sich die Steuerlatenzen auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht.

Für bestehende Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich umkehren, kann eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer, eine Steuerbelastung verpflichtend als passive latente Steuer in der Handelsbilanz angesetzt werden.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss der E+S Rück werden keine passiven Steuerlatenzen ausgewiesen, da insgesamt ein Aktivüberhang besteht und das bestehende Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht ausgeübt wird.

### Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2022
Latente Steuerschulden	574.879	774.639

Während im Vorjahr ein latenter Steueranspruch und eine latente Steuerverbindlichkeit unsaldiert gezeigt wurden, besteht ab dem Geschäftsjahr 2023 ein Saldierungsgebot. Dieses ist in IAS 12.74 i. V. m. Leitlinie 9 der EIOPA-Leitlinien begründet. Eine ausführliche Erläuterung des Saldierungsgebots kann dem Abschnitt E.1.3.5 entnommen werden.

Die rückläufige Entwicklung der latenten Steuerschulden resultiert aus dem genannten Saldierungsgebot. Des Weiteren wirken Veränderungen der versicherungstechnischen Bilanzposten und der Kapitalanlagen auf die Entwicklung der latenten Steuern ein. Nähere Erläuterungen hierzu können den jeweiligen Abschnitten entnommen werden.

### D.3.5 Derivate R0790

#### Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2023 in TEUR	Solvency II	HGB
Derivate		

Finanz-Derivate werden auf Basis von Börsenkursen bewertet. Als Standard wird die Kursnotierung der jeweiligen Heimatbörse verwendet. Falls sachdienlich (z. B. aufgrund eines liquideren Handels) kann die Notierung an einer anderen Börse herangezogen werden. Liegen keine Börsenkurse vor, so werden die Posten theoretisch bewertet. Es werden Parameter aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet (z. B. Zins- und Spreadkurven, Volatilitäten, Spot- und Forward-Rates).

#### Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2022
Derivate		

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgt der Ausweis des Marktwerts der Share Awards ausschließlich auf der Aktivseite.

Im Vergleich zum Vorjahr änderten sich die Bewertungsgrundsätze nicht.

### D.3.6 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten R0810

#### Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2023 in TEUR	Solvency II	HGB
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	39.314	39.314

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung.

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die in diesem Bilanzposten ausgewiesenen Darlehen wurden unmittelbar vor Bilanzstichtag zu Anschaffungskosten bewertet, so dass keine Bewertungsunterschiede im Vergleich zum handelsrechtlichen Abschluss vorliegen. Infolge der Ausgestaltung der Darlehen kommt es unterjährig ebenfalls zu keinen Bewertungsunterschieden.

#### Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2022
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	39.314	48.086

Die übrigen zugrunde liegenden Annahmen änderten sich im Berichtsjahr nicht.

### D.3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0820

#### Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2023 in TEUR	Solvency II	HGB
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	112.983	

Solvency II unterscheidet Verbindlichkeiten wie folgt:

- Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Beträge von Versicherungsnehmern, anderen Versicherungen oder versicherungsnahen Unternehmen, die nicht in den Zahlungsströmen der versicherungstechnischen Rückstellungen / einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung berücksichtigt sind.
- Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern: Beträge gegenüber Rückversicherern oder rückversicherungsnahen Unternehmen, die nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen / einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung erfasst sind. Dies umfasst insbesondere offene Verbindlichkeiten, die in bekannter Höhe mit den Geschäftspartnern abgestimmt sind.

Unter HGB bzw. RechVersV wird bei Abrechnungsforderungen / -verbindlichkeiten nicht zwischen aktiver Rückversicherung und Retrozession unterschieden. Die HGB-Werte der Verbindlichkeiten wurden unter dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern R0830“ summiert. Aus diesem Grunde werden die Bewertungsunterschiede beider Posten in den Ausführungen zu R0830 gemeinsam erläutert.

#### Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2022
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	112.983	34.883

Im Rahmen der erstmaligen Anwendung der neuen Vorgaben für Solvency II werden seit dem Jahresabschluss 2023 wieder alle Abrechnungssalden aus dem übernommenen Geschäft in den genannten Positionen der Solvency II-Bilanz ausgewiesen. Im Vorjahr wurden hier nur die fälligen Teile gezeigt. Die nach dem Bilanzstichtag fälligen Zahlungsströme wurden bis 2022 hingegen in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Der Ausweis 2023 gegenüber dem Vorjahr ändert sich entsprechend. Unter der Annahme der Anwendung der neuen Ausweislogik für das Vorjahr würden die Verbindlichkeiten in der genannten Position ebenfalls ansteigen.

### D.3.8 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern R0830

#### Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2023 in TEUR	Solvency II	HGB
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	161.995	295.112

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung. Die Beträge, welche auf

diesem Posten gezeigt werden, stellen nur offene Verbindlichkeiten dar, die in bekannter Höhe mit den Geschäftspartnern abgestimmt sind.

Unter HGB werden die Abrechnungsverbindlichkeiten mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Bewertungsunterschiede der Posten R0820 und R0830 betragen zusammen TEUR -20.134 und ergeben sich aus unterschiedlicher Abgrenzung der Verbindlichkeiten aus dem abgegebenen Geschäft.

### Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2022
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	161.995	4.536

Auch bei den Verbindlichkeiten im abgegebenen Geschäft hat sich der Ausweis mit der erstmaligen Anwendung der neuen Vorgaben für Solvency II ab dem Jahresabschluss 2023 geändert. Im Vorjahr wurden in dieser Position nur alle fälligen Teile der Verbindlichkeiten gezeigt. Gemäß der neuen Definition werden ab dem laufenden Jahr alle offenen Verbindlichkeiten ausgewiesen, die in bekannter Höhe mit den Geschäftspartnern abgestimmt sind.

Der Ausweis 2023 gegenüber dem Vorjahr ändert sich entsprechend. Unter der Annahme der Anwendung der neuen Ausweislogik ergeben sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls höhere Verbindlichkeiten in der genannten Position.

### D.3.9 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) R0840

#### Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2023 in TEUR	Solvency II	HGB
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	10.349	10.349

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung.

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

### Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2022
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	10.349	314

Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr basiert im Wesentlichen aus einer Verbindlichkeit aus Repurchase Agreements in Höhe von TEUR 10.013.

Die dem Bilanzposten zugrunde liegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

### D.3.10 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten R0880

#### Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2023 in TEUR	Solvency II	HGB
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	8.382	9.799

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung.

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 1.417 resultiert aus Umgliederungen.

#### Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2022
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	8.382	6.194

Die dem Bilanzposten zugrundeliegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es werden die Bewertungsgrundsätze gemäß Solvency II angewendet. Zusätzlich zu den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen findet die folgende Bewertungs-Hierarchie Anwendung bei Ansatz und Bewertung der Vermögenswerte und sonstigen Verbindlichkeiten.

1. Als standardmäßige Bewertungsmethode werden an aktiven Märkten beobachtbare Börsenpreise herangezogen. Die Nutzung von Börsenpreisen sollte auf den Kriterien für einen aktiven Markt basieren, die in den Internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen definiert sind.
2. Wenn keine Börsenpreise an aktiven Märkten für die zu bewertenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorliegen, werden Börsenpreise von ähnlichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten herangezogen. Es werden Anpassungen vorgenommen, um die Unterschiede zu reflektieren.
3. In Fällen, in denen die Kriterien für die Nutzung von Börsenpreisen nicht erfüllt sind, werden alternative Bewertungsmethoden herangezogen (andere als in Nummer 2 beschrieben). Wenn alternative Bewertungsmethoden zum Ansatz kommen, sollen diese so weit wie möglich auf Marktdaten basieren und so wenig wie möglich unternehmensspezifische Einflussfaktoren beinhalten.

Für einige Bilanzpositionen wendet die E+S Rück alternative Bewertungsmethoden an, welche nachstehend näher erläutert werden.

#### **D.4.1 Ertragswertverfahren**

Das Ertragswertverfahren wird vor allem bei bebauten Grundstücken angewendet, deren Eigentum zum Ziel hat, nachhaltig – also über die Restnutzungsdauer hinaus – einen Ertrag zu erwirtschaften. Beim Ertragswertverfahren handelt es sich um ein mittelbares Vergleichswertverfahren aufgrund der Verwendung des aus Vergleichskaufpreisen abgeleiteten Liegenschaftszinssatzes.

#### **D.4.2 Projected-Unit-Credit-Methode**

Die Methode wird zur Berechnung der Rentenzahlungsverpflichtungen angewandt. Sie errechnet sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und beruht auf den von der E+S Rück gewährten Zusagen für Alters-, Invaliden- und Witwenrenten. Die Zusagen orientieren sich an der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit und der Höhe des Gehalts. Es handelt sich dabei ausschließlich um leistungsorientierte Pensionspläne (Defined Benefit Plans). Grundlage der Bewertung ist die geschätzte zukünftige Gehaltsentwicklung der Pensionsberechtigten. Die Diskontierung der Leistungsansprüche erfolgt unter Ansatz des Kapitalmarktzinses für Wertpapiere bester Bonität. Sogenanntes Planvermögen ist nicht vorhanden.

#### **D.4.3 Marktwertermittlung für nicht börsennotierte Vermögensgegenstände**

Zur Ermittlung von Marktwerten für Vermögensgegenstände, die nicht an einer Börse notiert sind oder deren relevante Märkte zum Bewertungszeitpunkt als inaktiv anzusehen sind (siehe hierzu Abschnitt D „Prüfung aktiver Märkte“), nutzen wir alternativ die im Folgenden dargestellten Bewertungsmodelle und -verfahren. Sie stellen für die jeweiligen Vermögensgegenstände die am Markt gängigen und anerkannten Methoden dar und kommen zum Einsatz, um trotz nicht verfügbarer Bewertungen von aktiven Märkten einen Marktpreis ermitteln zu können.

**Alternative Bewertungsmethoden für nicht börsennotierte Vermögensgegenstände**

<b>Finanzinstrumente</b>	<b>Parameter</b>	<b>Bewertungsmodelle/-verfahren</b>
Nicht notierte Rentenpapiere (Plain Vanilla), Zinsswaps	Zinsstrukturkurven	Barwertmethode
Nicht notierte strukturierte Rentenpapiere	Zinsstrukturkurven, Volatilitätsflächen	Hull-White, u. a. Zinsstrukturmodelle
CLO	Risikoprämien, Ausfallraten, Vorauszahlungsgeschwindigkeit und Verwertungsraten	Barwertmethode
Nicht notierte Aktien und Beteiligungen	Anschaffungskosten, Zahlungsströme, EBIT-Multiples, ggf. Buchwert	Ertragswertverfahren, Barwertmethode, Multiple-Ansätze
Private-Equity-Fonds, Private-Equity-Immobilienfonds	Geprüfte Nettovermögenswerte (NAV)	Nettovermögenswert-Methode
Nicht notierte Renten-, Aktien- und Immobilienfonds	Geprüfte Nettovermögenswerte (NAV)	Nettovermögenswert-Methode
Devisentermingeschäfte, Devisenswaps, Non-Deliverable Forwards	Zinsstrukturkurven, Spot- und Forwardrates	Zinsparitätsmodell

Der überwiegende Teil der mit alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Bestände wird auf Basis der Barwertmethode bewertet. Dieses ist eine weitgehend annahmefreie Methode, bei der die zukünftigen Zahlungen der Wertpapiere mit Hilfe von geeigneten Zinsstrukturkurven diskontiert werden. Diese Zinsstrukturkurven werden von an öffentlichen Märkten beobachtbaren und angemessenen Marktdaten abgeleitet.

Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem emittenten- / emissionsspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken. Generell liegt diesem Vorgehen die am Markt allgemein akzeptierte Annahme zu Grunde, dass sich Preisunterschiede für hinsichtlich Risiko, Laufzeit und Bonität vergleichbare und in transparenten Märkten notierte Titel im Wesentlichen aus emissionsspezifischen Merkmalen und geringerer Liquidität ergeben und somit hinsichtlich ihres Einflusses auf den Marktwert eher unwesentlich sind.

Spezifische Annahmen werden bei der Bewertung von CLO getroffen. Sie betreffen die Vorauszahlungsraten und die Wiederverwertungsraten. Die Vorauszahlungsraten beschreiben den Umfang, in dem das Instrument von der Möglichkeit Gebrauch macht, bereits vor der Endfälligkeit Teile des ausstehenden Nominalbetrags an den Inhaber zurückzuzahlen. Die Wiederverwertungsrate ist der Anteil des Nominals, der an den Inhaber nach Abwicklung eines eventuellen Ausfalls zurückgezahlt wird. Beide Parameter werden branchenüblich mit einem festen Wert eingeschätzt. Sie haben allerdings einen vergleichsweise geringen Einfluss auf die Bewertung. Die wesentlichen Bewertungsparameter sind auch hier entweder direkt beobachtbare Marktdaten oder aus solchen abgeleitet.

Sind in den Wertpapieren besondere Strukturen eingebettet, wie z. B. Kündigungsrechte, kommen noch weitere Bewertungsmodelle zum Einsatz, wie z. B. das Hull-White-Modell. Die Modelle

berechnen z. B. die Eintrittswahrscheinlichkeiten von Kündigungsrechten mit Hilfe von Swaption-Volatilitäten. Auch hier kommen keine nennenswerten Annahmen zum Tragen.

Die Verwendung von Modellen beinhaltet verschiedene Modellrisiken, die zu einer Bewertungsunsicherheit führen können:

- Modellierungsrisiko (Angemessenheit und Eignung des Modells)
- Datenqualitätsrisiko (Unvollständige oder veraltete Daten für die Modellkalibrierung oder -parametrisierung)
- Risiko in der Validität von Annahmen und Schätzungen
- Risiken in der Modellimplementierung

Durch einen Prozess der regelmäßigen Validierung, in dem eine systematische, quantitative und qualitative Überprüfung der Angemessenheit der Bewertungsmodelle und -verfahren vorgenommen wird, werden die Modellrisiken eingeschränkt. Zudem werden die Modellergebnisse (für Positionen, die hauptsächlich mittels alternativer Bewertungsmethoden bewertet werden) laufend im Rahmen täglicher Qualitätssicherungsprozesse plausibilisiert.

## D.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung für Solvabilitätszwecke haben, sind Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Bei Anteilen an verbundenen Unternehmen und Sonderinvestments bestehen Restezahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 105.125. Davon bestehen TEUR 1.289 gegenüber Einheiten derselben Gruppe.

Zur Absicherung von Forderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft erhält die E+S Rück von ihren Retrozessionären Sicherheiten. Die Stellung der Sicherheiten durch die Retrozessionäre erfolgt u. a. in Form von Letters of Credit (LoCs) und Depots. Bei den meisten unserer Retrozessionäre sind wir auch Rückversicherer, d. h. es besteht meist ein Aufrechnungspotential mit eigenen Verbindlichkeiten.

Nach der Auflösung des Deutschen Luftpools mit Wirkung zum 31. Dezember 2003 besteht die Beteiligung der E+S Rück aus der Abwicklung der noch bestehenden Vertragsbeziehungen (Run-off). Die Mitgliedschaft bei der Pharma-Rückversicherungsgemeinschaft sowie der Deutschen Kernreaktor-Versicherungsgemeinschaft führt zu einer zusätzlichen Inanspruchnahme entsprechend der Beteiligungsquote, falls ein anderes Poolmitglied ausfallen sollte.

Gegenüber der HDI-Unterstützungskasse besteht eine langfristige Ausgleichsverpflichtung in Höhe von TEUR 1.369. Weitere Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

## E. Kapitalmanagement

In diesem Abschnitt werden die wesentlichen Elemente des Kapitalmanagements der E+S Rück dargestellt.

### E.1 Eigenmittel

#### E.1.1 Management der Eigenmittel

Die E+S Rück strebt unter Solvency II den Erhalt einer Kapitalisierung von mindestens 200 % an. Zusätzlich ist ein Schwellenwert von 220 % definiert. Die Eigenmittel werden so gesteuert, dass die Mindestkapitalisierung in der Planung nicht unterschritten wird. Dies wird durch eine abgestimmte Planung und Steuerung aller Eigenmittelbestandteile, der Dividendenzahlungen und des Risikoprofils erreicht.

Der Kapitalmanagementprozess beinhaltet eine Klassifizierung aller Eigenmittel-Bestandteile hinsichtlich der Solvency II-Tiering-Vorgaben, ob es sich um Basiseigenmittel oder ergänzende Eigenmittel handelt sowie eine Einschätzung der Verfügbarkeit der unterschiedlichen Eigenmittelbestandteile.

Das ökonomische Kapitalmodell der E+S Rück wird zur Bewertung sowohl der quantitativ messbaren individuellen Risiken als auch der Gesamtrisikoposition genutzt. Die Annahmen und Kalkulationsmethoden zur Bestimmung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens sind in der Dokumentation des Risikomodells und in regelmäßigen Berichten dargestellt.

#### E.1.2 Tiering

Die Klassifizierung von Eigenmitteln hinsichtlich ihrer Fähigkeit Verluste auszugleichen, stellt einen zentralen Bestandteil der Eigenkapitalvorschriften nach Solvency II dar. Hierbei werden die einzelnen Bestandteile der Eigenmittel in eine der drei Qualitätsklassen („Tiers“) einsortiert.

Eigenmittelbestandteile des Tier 1 haben das höchste Qualitätsniveau, da sie dauerhaft verfügbar sind. Sie gleichen nachweisbar unerwartete Verluste aus, sowohl im laufenden Geschäftsbetrieb als auch im Falle einer Liquidation. Tier 2 bezieht sich auf Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel, welche die Fähigkeit besitzen, Verluste im Falle einer Liquidation des Unternehmens auszugleichen. Eigenmittelbestandteile, die nicht unter Tier 1 oder Tier 2 fallen, fallen unter Tier 3.

#### E.1.3 Basiseigenmittel

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Basiseigenmittel der E+S Rück zum 31. Dezember 2023.

##### Zusammensetzung der Basiseigenmittel

Werte in TEUR	2023	2022
Tier 1 nicht gebunden	2.768.873	2.810.862
Gezeichnetes Kapital	45.470	45.470
Kapitalrücklage (Emissionsagio)	372.166	372.166

Ausgleichsrücklage	2.351.237	2.393.226
Tier 1 gebunden	-	-
Tier 2	-	-
Tier 3	-	-
<b>Summe</b>	<b>2.768.873</b>	<b>2.810.862</b>

Den einzelnen Qualitätsklassen liegen rechtliche Begrenzungen bei der Fähigkeit der Verlustabsorption zugrunde. Der Anteil der Basiseigenmittel, welcher zur Deckung der Gesamtrisikoposition gemäß SCR und MCR herangezogen werden kann, wird im Folgenden als anrechnungsfähige Eigenmittel bezeichnet.

Die Basiseigenmittel bleiben im Betrachtungszeitraum nahezu konstant.

Die vorhersehbare Dividende beträgt TEUR 125.000.

#### Gegenüberstellung der verfügbaren und der anrechnungsfähigen Eigenmittel

Werte in TEUR	2023	2022
Verfügbare Eigenmittelbestandteile	2.768.873	2.810.862
Anrechnungsfähige Eigenmittelbestandteile SCR	2.768.873	2.810.862
Anrechnungsfähige Eigenmittelbestandteile MCR	2.768.873	2.810.862

#### E.1.3.1 Überleitung des HGB-Eigenkapitals auf die Solvency II-Eigenmittel

Eine Überleitung des HGB-Eigenkapitals auf die Solvency II-Eigenmittel ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

##### Überleitung des HGB-Eigenkapitals auf Solvency II-Eigenmittel

Werte in TEUR	2023	2022
Eigenkapital (HGB)	744.951	848.551
Ausschüttung	-125.000	-125.000
Ansatz- und Bewertungsunterschiede Solvency II zu HGB:	2.723.801	2.646.694
Schwankungsrückstellung	1.156.222	1.103.642
Aktivierte Abschlusskosten und andere immaterielle Vermögensgegenstände		
Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung	16.975	18.780
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	281.701	315.721
Festverzinsliche Wertpapiere und andere Investments	-301.593	-622.067
Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	1.567.599	1.827.218
Sonstige nicht-versicherungstechnische Aktiva und Passiva	2.897	3.400
Latente Steuern auf steuerliche Unterschiede zwischen Solvency II und HGB	-574.878	-559.382
<b>Verfügbare Eigenmittel (Solvency II)</b>	<b>2.768.873</b>	<b>2.810.862</b>

### E.1.3.2 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der E+S Rück beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf TEUR 45.470. Die Aktien sind vollständig eingezahlt. Das Grundkapital ist aufgeteilt in 75.783 stimmberechtigte und dividendenberechtigte, auf den Namen lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt das gleiche Stimmrecht und die gleiche Dividendenberechtigung. Zum Bilanzstichtag werden von dem Unternehmen keine eigenen Aktien gehalten.

Das eingezahlte Grundkapital und das zugehörige Emissionsagio in der Kapitalrücklage bilden die Eigenmittel höchster Qualität, auf die sich gestützt werden kann, um Verluste im laufenden Geschäftsbetrieb auszugleichen.

### E.1.3.3 Kapitalrücklage

Das Emissionsagio in Bezug auf das Grundkapital der E+S Rück beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf TEUR 372.166.

Die Kapitalrücklage ist ein gesonderter Posten, auf den Aufgelder, der Betrag zwischen dem bei der Ausgabe erhaltenen Wert und dem im Grundkapital erfassten Wert, gemäß nationalen Rechtsvorschriften übertragen werden.

### E.1.3.4 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage gemäß Solvency II stellt einen der Kategorie Tier 1 (nicht gebundenen) zuzuordnenden Bestandteil der Basiseigenmittel dar. Sie besteht im Wesentlichen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, bereinigt um das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage sowie Ausschüttungen an Anteilseigner.

Zum Bilanzstichtag beträgt die Ausgleichsrücklage TEUR 2.351.237.

Die Ausgleichsrücklage stellt Rücklagen (insbesondere Gewinnrücklagen) abzüglich Berichtigungen dar; sie bringt jedoch auch die Differenzen zwischen der bilanziellen Bewertung gemäß HGB und der Bewertung gemäß der Richtlinie 2009/138/EG in Einklang.

### E.1.3.5 Nachrangige Eigenmittel

Die E+S Rück hat zum Bilanzstichtag keine nachrangigen Schuldverschreibungen ausgegeben.

### E.1.3.6 Betrag in Höhe des Werts der latenten Steueransprüche

Eine ausführliche Beschreibung zur Entstehung latenter Steueransprüche bzw. -schulden kann dem Abschnitt „D.3.4 Latente Steuerschulden R0780“ entnommen werden.

Für die Bestimmung der Eigenmittel gemäß Solvency II ist eine Saldierung vorzunehmen. Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden saldiert, sofern sie sich auf dieselbe Steuerart beziehen, von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden (identischer Steuergläubiger) und ein rechtlich durchsetzbares Recht zur Verrechnung von aktuellen Steueransprüchen gegen aktuelle

Steuerverbindlichkeiten besteht. Es entstehen latente Netto-Steueransprüche, wenn die latenten Steueransprüche die latenten Steuerschulden übersteigen.

Zum Bilanzstichtag weist die E+S Rück keine Netto-Steueransprüche aus.

### E.1.4 Transferierbarkeit

Im Betrachtungszeitraum wurden keine Sachverhalte identifiziert, die die Transferierbarkeit des Kapitals zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen einschränken.

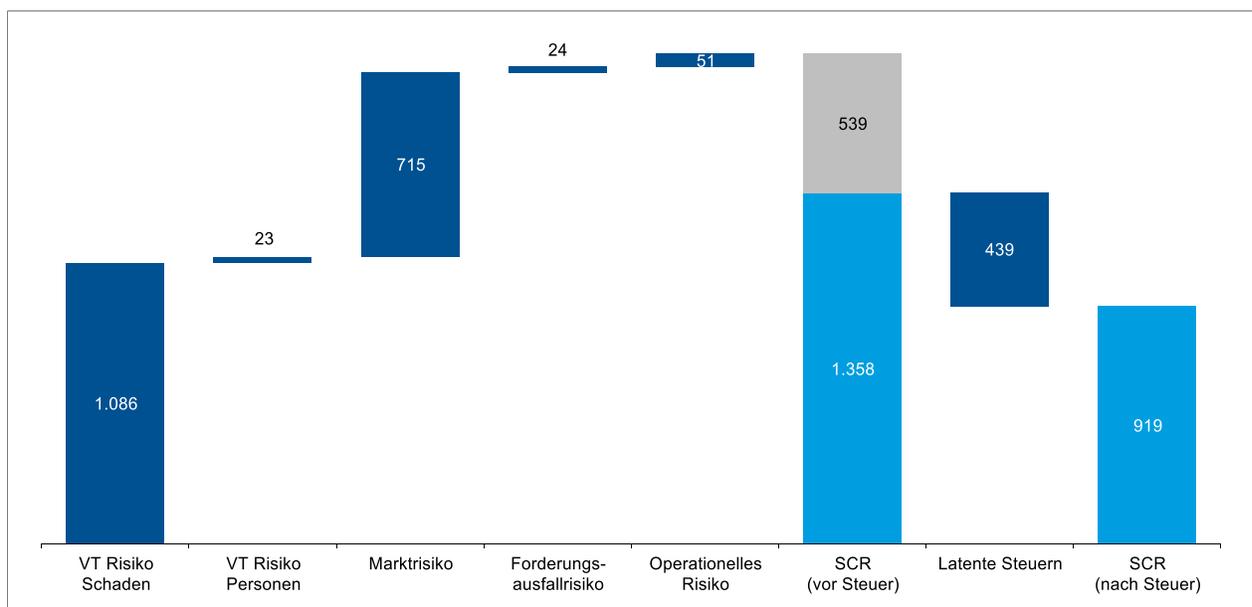
## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

### E.2.1 Solvenzkapitalanforderung pro Risikokategorie

In diesem Abschnitt werden die Solvenzkapitalanforderung und ihre Quellen behandelt. Die Risikokategorien des internen Modells der E+S Rück sind in Abschnitt E.4.1.4 definiert. Die Kapitalanforderungen pro Risikokategorie werden im Folgenden dargestellt.

#### Solvenzkapitalanforderung – Aufteilung nach Risikokategorien

Werte in Mio. EUR



**Solvenzkapitalanforderung – Aufteilung nach Risikokategorien**

Werte in TEUR	2023	2022
Versicherungstechnisches Risiko – Schaden-Rückversicherung	1.085.626	869.061
Versicherungstechnisches Risiko – Personen-Rückversicherung	22.517	20.559
Marktrisiko	714.789	756.623
Forderungsausfallrisiko	23.759	26.555
Operationelles Risiko	50.637	47.636
<b>Diversifikation</b>	<b>-539.474</b>	<b>-450.833</b>
<b>Gesamtrisiko (vor Steuern)</b>	<b>1.357.854</b>	<b>1.269.601</b>
Latente Steuern	438.662	402.056
<b>Gesamtrisiko (nach Steuern)</b>	<b>919.193</b>	<b>867.544</b>

Die Risikokapitalzahlen wurden mit dem genehmigten internen Modell ermittelt. Die E+S Rück wendet die statische Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG an. Dies soll dazu dienen, die Auswirkung von temporären Wertschwankungen am Anleihenmarkt aufgrund von Änderungen der Kreditaufschläge zu mindern. Um diesen Effekt bei der Berechnung des Risikokapitals angemessen abzubilden, verwendet die E+S Rück die dynamische Volatilitätsanpassung im internen Modell.

Das Modell unterliegt strengen internen Qualitätskontrollen und einer umfangreichen Validierung. Darüber hinaus sind bisher im Rahmen der laufenden Modellaufsicht keine wesentlichen Einschränkungen bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung festgestellt worden. Insbesondere finden keine Kapitalaufschläge Anwendung.

Insgesamt ist das Gesamtrisiko im Betrachtungszeitraum gestiegen. Dies ist vor allem eine Folge des Anstiegs im Naturkatastrophenrisiko aufgrund der zusätzlichen Plankapazitäten für das Jahr 2024 und der Erneuerung der Retrozessionen zum 1. Januar 2024.

Bei der Berechnung der verlustmindernden Wirkung latenter Steuern ist der Aufbau aktiver latenter Steuern auf den initialen Betrag des Überhangs passiver über aktiver latenter Steuern begrenzt. Bei den latenten Steuerverbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um temporäre Bewertungsdifferenzen im Vergleich zur Steuerbilanz.

In der folgenden Tabelle sind die Solvenzkapitalanforderung sowie das Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zu SCR unter Berücksichtigung der Tiering-Restriktionen aufgeführt.

**Quote der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Solvenzkapitalanforderung**

Werte in TEUR	2023	2022
Anrechnungsfähige Eigenmittel	2.768.873	2.810.862
SCR	919.193	867.544
<b>Verhältnis anrechnungsfähiger Eigenmittel zum SCR</b>	<b>301%</b>	<b>324%</b>

**E.2.2 Mindestkapitalanforderung**

In der folgenden Tabelle sind die Mindestkapitalanforderung (MCR) sowie das Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zu MCR unter Berücksichtigung der Tiering-Restriktionen aufgeführt.

**Quote der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Mindestkapitalanforderung**

Werte in TEUR	2023	2022
Anrechnungsfähige Eigenmittel	2.768.873	2.810.862
MCR	413.637	390.395
<b>Verhältnis anrechnungsfähiger Eigenmittel zum MCR</b>	<b>669%</b>	<b>720%</b>

Der Anstieg des MCR ist durch das gestiegene SCR begründet (siehe oben). Im Falle der E+S Rück greift die Obergrenze des MCR von 45 % des SCR. Die Entwicklung beider Kennzahlen ist an dieser Grenze gleichförmig.

### E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls für das Aktienrisiko zuzulassen.

Demzufolge verwendet die E+S Rück kein durationsbasiertes Untermodul für das Aktienrisiko.

### E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

#### E.4.1 Das interne Modell

Die E+S Rück hat von der Aufsichtsbehörde die Genehmigung erhalten, die Solvenzanforderungen anhand des vollständigen internen Modells zu berechnen.

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Grundannahmen des internen Kapitalmodells.

##### E.4.1.1 Einführung

Unser quantitatives Risikomanagement bildet ein einheitliches Rahmenwerk zur Bewertung und Steuerung aller das Unternehmen betreffenden Risiken und unserer Kapitalposition. Das interne Kapitalmodell ist dabei das zentrale Instrument. Das interne Kapitalmodell der E+S Rück ist ein stochastisches Unternehmensmodell, das alle Geschäftsfelder der E+S Rück abdeckt.

Zentrale Größe bei der Risiko- und Unternehmenssteuerung sind die ökonomischen Eigenmittel, die gemäß marktkonsistenter Bewertungsprinzipien ermittelt werden und auch die Basis für die Berechnung der Eigenmittel unter Solvency II sind.

Das interne Kapitalmodell der E+S Rück berücksichtigt alle Risiken, die die Entwicklung des ökonomischen Eigenkapitals beeinflussen. Diese werden unterteilt in versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Forderungsausfallrisiken und operationelle Risiken. Für diese Risikoklassen haben wir jeweils eine Anzahl von Risikofaktoren identifiziert, für die wir Wahrscheinlichkeitsverteilungen festlegen. Risikofaktoren sind z. B. ökonomische Indikatoren wie Zinsen, Wechselkurse und Inflationsindizes, aber auch versicherungsspezifische Indikatoren wie die Sterblichkeit einer bestimmten Altersgruppe innerhalb unseres Versichertenportefeuilles in

einem bestimmten Land oder die Anzahl von Naturkatastrophen in einer bestimmten Region und die versicherte Schadenhöhe pro Katastrophe.

Bei der Festlegung der Wahrscheinlichkeitsverteilungen für die Risikofaktoren greifen wir auf historische und öffentlich verfügbare Daten, auf exklusive Branchendaten sowie auf den internen Datenbestand der E+S Rück zurück. Ferner ergänzt das Wissen interner und externer Experten diesen Prozess. Die Eignung der Wahrscheinlichkeitsverteilungen wird regelmäßig von unseren Fachabteilungen geprüft und vor allem im Rahmen der regelmäßigen unternehmensweiten Verwendung des Kapitalmodells bei der Risikoeinschätzung und Kapitalkostenallokation verifiziert. Die E+S Rück ermittelt das benötigte Risikokapital als Value-at-Risk (VaR) der ökonomischen Wertveränderung über einen Zeitraum von einem Jahr zum Sicherheitsniveau 99,5 %. Dies entspricht dem Ziel, die einjährige Ruinwahrscheinlichkeit von 0,5 % nicht zu überschreiten. Damit liegt die interne Zielkapitalisierung der E+S Rück auf dem Sicherheitsniveau, welches unter Solvency II gefordert ist.

Das interne Kapitalmodell basiert auf gängigen Verfahren aus der Versicherungs- und Finanzmathematik. Für versicherungstechnische Risiken können wir auf eine reichhaltige interne Datenhistorie zur Schätzung der Wahrscheinlichkeitsverteilungen z. B. für das Reserverisiko zugreifen. Für Risiken aus Naturgefahren verwenden wir externe Modelle, die im Rahmen einer ausführlichen internen Begutachtung so angepasst werden, dass sie unser Risikoprofil möglichst gut abbilden. Im Bereich der Personen-Rückversicherung werden langfristige Zahlungsströme unter verschiedenen Szenarien ermittelt. Bei allen genannten Risiken greifen wir auf interne Daten zur Festlegung der Szenarien und Wahrscheinlichkeitsverteilungen zurück. Angereichert werden die internen Daten durch Parameter, die unsere internen Experten festlegen. Diese Parameter sind vor allem im Bereich extremer, bisher nicht beobachteter Ereignisse von Bedeutung.

Bei der Aggregation der einzelnen Risiken berücksichtigen wir Abhängigkeiten zwischen den Risikofaktoren. Abhängigkeiten entstehen z. B. durch Marktschocks wie eine Finanzkrise, die gleichzeitig viele Marktsegmente betreffen. Zudem können Marktphänomene wie Preiszyklen dafür sorgen, dass mehrere Betrachtungsperioden miteinander zusammenhängen. Wir gehen generell davon aus, dass nicht alle Extremereignisse gleichzeitig eintreten. Die Abwesenheit vollständiger Abhängigkeit wird als Diversifikation bezeichnet. Das Geschäftsmodell der E+S Rück basiert u. a. darauf, ein möglichst ausgewogenes Portefeuille aufzubauen, sodass möglichst hohe Diversifikationseffekte erzielt werden und das Kapital effizient eingesetzt werden kann. Diversifikation besteht zwischen einzelnen Rückversicherungsverträgen, Sparten, Geschäftssegmenten und Risiken. Entsprechend dem Kapitalbedarf unserer Geschäftssegmente sowie Sparten und auf Basis ihres Beitrags zur Diversifizierung legen wir die zu erwirtschaftenden Kapitalkosten pro Geschäftseinheit fest.

#### E.4.1.2 Grundprinzipien

Ein wichtiger Zweck des Kapitalmodells der E+S Rück besteht darin, das benötigte und verfügbare Kapital für die E+S Rück zu berechnen. Die unten dargestellten Prinzipien sind Ausdruck der Risikotragfähigkeit der E+S Rück und zeigen, wie dies konsistent innerhalb eines quantitativen Rahmens gemessen wird.

- Zielvariable: Unsere Hauptzielvariable zur Berechnung des risikobasierten Kapitals ist die Veränderung des ökonomischen Kapitals (oder auch Nettovermögenswertes) bezogen auf die erwartete Änderung.
- Zeithorizont: Zur Berechnung des benötigten Kapitals verwenden wir einen Ein-Jahres-Zeithorizont.

- Risikomaße: Wir verwenden zwei Statistiken zur Messung und Zuweisung des Risikokapitals, nämlich den Value-at-Risk (VaR) und den Expected Shortfall (ES).
- Fortführung des Geschäftsbetriebs: Wir gehen vom bestehenden Geschäft und Fortbestand des Geschäftsbetriebs der E+S Rück aus.
- Neugeschäftsannahmen: Wir berücksichtigen ein Jahr Neugeschäft für alle Versicherungssparten (individuelle Geschäftssparte).
- Stochastische Simulation: Das Kapitalmodell der E+S Rück beruht auf stochastischen Simulationen, d. h. wir erzeugen diskrete Näherungsrechnungen für die Wahrscheinlichkeitsverteilung unserer Zielvariablen.

Zur Umsetzung dieser Grundsätze verwendet das interne Modell ein stochastisches Simulationsmodell, das Zufallsvariablen je nach ihrer unternehmensindividuellen Abhängigkeitsstruktur kombiniert.

#### E.4.1.3 Hauptanwendungen

Das Kapitalmodell der E+S Rück ist eine Schlüsselkomponente des Risikomanagementsystems. Es dient der Analyse ihrer Risikoposition, der Quantifizierung ihrer Risiken und der Ermittlung ihres erforderlichen Kapitals, um diesen Risiken zu begegnen.

Die Ergebnisse des Kapitalmodells der E+S Rück unterstützen das Management bei der Entscheidungsfindung. Zu den Anwendungen zählen insbesondere:

- Analyse der Finanzlage,
- Bewertung der Gesamtkapitalanforderung und Überwachung von Risikokennzahlen,
- Kapitalbedarf pro Risikokategorie,
- Kapitalallokation für Quotierung und Ergebnismessung,
- Risikobudgetierung, Limitzuweisung und -überwachung,
- Optimierung der Kapitalanlage,
- Bewertung von Rückversicherungsprogrammen,
- Bewertung von neuen Risiken.

#### E.4.1.4 Umfang des Modells

Die vollständige Risikolandschaft der E+S Rück besteht aus den Hauptkategorien versicherungstechnische Risiken (Schaden- und Personen-Rückversicherung), Marktrisiken, Forderungsausfallrisiken, operationelle Risiken und sonstige Risiken (s. auch Abschnitt „C. Risikoprofil“).

Die im internen Modell der E+S Rück mit einem quantitativen Modell angesprochenen Risikokategorien sind die Kategorien versicherungstechnisches Risiko Personen-Rückversicherung, versicherungstechnisches Risiko Schaden-Rückversicherung, Marktrisiko, Forderungsausfallrisiko und operationelles Risiko. Diese Risiken und ihre Abhängigkeiten untereinander werden bei der Darstellung von Zielvariablen durch die Anwendung stochastischer Simulationsmodelle berücksichtigt. Das Konzentrationsrisiko wird bei der Berechnung des erforderlichen Kapitals für jede Risikokategorie berücksichtigt.

#### E.4.2 Berechnungstechniken zur Einbeziehung der Ergebnisse in die Standardformel

Die E+S Rück verwendet ein vollständiges internes Modell. Daher liegen keine Ergebnisse einzelner Module vor, die mit der Standardformel berechnet werden und in das interne Modell integriert werden müssten.

##### Art und Eignung der Daten

Die E+S Rück hat ein umfassendes internes Kontrollsystem eingerichtet, um die Qualität und Aktualität der Daten zu gewährleisten. Alle im internen Modell verwendeten Daten unterliegen den Datenstandards für interne Modelle. Darüber hinaus wird eine Dokumentation über einzelne, im internen Modell verwendete Daten geführt. Diese Ausgestaltung ist geeignet, um aktuelle Daten liefern zu können, die frei von wesentlichen Fehlern sind.

Die E+S Rück verwendet relevante historische Unternehmensdaten, um das Modell zu kalibrieren, vor allem für das versicherungstechnische Risiko. Im Allgemeinen sind Unternehmensdaten für die Versicherungsperformance im Bereich Schaden-Rückversicherung über einen Zeitraum von mehr als 30 Jahren verfügbar. Dies wird als ausreichende historische Information angesehen. Allerdings werden aufgrund besonderer Merkmale früherer Versicherungsjahre, z. B. niedriges Prämienvolumen, wechselnde Geschäftssegmentierung oder nicht-repräsentative Marktsegmente, nur Teile dieser Daten bei der Kalibrierung des Modells verwendet.

Für das versicherungstechnische Risiko im Bereich Personen-Rückversicherung werden die internen Unternehmensdaten vor allem für die Modellvalidierung verwendet, da nur eine geringe Anzahl signifikanter (da selten vorkommender) Abweichungen verfügbar ist, die sich für die Kalibrierung von Extremereignissen eignen.

Für die Kalibrierung des Markt- und Forderungsausfallrisikomodells werden langfristige Marktdaten verwendet.

Das Modul für operationelle Risiken basiert auf Informationen aus Befragungsprozessen mit Experten aus allen relevanten Einheiten und Abteilungen. Unter Berücksichtigung der begrenzten Historie operationeller Risikoereignisse, der geringen Frequenz und der hohen Auswirkungen einiger operationeller Risiken ist die E+S Rück davon überzeugt, dass Input-Parameter für die SCR-Berechnung mit einer ausreichend hohen statistischen Signifikanz nicht allein mit Hilfe quantitativer Methoden hergeleitet werden können, sondern dass auch ein erheblicher Anteil an Expertenurteil mit einzubeziehen ist. Wo immer möglich, werden verfügbare Daten genutzt und zusätzliche Informationen herangezogen.

Generell stützt sich die E+S Rück soweit wie möglich auf Daten, die auch in anderen Geschäftsanwendungen eingesetzt werden, um eine konsistente Informationsnutzung innerhalb des Unternehmens sicherzustellen. Beispiele hierfür sind die versicherungstechnischen Rückstellungen, die als Teil des Solvency II-Bilanz-Prozesses berechnet werden, sowie Datenelemente aus der Rechnungslegung nach IFRS, die einen Anker zu etablierten Berichtsprozessen bilden. Somit werden viele Datenbestandteile einer Reihe von Qualitätsprüfungen sowie internen als auch externen Revisionsprüfungen unterzogen.

#### E.4.3 Vergleich des internen Modells mit der Standardformel

Die Standardformel ist auf einen typischen europäischen (oder EEA) Erstversicherer ausgelegt. Infolgedessen wurden hauptsächlich europäische Daten zur Kalibrierung der Standardformel verwendet.

Es gibt viele Aspekte, in denen die E+S Rück sich von einem typischen europäischen Erstversicherer unterscheidet, insbesondere der Zugang zu globaler Diversifikation über Regionen, Märkte, Zedenten und über alle Geschäftsfelder. Die E+S Rück ist über Retrozessionen am weltweit gezeichneten Geschäft der Hannover Rück beteiligt und profitiert daher von dieser Diversifikation. Der Unterschied in der Diversifikation ist die treibende Kraft der Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modell für versicherungstechnische Risiken der Personen-, Kranken- und Schaden-Rückversicherung. Dies hat zudem einen Einfluss auf das Forderungsausfall- und Marktrisiko.

Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass die E+S Rück von der BaFin die Genehmigung zur dynamischen Modellierung der Volatilitätsanpassung erhalten hat. Dadurch wird die Wirkungsweise der Volatilitätsanpassung bei der Berechnung des Risikokapitals besser abgebildet als in der Standardformel.

Die Standardformel bietet ein detailliertes Modul zur Quantifizierung des EU-Naturkatastrophenrisikos. Aufgrund des Schwerpunkts bietet es nur eine allgemeine, prämiensbasierte Approximation für nicht-EU und nicht-proportionale Naturkatastrophenrisiken. Die Hannover Rück zeichnet mehr als 70 % der Naturkatastrophenrisiken außerhalb der EU und verwendet daher ein detailliertes internes Modell für solche Risiken. Über die Retrozession ist auch die E+S Rück an diesen nicht-EU-Risiken beteiligt.

Die Standardformel ist auf einen einzelnen Erstversicherer ausgelegt und hat somit kein Modul, um die Diversifikation zwischen verschiedenen Erstversicherern zu berücksichtigen. Letzteres ist ein wichtiges Merkmal des internen Modells der E+S Rück und auf internen Datenanalysen begründet.

Die Standardformel berücksichtigt die angemessene Anerkennung mancher, jedoch nicht aller Rückversicherungsstrukturen. Beispielsweise sind Multi-Line-Deckungen nicht vollständig wirksam. Das interne Modell ermöglicht die Anerkennung aller derzeit angewandten Rückversicherungsstrukturen der E+S Rück.

Technisch betrachtet ist das interne Modell ein stochastischer Ansatz, während die Standardformel einen faktorbasierten (deterministischen) Ansatz darstellt. Das Konzept für die unterliegenden Risikofaktoren ist in vielen Bereichen ähnlich, z. B. für Markt- und Forderungsausfallrisiko, allerdings ist es im internen Modell der E+S Rück generell detaillierter. Das interne Modell der E+S Rück berücksichtigt bottom-up nichtlineare Abhängigkeitsstrukturen innerhalb und zwischen Markt-, versicherungstechnischem, operationellem und Forderungsausfallrisiko.

## **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Die Solvenz- und die Mindestkapitalanforderung wurden im Betrachtungszeitraum sowohl mit als auch ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung jederzeit eingehalten.

## **E.6 Sonstige Angaben**

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf das Kapitalmanagement haben, liegen nicht vor.

## Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung

**AG:** Aktiengesellschaft

**AO:** Abgabenordnung

**BaFin:** Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

**Best Estimate:** Bester Schätzer, ohne Sicherheitszuschläge

**BEL:** Best Estimate Liability, Beste Schätzung der Versicherungstechnischen Rückstellungen, ohne Sicherheitszuschläge

**Cat XL:** Kumulschadenexzedent

**CLO:** Collateralized Loan Obligation, besicherte Schuldverschreibung

**CRO:** Chief Risk Officer

**DVO:** Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014

**EG:** Europäische Gemeinschaft

**EPIFP:** Expected Profit included in Future Premiums, bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

**ESG:** Environment Social Governance

**EU:** Europäische Union

**EWR:** Europäischer Wirtschaftsraum

**E+S Rück:** E+S Rückversicherung AG, Hannover

**GA:** Group Auditing, interne Revision der Hannover Rück-Gruppe

**GLS:** Group Legal Services, Rechtsabteilung der Hannover Rück-Gruppe

**Hannover Rück:** Hannover Rück SE, Hannover

**HDI:** HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G., Hannover

**HGB:** Handelsgesetzbuch

**IAIS:** International Association of Insurance Supervision

**IAS:** International Accounting Standards, internationale Rechnungslegungsstandards

**IFRS:** International Financial Reporting Standards; internationale Rechnungslegungsstandards

**IKS:** Internes Kontrollsystem

**LoCs:** Letters of Credit

**MCR:** Minimum Capital Requirement, Mindestkapitalanforderung

**NGO:** Non-Governmental Organisation

**NSA:** Nationale Aufsichtsbehörden

**ORSA:** Own Risk and Solvency Assessment; unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

**QRT:** Quantitative Reporting Template, Meldebogen

**RechVersV:** Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung)

**Risikoappetit:** Gibt an, wie viel Risiko ein Unternehmen bereit ist einzugehen, um die Unternehmensziele zu erreichen. Die Angabe des Risikoappetits ist ein wichtiger Bestandteil der Risikostrategie.

**RM:** Risikomarge

**SCR:** Solvency Capital Requirement, Solvenzkapitalanforderung

**SII:** Solvency II

**Talanx:** Talanx AG, Hannover

**TP:** Technical provisions, versicherungstechnische Rückstellungen

**VAG:** Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)

**VaR:** Value-at-Risk; Risikomaß

**VMF:** Versicherungsmathematische Funktion

**XL-Vertrag:** Excess of Loss, (Einzel-)Schadenexzedent

## Zu veröffentlichende Meldebögen

Alle Werte in TEUR, wenn nicht anders angegeben.

Beträgt ein Wert weniger als TEUR 0,5, wird in den folgenden Meldebögen eine „0“ ausgewiesen. Leere Zellen bedeuten, dass die E+S Rück dort keinen Wert auszuweisen hat.

### Zusatzangabe in Bezug auf Art. 192 Abs. 2 DVO

Die E+S Rück hat Besicherungen gestellt, deren Gesamtwert deutlich unter 60 % der gesamten Kapitalanlagen liegt. Der Schwellenwert von 60 % ist in Art. 192 Abs. 2 DVO definiert. Diese Information ist relevant für die Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos gegenüber der E+S Rück in der Solvency II-Standardformel.

## S.02.01.02: Bilanz

S.02.01.02: Bilanz, Seite 1

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
<b>Vermögenswerte</b>		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	2.897
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	8.663.589
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	26.073
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.324.446
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	7.116.668
Staatsanleihen	R0140	4.242.004
Unternehmensanleihen	R0150	2.558.309
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	316.355
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	184.350
Derivate	R0190	9.051
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	3.001
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	67.268
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	67.268
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	528.200
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen	R0280	515.763
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	467.085
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	48.679
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	12.833
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	12.833
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-396
Depotforderungen	R0350	1.847.074
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	446.814
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	78.718
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	79.334
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	26.258
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	30.083
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>11.770.236</b>

S.02.01.02: Bilanz, Seite 2

		Solvabilität- II-Wert
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>C0010</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b>	7.123.220
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b>	6.580.673
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>	6.478.946
Risikomarge	<b>R0550</b>	101.727
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b>	542.547
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>	524.143
Risikomarge	<b>R0590</b>	18.404
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b>	150.826
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>	100.613
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>	97.071
Risikomarge	<b>R0640</b>	3.542
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b>	50.213
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>	47.015
Risikomarge	<b>R0680</b>	3.198
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>	524.640
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>	521.169
Risikomarge	<b>R0720</b>	3.470
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b>	18.846
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>	44.998
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>	105.931
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b>	574.879
Derivate	<b>R0790</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>	39.314
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b>	112.983
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>	161.995
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>	10.349
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>	8.382
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>8.876.363</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>2.893.873</b>

S.04.05.21: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Land	R0010	Herkunfts-land	Wichtigste fünf Länder: Nichtlebensversicherung				
		C0010	AT C0020	AU C0030	IN C0040	NL C0050	TR C0060
<b>Gebuchte Prämien — brutto</b>							
Gebuchte Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	<b>R0020</b>						
Gebuchte Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	<b>R0021</b>	2.658.241	396		4.305	1.056	4.310
Gebuchte Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	<b>R0022</b>	477.513	1.210	12.917	513		
<b>Verdiente Prämien — brutto</b>							
Verdiente Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	<b>R0030</b>						
Verdiente Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	<b>R0031</b>	2.660.700	396		4.305	1.056	4.083
Verdiente Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	<b>R0032</b>	476.425	1.210	12.912	428		
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle — brutto</b>							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direktversicherungsgeschäft)	<b>R0040</b>						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (proportionale Rückversicherung)	<b>R0041</b>	1.781.446	311		1.383	83	8.512
Aufwendungen für Versicherungsfälle (nichtproportionale Rückversicherung)	<b>R0042</b>	260.720	137	4.548	-1.023	-310	
<b>Angefallene Aufwendungen (brutto)</b>							
Angefallene Brutto-Aufwendungen (Direktversicherungsgeschäft)	<b>R0050</b>						
Angefallene Brutto-Aufwendungen (proportionale Rückversicherung)	<b>R0051</b>	873.027	90	2	298	261	1.239
Angefallene Brutto-Aufwendungen (nichtproportionale Rückversicherung)	<b>R0052</b>	107.914	150	749	175	5	

Land	R1010	Herkunfts-land	Wichtigste fünf Länder: Nichtlebensversicherung				
		C0030	C0040	C0030	C0040	C0050	C0060
Gebuchte Bruttobeiträge	<b>R1020</b>	214.146					
Verdiente Bruttobeiträge	<b>R1030</b>	215.140					
Aufwendungen für Versicherungsfälle	<b>R1040</b>	206.468					
Angefallene Brutto-Aufwendungen	<b>R1050</b>	71.248					

S.05.01.02: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen („Cover“)

S.05.01.02: Cover, Seite 1

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheits- kostenver- sicherung	Einkom- mens- ersatzver- sicherung	Arbeits- unfallversi- cherung	Kraftfahr- zeughaft- pflichtver- sicherung	Sonstige Kraftfahrt- versiche- rung	See-, Luft- fahrt- u. Transport- versiche- rung	Feuer- und andere Sachver- siche- rungen	Allgemeine Haftpflicht- versiche- rung	Kredit- und Kautions- versiche- rung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>									
Brutto – in Rückd. übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>	3.879	97.220	27.396	400.806	119.788	125.447	1.270.679	444.722	132.242
Brutto – in Rückd. übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>		7.082	6	224.458	103.654	15.857	146.697	5.510	64
Netto	<b>R0200</b>	3.879	90.138	27.390	176.348	16.134	109.590	1.123.982	439.212	132.178
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>									
Brutto – in in Rückd. übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>	2.777	97.038	26.877	404.157	120.397	125.781	1.271.929	454.521	124.144
Brutto – in in Rückd. übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>		7.071	6	224.458	103.508	16.776	142.054	5.630	64
Netto	<b>R0300</b>	2.777	89.967	26.871	179.699	16.889	109.004	1.129.876	448.891	124.080
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>									
Brutto – in in Rückd. übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>	1.548	73.970	-3.648	264.962	102.421	75.482	871.250	333.161	52.881
Brutto – in in Rückd. übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>		8.206	13	130.467	95.538	9.531	52.613	-4.702	-1.142
Netto	<b>R0400</b>	1.548	65.764	-3.661	134.495	6.884	65.951	818.638	337.863	54.023
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	<b>1.250</b>	<b>42.450</b>	<b>5.630</b>	<b>38.922</b>	<b>11.163</b>	<b>36.456</b>	<b>399.387</b>	<b>145.846</b>	<b>55.777</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1210</b>									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>									

S.05.01.02: Cover, Seite 2

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt  <b>C0200</b>
		Rechts- schutzver- sicherung <b>C0100</b>	Beistand <b>C0110</b>	Verschie- dene finan- zielle Ver- luste <b>C0120</b>	Krankheit <b>C0130</b>	Unfall <b>C0140</b>	See, Luftfahrt und Transport <b>C0150</b>	Sache <b>C0160</b>	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>	8.705	8.831	29.043					<b>2.668.757</b>
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>				23.991	145.931	7.479	315.673	<b>493.074</b>
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>	0		309	51	3.957	6.337	53.314	<b>567.295</b>
Netto	<b>R0200</b>	8.705	8.831	28.734	23.940	141.974	1.143	262.359	<b>2.594.536</b>
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>	8.762	6.365	28.239					<b>2.670.988</b>
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>				24.015	145.463	7.386	315.075	<b>491.939</b>
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>	0		310	51	3.957	6.418	54.183	<b>564.486</b>
Netto	<b>R0300</b>	8.762	6.365	27.929	23.964	141.506	968	260.892	<b>2.598.441</b>

S.05.01.02: Cover, Seite 3

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt  <b>C0200</b>
	Rechts- schutzver- sicherung <b>C0100</b>	Beistand <b>C0110</b>	Verschie- dene finan- zielle Ver- luste <b>C0120</b>	Krankheit <b>C0130</b>	Unfall <b>C0140</b>	See, Luftfahrt und Transport <b>C0150</b>	Sache <b>C0160</b>	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>	6.235	4.188	8.395				<b>1.790.844</b>
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>				8.155	90.530	9.896	155.605
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>	16		-1.208	-23	3.941	2.405	-2.939
Netto	<b>R0400</b>	6.218	4.188	9.604	8.178	86.589	7.491	158.544
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	<b>3.218</b>	<b>2.362</b>	<b>12.173</b>	<b>6.505</b>	<b>41.018</b>	<b>567</b>	<b>60.900</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1210</b>							
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>							<b>863.624</b>

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
						Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen				
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	Lebensrückversicherung		
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	R1410							69.509	144.636	214.146
Anteil der Rückversicherer	R1420							12.007	74.698	86.706
Netto	R1500							57.502	69.938	127.440
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	R1510							69.874	145.267	215.140
Anteil der Rückversicherer	R1520							12.007	74.698	86.706
Netto	R1600							57.866	70.569	128.435
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	R1610							34.513	171.954	206.468
Anteil der Rückversicherer	R1620							4.576	76.551	81.128
Netto	R1700							29.937	95.403	125.340
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900							14.463	43.472	57.935
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600									57.935
<b>Total amount of surrenders</b>	R2700									

**S.12.01.02: Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (“TP Life”)**

S.12.01.02: TP Life, Seite 1

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene	Versicherung Verträge ohne Optionen und Garantien	Versicherung Verträge mit Optionen oder Garantien
		C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>				
<b>Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0020</b>				
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>					
<b>Bester Schätzwert</b>					
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>				
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>				
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>				
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>				

	Sonstige Lebensversicherung		
	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070	Verträge mit Optionen oder Garantien C0080
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>		
<b>Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0020</b>		
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>			
<b>Beste Schätzwert</b>			
<b>Beste Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>		
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>		
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>		
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>		

		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	GESAMT (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0090	C0100	C0150
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>			
<b>Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0020</b>			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>				
<b>Beste Schätzwert</b>				
<b>Beste Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>		568.184	<b>568.184</b>
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>		12.437	<b>12.437</b>
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>		555.748	<b>555.748</b>
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>		6.668	<b>6.668</b>
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>		<b>574.853</b>	<b>574.853</b>

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		
	C0160	C0170	C0180
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>		
<b>Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0020</b>		
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>			
<b>Beste Schätzwert</b>			
<b>Beste Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>		
Beste Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>		
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>		
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>		

		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	GESAMT (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		C0190	C0200	C0210
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>			
<b>Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0020</b>			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>				
<b>Besten Schätzwert</b>				
<b>Besten Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>		97.071	97.071
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>			
Besten Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>		97.071	97.071
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>		3.542	3.542
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>		100.613	100.613

S.17.01.02: Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (“TP Non-Life”)

S.17.01.02: TP Non-Life,  
Seite 1

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- u. Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>									
Gesamthöhe der einfordernbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Beste Schätzwert</b>										
<b>Prämienrückstellungen</b>										
Brutto	<b>R0060</b>	-10	2.061	1.950	-5.655	3.778	-14.202	5.500	67.876	-4.500
Gesamthöhe der einfordernbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0140</b>		-17.052		-9.847	20	0	25.813	1.427	
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>	-10	19.113	1.950	4.192	3.758	-14.202	-20.312	66.449	-4.500

S.17.01.02: TP Non-Life,  
Seite 2

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheits- kosten- versiche- rung	Einkom- mens- ersatzver- sicherung	Arbeits- unfall- versiche- rung	Kraftfahr- zeughaft- pflichtver- sicherung	Sonstige Kraftfahrt- versiche- rung	See-, Luftfahrt- u. Transport- versiche- rung	Feuer- und andere Sachver- siche- rungen	Allgemeine Haftpflicht- versiche- rung	Kredit- und Kautions- versiche- rung
		<b>C0020</b>	<b>C0030</b>	<b>C0040</b>	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>	<b>C0070</b>	<b>C0080</b>	<b>C0090</b>	<b>C0100</b>
<b>Schadenrückstellungen</b>										
Brutto	<b>R0160</b>	1.365	223.047	176.435	839.685	95.115	300.918	1.659.977	1.416.920	240.155
Gesamthöhe der einforder- baren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0240</b>		65.160	3	77.863	29.233	35.560	172.435	50.186	854
Bester Schätzwert (netto) für Schaden- rückstellungen	<b>R0250</b>	1.365	157.887	176.433	761.822	65.882	265.358	1.487.542	1.366.734	239.301
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>	1.355	225.107	178.385	834.030	98.894	286.716	1.665.477	1.484.797	235.655
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>	1.355	177.000	178.382	766.014	69.640	251.156	1.467.230	1.433.183	234.801
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>	17	7.974	8.857	4.718	373	5.947	25.919	31.585	6.096

S.17.01.02: TP Non-Life,  
Seite 3

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- u. Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>	1.372	233.081	187.242	838.748	99.266	292.663	1.691.396	1.516.381	241.751
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	<b>R0330</b>		48.107	3	68.016	29.254	35.560	198.248	51.613	854
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>	1.372	184.974	187.239	770.732	70.012	257.103	1.493.149	1.464.768	240.897

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nicht- lebens- versiche- rungsver- pflich- tungen gesamt	
		Rechts- schutz- versiche- rung C0110	Beistand C0120	Verschie- dene finanzielle Verluste C0130	Nichtpro- portionale Kranken- rückver- sicherung C0140	Nichtpro- portionale Unfall- rückver- sicherung C0150	Nichtpro- portionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückver- sicherung C0160		Nichtpro- portionale Sach- rückver- sicherung C0170
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckge- sellschaften und Finanzrück-versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>								
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>									
<b>Beste Schätzwert</b>									
<b>Prämienrückstellungen</b>									
Brutto	<b>R0060</b>	-1.324	-44	-1.671	3.237	75.743	380	78.003	<b>211.120</b>
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0140</b>			1.569		313	-1.862	-36.450	<b>-36.070</b>
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>	-1.324	-44	-3.240	3.237	75.430	2.242	114.453	<b>247.191</b>

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nicht- lebens- versiche- rungsver- pflichtun- gen gesamt
		Rechts- schutz- versiche- rung C0110	Beistand C0120	Verschie- dene finanzielle Verluste C0130	Nichtpro- portionale Kranken- rückver- sicherung C0140	Nichtpro- portionale Unfall- rückver- sicherung C0150	Nichtpro- portionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückver- sicherung C0160	Nichtpro- portionale Sach- rückver- sicherung C0170	
<b>Schadenrückstellungen</b>									
Brutto	<b>R0160</b>	19.450	3.698	62.079	116.059	1.185.075	20.519	431.471	<b>6.791.968</b>
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0240</b>	1		2.221	569	51.907	12.949	52.894	<b>551.834</b>
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>	19.449	3.698	59.858	115.490	1.133.169	7.570	378.577	<b>6.240.135</b>
<b>Beste Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>	18.125	3.654	60.408	119.296	1.260.818	20.899	509.474	<b>7.003.089</b>
<b>Beste Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>	18.124	3.654	56.618	118.727	1.208.598	9.812	493.030	<b>6.487.325</b>
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>	259	15	1.003	1.557	23.526	208	2.078	<b>120.131</b>
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>									
Vers.technische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>	18.384	3.669	61.411	120.852	1.284.344	21.107	511.552	<b>7.123.220</b>
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	<b>R0330</b>	1		3.790	569	52.219	11.087	16.444	<b>515.763</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>	18.383	3.669	57.621	120.284	1.232.125	10.020	495.108	<b>6.607.457</b>

**S.19.01.21: Ansprüche aus Nichtlebensversicherung**

Schadenjahr/Zeichnungsjahr **Z0020** 1/2

**Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)**  
(absoluter Betrag)

S.19.01.21: Scha-  
dendreiecke,  
Seite 1

		Entwicklungsjahr										
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10&+
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	<b>R0100</b>											8.246.608
N-9	<b>R0160</b>	247.951	280.580	121.350	54.572	43.416	40.593	34.353	15.567	16.005	11.363	
N-8	<b>R0170</b>	296.742	274.483	133.811	61.517	46.145	28.497	22.097	19.328	14.464		
N-7	<b>R0180</b>	291.731	316.778	134.649	70.155	45.038	31.686	25.141	19.658			
N-6	<b>R0190</b>	313.203	412.424	149.559	100.448	53.909	40.583	37.558				
N-5	<b>R0200</b>	300.011	412.415	169.917	84.370	64.790	40.333					
N-4	<b>R0210</b>	306.497	409.657	198.184	116.907	98.504						
N-3	<b>R0220</b>	360.057	402.847	192.026	125.950							
N-2	<b>R0230</b>	533.242	646.814	348.640								
N-1	<b>R0240</b>	460.738	545.269									
N	<b>R0250</b>	463.805										

S.19.01.21: Scha-  
dendreiecke,  
Seite 1

		Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0170	C0180
Vor	<b>R0100</b>	8.246.608	8.246.608
N-9	<b>R0160</b>	11.363	865.750
N-8	<b>R0170</b>	14.464	897.085
N-7	<b>R0180</b>	19.658	934.836
N-6	<b>R0190</b>	37.558	1.107.682
N-5	<b>R0200</b>	40.333	1.071.835
N-4	<b>R0210</b>	98.504	1.129.749
N-3	<b>R0220</b>	125.950	1.080.881
N-2	<b>R0230</b>	348.640	1.528.695
N-1	<b>R0240</b>	545.269	1.006.007
N	<b>R0250</b>	463.805	463.805
<b>Gesamt</b>	<b>R0260</b>	<b>9.952.153</b>	<b>18.332.933</b>

S.19.01.21: Schaden-  
dreiecke,  
Seite 2

		Entwicklungsjahr										
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10&+
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	<b>R0100</b>											9.912.975
N-9	<b>R0160</b>			418.857	340.603	287.073	325.333	231.480	215.465	224.917	188.553	
N-8	<b>R0170</b>		622.410	441.853	352.349	341.925	278.861	256.237	177.903	164.274		
N-7	<b>R0180</b>	814.160	577.675	437.656	475.412	394.190	348.740	313.470	263.376			
N-6	<b>R0190</b>	534.175	583.239	650.820	447.944	417.239	392.193	327.908				
N-5	<b>R0200</b>	612.974	835.445	629.867	540.150	535.199	426.038					
N-4	<b>R0210</b>	881.579	939.420	725.704	551.787	474.745						
N-3	<b>R0220</b>	974.995	1.092.882	893.934	679.175							
N-2	<b>R0230</b>	1.063.356	1.487.898	1.084.787								
N-1	<b>R0240</b>	1.297.966	1.358.002									
N	<b>R0250</b>	1.439.965										

S.19.01.21: Schaden-  
dreiecke,  
Seite 2

		Jahresende (abgezinste Daten)
		C0360
Vor	<b>R0100</b>	1.262.726
N-9	<b>R0160</b>	153.152
N-8	<b>R0170</b>	126.606
N-7	<b>R0180</b>	213.973
N-6	<b>R0190</b>	273.280
N-5	<b>R0200</b>	354.616
N-4	<b>R0210</b>	399.728
N-3	<b>R0220</b>	580.453
N-2	<b>R0230</b>	945.462
N-1	<b>R0240</b>	1.196.236
N	<b>R0250</b>	1.285.737
<b>Gesamt</b>	<b>R0260</b>	<b>6.791.968</b>

**S.22.01.21: Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen**

S.22.01.21: Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		<b>C0010</b>	<b>C0030</b>	<b>C0050</b>	<b>C0070</b>	<b>C0090</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0010</b>	7.798.686			106.029	
Basiseigenmittel	<b>R0020</b>	2.768.873			-57.952	
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	<b>R0050</b>	2.768.873			-57.952	
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0090</b>	<b>919.193</b>			<b>42.806</b>	
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	<b>R0100</b>	2.768.873			-57.952	
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0110</b>	<b>413.637</b>			<b>19.263</b>	

S.23.01.01: Eigenmittel

S.23.01.01: Eigenmittel, Seite 1

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	45.470	45.470			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	372.166	372.166			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	2.351.237	2.351.237			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
<b>Abzüge</b>						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>R0290</b>	<b>2.768.873</b>	<b>2.768.873</b>			

S.23.01.01: Eigenmittel, Seite 2

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	<b>R0300</b>					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	<b>R0310</b>					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	<b>R0320</b>					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	<b>R0330</b>					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	<b>R0340</b>					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	<b>R0350</b>					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	<b>R0360</b>					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	<b>R0370</b>					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	<b>R0390</b>					
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	<b>R0400</b>					
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>						
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	<b>R0500</b>	2.768.873	2.768.873			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	<b>R0510</b>	2.768.873	2.768.873			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	<b>R0540</b>	2.768.873	2.768.873			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	<b>R0550</b>	2.768.873	2.768.873			
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0580</b>	<b>919.193</b>				
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0600</b>	<b>413.637</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	<b>R0620</b>	<b>3,0123</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	<b>R0640</b>	<b>6,6940</b>				

## S.23.01.01: Eigenmittel, Seite 3/Ausgleichsrücklage

		<b>C0060</b>
<b>Ausgleichsrücklage</b>		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	<b>R0700</b>	2.893.873
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	<b>R0710</b>	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	<b>R0720</b>	125.000
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	<b>R0730</b>	417.636
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	<b>R0740</b>	
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>R0760</b>	<b>2.351.237</b>
<b>Erwartete Gewinne</b>		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	<b>R0770</b>	112.569
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	<b>R0780</b>	
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	<b>R0790</b>	<b>112.569</b>

S.25.05.21: Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die ein internes Modell verwenden (Partial- oder Vollmodell)

Angaben zur Solvenzkapitalanforderung		Solvenzkapitalanforderung	Modellierter Betrag	USP	Vereinfachungen
		C0010	C0070	C0090	C0120
<b>Art des Risikos</b>					
Gesamtdiversifikation	<b>R0020</b>	-1.097.818	-1.097.818		
Diversifiziertes Risiko vor Steuern insgesamt	<b>R0030</b>	1.357.854	1.357.854		
Diversifiziertes Risiko nach Steuern insgesamt	<b>R0040</b>	919.193	919.193		
Markt- und Kreditrisiko insgesamt	<b>R0070</b>	1.575.871	1.575.871		
Markt- und Kreditrisiko – diversifiziert	<b>R0080</b>	714.789	714.789		
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses	<b>R0190</b>	35.946	35.946		
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses – diversifiziert	<b>R0200</b>	23.759	23.759		
Geschäftsrisiko insgesamt	<b>R0270</b>				
Geschäftsrisiko insgesamt – diversifiziert	<b>R0280</b>				
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt	<b>R0310</b>	1.949.678	1.949.678		
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt – diversifiziert	<b>R0320</b>	1.085.626	1.085.626		
Lebens- und krankensicherungstechnisches Risiko insgesamt	<b>R0400</b>	38.830	38.830		
Lebens- und krankensicherungstechnisches Risiko insgesamt – diversifiziert	<b>R0410</b>	22.517	22.517		
Operationelles Risiko insgesamt	<b>R0480</b>	50.637	50.637		
Operationelles Risiko insgesamt – diversifiziert	<b>R0490</b>	50.637	50.637		
Sonstige Risiken	<b>R0500</b>				

<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>		<b>C0100</b>
Undiversifizierte Komponenten insgesamt	<b>R0110</b>	1.897.328
Diversifikation	<b>R0060</b>	-539.474
Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände/MAP	<b>R0120</b>	
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	<b>R0160</b>	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	<b>R0200</b>	919.193
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	<b>R0210</b>	
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A	<b>R0211</b>	
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B	<b>R0212</b>	
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	<b>R0213</b>	
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D	<b>R0214</b>	
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>919.193</b>
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	<b>R0300</b>	
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	<b>R0310</b>	-438.662
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	<b>R0400</b>	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	<b>R0410</b>	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände	<b>R0420</b>	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	<b>R0430</b>	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	<b>R0440</b>	
Methode zur Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände	<b>R0450</b>	4
Künftige Überschussbeteiligungen (netto)	<b>R0460</b>	

<b>Vorgehensweise beim Steuersatz</b>		<b>Ja/Nein</b>
		<b>C0109</b>
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	<b>R0590</b>	

<b>Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)</b>		<b>LAC DT</b>
		<b>C0130</b>
Betrag/Schätzung LAC DT	<b>R0640</b>	
Betrag/Schätzung LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	<b>R0650</b>	
Betrag/Schätzung LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	<b>R0660</b>	
Betrag/Schätzung LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	<b>R0670</b>	
Betrag/Schätzung LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	<b>R0680</b>	
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	<b>R0690</b>	

## S.28.01.01: Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (“MCR”)

### Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		<b>C0010</b>
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	<b>R0010</b>	1.080.892

S.28.01.01: MCR, Seite 1

		<b>C0020</b>	<b>C0030</b>
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0020</b>	1.355	3.710
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0030</b>	177.000	60.183
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0040</b>	178.382	25.030
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0050</b>	766.014	348.340
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0060</b>	69.640	93.731
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0070</b>	251.156	95.098
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	<b>R0080</b>	1.467.230	933.989
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0090</b>	1.433.183	308.303
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0100</b>	234.801	100.616
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0110</b>	18.124	6.351
Beistand und proportionale Rückversicherung	<b>R0120</b>	3.654	8.233
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	<b>R0130</b>	56.618	20.691
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	<b>R0140</b>	118.727	24.596
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	<b>R0150</b>	1.208.598	145.226
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	<b>R0160</b>	9.812	8.017
Nichtproportionale Sachrückversicherung	<b>R0170</b>	493.030	299.393

Bester Schätzwert  
(nach Abzug von  
Rückversicherung/  
Zweckgesellschaft) und  
versicherungs-  
technische Rück-  
stellungen als  
Ganzes berechnet

Gebuchte  
Prämien (nach  
Abzug von Rück-  
versicherung) in  
den letzten  
12 Monaten

## Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		<b>C0040</b>
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	<b>R0200</b>	17.832

## Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

S.28.01.01: MCR, Seite 2

		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/Zweck- gesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/Zweck- gesellschaft)
		<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	<b>R0210</b>		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	<b>R0220</b>		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	<b>R0230</b>	521.566	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	<b>R0240</b>	131.253	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	<b>R0250</b>		16.320.610

## Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	<b>R0300</b>	1.098.724
SCR	<b>R0310</b>	919.193
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b>	413.637
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b>	229.798
Kombinierte MCR	<b>R0340</b>	413.637
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b>	3.600
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	413.637

Herausgeber

**E+S Rückversicherung AG**

Karl-Wiechert-Allee 50

30625 Hannover

[www.es-rueck.de](http://www.es-rueck.de)

Mitglied der Hannover Rück-Gruppe